Zeitschrift
des
Westpreußischen Geschichtsvereins.

Heft 69.

Erscheint in zwanglosen Heften.

Danzig 1929.

Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.

Die Stadt Hela
im Mittelalter.

Von

Dr. Siegfried Rühle
Oberstudienrat.

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung.

Helas Lage und Bedeutung. — Die Entstehung der Halbinsel Hela. — Vorgeschichtliche Funde auf Hela. — Etymologie des Namens Hela.

II. Hela im 14. Jahrhundert.

Sagenhafte Überlieferungen. — Das Lübische Recht in Hela und seine Bedeutung. — Die Lage der ältesten Stadt und ihr Gebiet. — Ihr Verhältnis zum Deutschen Ritterorden. — Der Heringsfang und Heringshandel in Hela. — Seine Bedeutung in Preußen und für Hela. — Die Katharinenbrüderschaft in Hela.

III. Hela von 1400 bis 1454.

Rückgang des Heringsfangs und Verarmung der Stadt. — Die Einfuhr von Heringen nach Preußen. — Entstehung von Neu-Hela. — Hela als Handelsstadt. — Danzigs Handelsverbot. — Helas Abhängigkeit von Danzig. — Helas Verwaltung. — Das kirchliche Leben.

IV. Hela von 1454 bis 1526.

Danzigs Besetzung und Verwaltung der Stadt im 13jährigen Kriege. — Die Regelung der Besitzverhältnisse im zweiten Thorner Frieden. — Helas weitere Verwaltung durch Danzig. — Die Unsicherheit in Hela. — Die Machtlosigkeit des Rats und die Verarmung der Bürgerschaft. — Das kirchliche Leben.

V. Anhang.

1. Ordnung der Katharinenbrüderschaft von Hela 1351: Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 A. 1
2. Handfeste der Stadt Hela, erteilt durch Hochmeister Winrich v. Kniprode, 1378. Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 A. 2.
3. Willkür der Stadt und des Landes Hela, abgefaßt mit Zustimmung des Fischmeisters vom Rat der Stadt Hela. o. J. (Beginn des 15. Jahrhunderts). Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 A. 10.
4. Regesten der Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Stadt Hela bis 1526. Staatsarchiv Danzig 300 U. 78 A. 1—86.
5. Namen Helaer Bürger bis 1526.

I. Einleitung.

Vor der Mündung der Weichsel erstreckt sich in einer Längenausdehnung von 34 km von Nordwesten nach Südosten die Halbinsel Hela. Sie besteht in einem schmalen, von hohen Dünen durchzogenen und mit kräftigen Kiefern besetzten Landrücken, der nur an seiner südöstlichen Spitze eine größere Verbreiterung zeigt. Die Halbinsel bildet den Abschluß der Danziger Bucht und schützt diese und besonders ihre westliche Ecke, das Putziger Wiek, gegen die Stürme der Ostsee.

Seit der Neuregelung der staatlichen Verhältnisse im deutschen Osten ist die Halbinsel Hela, die früher dem preußischen Landkreise Putzig zugehörte, dem Gebiet der Republik Polen einverleibt worden. Auf ihr finden sich mehrere kleine Fischeransiedlungen, die von kassubischer Bevölkerung von alters her bewohnt waren und auch heute noch bewohnt sind. Kurz vor der Südspitze der Halbinsel liegt an ihrer westlichen Innenseite das Fischerdorf Hela. Es hat auch heute noch eine ausgesprochen deutsche Bevölkerung, die aus etwa 470 Einwohnern besteht und im Unterschiede zur übrigen Bevölkerung der Halbinsel evangelisch ist[1]). Dieses Fischerdorf ist heute ein aufblühender polnischer Badeort, in dem man neben den alten stilvollen Fischerhäusern eine große Anzahl moderner, auffallend unschöner Gebäude erblickt. Durch eine neugebaute Eisenbahnlinie ist das Dorf Hela jetzt mit dem polnischen Festlande und seiner Hauptstadt Warschau verbunden, um noch weiter dem modernen Leben erschlossen zu werden. Noch vor kurzem war Hela ein weltentlegenes, armes Fischerdörfchen, dessen einstöckige Häuser mit den spitzen Giebeln und den zweigeteilten Haustüren in der malerischen Dorfstraße zu jedem Fremden von der bescheidenen, friedlichen Eigenart seiner Bewohner sprachen.

Diese abgelegene Fischersiedlung besaß noch bis zum Jahre 1872 die Rechte einer Stadt. Noch bis in die neueste Zeit hinein waren in ihr manche Überlieferungen von einer alten, stolzen Vergangenheit lebendig. Es gab noch am Ende des 19. Jahrhunderts in dem kleinen Hela einen Bürgermeister, der die Angelegenheiten der Gemeinde leitete, und der Vogtsteig, der vom Dorfe aus durch den Wald zum Außenstrande führt, erinnert noch heute daran, daß hier einst ein Vogt Recht gesprochen hat. Lange Jahrhunderte hindurch (von 1526—1857) gehörte die kleine Stadt zusammen mit dem östlichen Teile der Halbinsel zum Gebiete der Stadt Danzig. Zur Zeit des deutschen Ritterordens soll sie eine nicht geringe Bedeutung gehabt haben. Damals hat, wie eine Tafel an dem vor etwa 25 Jahren erbauten Kurhause berichtet, der Hochmeister Winrich von Kniprode dem Ort das Stadtrecht und ein eigenes Wappen verliehen.

Die Geschichte der alten Stadt ist bisher noch nicht eingehend bearbeitet, sondern nur gelegentlich in kürzeren Darstellungen behandelt worden, ohne

[1]) Seeger, Hela. (Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins, Nr. 4, Berlin 1910), S. 1.

daß das reiche im Danziger Staatsarchiv vorliegende Akten- und Urkundenmaterial herangezogen wäre. Namentlich die ältere Geschichte der Stadt Hela ist besonders reizvoll. Sie ist, so schreibt P. Simson im Jahre 1907[2]), in tiefes Dunkel gehüllt. Dieses Dunkel zu erhellen ist die Absicht der vorliegenden Arbeit. Sie will gleichzeitig einen Beitrag zur ältesten Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Preußenlandes geben.

Es findet sich nicht selten die Meinung, die Halbinsel Hela wäre durch den Zusammenschluß von mehreren Inseln, der sich erst in geschichtlicher Zeit allmählich vollzogen hat, entstanden. Noch gegen Ausgang des Mittelalters soll Hela, so wird behauptet, aus mehreren Inseln bestanden haben, die sich erst spät zu einer geschlossenen Hakenbildung vereinigten[3]). Da die Frage, wie die Halbinsel entstanden ist, für die Geschichte Helas nicht ohne Bedeutung ist, soll hier kurz darauf eingegangen werden.

Bei diesen Behauptungen, Hela wäre einst eine Insel gewesen, geht man wohl stets von der Erwähnung aus, die Hela bei Simon Grunau findet[4]). Dort wird erzählt, wie im Jahre 1219 ein Abgesandter des König Engelterus von Dänemark auf der Reise von Lübeck nach Gotland bei Hela Schiffbruch litt; es heißt da: „es ist ein mechtige storm gekommen und vorsatzte yn an eine insula Hela genannt, stoßende an Pommern, yn der herschaft Swantopolci des fürstenn". Aus dieser Erwähnung Helas läßt sich aber nicht, wie vielfach geschehen ist, der Schluß ziehen, daß Hela noch im 13. Jahrhundert eine Insel gewesen wäre. Abgesehen davon, daß es überhaupt nicht zulässig ist, auf eine einmalige Erwähnung hin, die sich bei Simon Grunau, einem höchst unzuverlässigen Berichterstatter, findet, einen so weitgehenden Schluß zu ziehen, ist auch der Zusatz, der die Insula Hela als „stoßende an Pommern" näher bezeichnet, stets übersehen worden. Eine Insel, die an Pommern stößt, ist nach unseren Begriffen eine Halbinsel. Und das ist Hela in geschichtlicher Zeit stets gewesen. Somit fällt die Behauptung vom Inselcharakter, den Hela in ältester geschichtlicher Zeit nachgewiesenermaßen gehabt habe, in sich zusammen, da Hela sonst nirgends eine Insel genannt wird[5]).

Auch die älteren Karten, in denen die Danziger Bucht und ihr Küstengebiet dargestellt sind, zeigen einwandfrei, daß Hela in geschichtlicher Zeit stets als Halbinsel angesehen wurde. Die Karten des 17. Jahrhunderts haben eine eingehende Betrachtung durch P. Sonntag gefunden, so daß hier nur die Ergebnisse dieser Arbeit kurz angeführt zu werden brauchen[6]). Es zeigen sich zwar an

---

[2]) Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins (M.W.G.), Jahrg. 6 (1907), S. 43.

[3]) H. Wünsche, Studien auf der Halbinsel Hela, Dissertation, Dresden (1904?), S. 13; B. H. Preuß, „Die Halbinsel Hela" in „Die Provinz Westpreußen in Wort und Bild", S. 22; H. Mankowski, „Die Halbinsel Hela" in „Nordostdeutsche Städte und Landschaften", Nr. 9 (Danzig, 1906?), S. 4 f.

[4]) Perlbach, Simon Grunaus Preußische Chronik (1876 ff.), I, S. 219.

[5]) Vgl. auch Scriptores rerum Prussicarum (Hg. von Th. Hirsch, M. Töppen, E. Strehlke) Bd. I, S. 807.

[6]) P. Sonntag, Hela, die Frische Nehrung und das Haff, in „Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, N. F. XIV. Band (1915), 1. Heft; P. Sonntag, Geologie von Westpreußen (Berlin 1919), S. 266 ff.

verschiedenen Stellen, besonders im westlichen Teile der Halbinsel, zwischen ihrer Wurzel und dem Dorfe Heisternest Überspülungen. Es hat sogar Menschenhand bei ihnen mitgeholfen, um eine Durchfahrt vom offenen Meer zum Putziger Wiek zu ermöglichen. Kurz vor dem zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1654—1660) wurden an zwei Stellen Befestigungsanlagen von den Polen errrichtet, die sogenannte „Wladislausburg" und die „Kasimirschanz", um die künstlich angelegten Durchfahrtskanäle zu schützen. Besonders gut zeigt die interessante Karte aus dem mit Bildern und Karten reich ausgestatteten Werk des Freiherrn v. Pufendorf: De rebus a Carolo Sueciae rege gestis (Norimberge 1696), die auf das Jahr 1650 zurückgeht, die verschiedenen Durchfahrten, von denen die Halbinsel durchbrochen wurde. Aber die Kanäle, die augenscheinlich auf Überspülungen bei Sturmfluten zurückgingen, versiegten immer wieder. Sie waren nur bei Nordsturm mit Wasser gefüllt, das in das Putziger Wiek hineingetrieben wurde. Bei ruhiger See versandeten sie vollständig, wie ausdrücklich berichtet wird. Der Charakter Helas als Halbinsel wird durch diese bei Überflutungen entstandenen Durchfahrtskanäle, die nur kurze Zeit künstlich aufrecht erhalten werden konnten, nicht in Frage gestellt. Bis in die neueste Zeit hinein ist die Halbinsel bei Sturmfluten immer wieder von Durchbrüchen in ihrem westlichen Teil, wo sie besonders schmal ist, heimgesucht worden. Ein derartiges Naturereignis verursachte im Jahre 1694 nicht weniger als 45 Überspülungen der Halbinsel. Und noch im Beginn des 20. Jahrhunderts (1905 und 1914) haben sich an mehreren Stellen Durchbrüche vollzogen, durch die das Putziger Wiek mit der offenen See in Verbindung trat.

Die ausführlichen Untersuchungen P. Sonntags finden eine Ergänzung in Kartendarstellungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts, die von ihm nicht herangezogen werden. Aus dem Jahre 1596 stammt eine in bunter Zeichnung ausgeführte Karte des Küstengebietes der Danziger Bucht, die für die Geschichte Helas nicht ohne Wert ist[7]). Sie zeigt Hela als Halbinsel im Wesentlichen in der gleichen Form, die auch heute noch unsere Karten bringen. Ähnliches gilt von den beiden anderen Karten, die dem 16. Jahrhundert angehören und bei Sonntag nur kurz erwähnt sind, ohne nähere Betrachtung zu finden.

Auch aus einer Zeit, aus der kartographische Darstellungen für unser Gebiet nicht vorliegen, läßt sich der Nachweis führen, daß Hela eine Halbinsel war und nicht, wie verschiedentlich behauptet wird, einstmals Inselcharakter besaß. In der ältesten Willkür der Stadt, die in einer Aufzeichnung aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vorliegt[8]), wird ausdrücklich vom Wagenverkehr nach der Stadt Hela gesprochen und bestimmt: „Kein man sal wagene off halden dy hier czu markte komen man sall sy lasen varn uff den markt by 1 mk. broche". Es ist hier von einem Wagenverkehr die Rede, der zum Sonnabendmarkt die Waren in die Stadt bringen sollte. Dieser Geiselmarkt, den abzuhalten die Handfeste von 1378 gestattet[9]), konnte nur mit

[7]) Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig (St.A.D.) 300, P. K. I, 55.
[8]) St.A.D. 300, U. 79, A. 10; siehe Anhang 3.
[9]) St.A.D. 300, U. 79, A. 2; siehe Anhang 2.

Lebensmitteln beschickt werden, wenn ein Verkehr über die Halbinsel mit dem Festlande möglich war. Ebenso hat die Berechtigung, die der Schulze von Klein-Heisternest besitzt, alleine 3 Pferde und Vieh sich halten zu dürfen, nur einen Wert, wenn eine Verbindung mit dem Festlande dadurch erleichtert wurde. Die Möglichkeit, Pferde zur Bestellung von Äckern auf Hela zu gebrauchen, erscheint ausgeschlossen, da Landwirtschaft auf Hela nirgends erwähnt wird und auch bis auf den heutigen Tag seiner Bodenbeschaffenheit wegen undenkbar ist. Es darf dabei nicht wundernehmen, daß hier von einem Wagenverkehr auf dem Landwege die Rede ist, obgleich doch nach unseren Begriffen die Verbindung über See kürzer und praktischer sein dürfte. Im Preußenlande, auf dessen Verhältnisse die erwähnte Bestimmung der Willkür augenscheinlich zurückgeht, wurde in ältester geschichtlicher Zeit die Beförderung von Waren auf dem Landwege auch dort, wo der Wasserweg möglich war, vielfach vorgezogen[10]).

Zu den Nachrichten, die aus geschichtlicher Zeit den Halbinselcharakter Helas beweisen, treten als wertvolle Ergänzungen die Ergebnisse der neuesten geologischen Forschungen. P. Sonntag hat ausführlich über die Bildung der Halbinsel gehandelt und ihre Entstehung im Unterschiede zu den Nehrungen, die das Frische und das Kurische Haff abschließen und andere Gebilde darstellen, erklärt[11]). Hiernach stand der westliche Teil der Halbinsel bis etwa dicht hinter Heisternest ursprünglich, d. h. unmittelbar nach der Eiszeit, mit dem Festlande in durchgehender Verbindung. Dadurch lag der innere Teil des Wieks bis zum Reff trocken und der Haken Hela begann damals erst bei Kußfeld. Während der sogenannten Litorinasenkung tauchte die sandige, von alten Tälern durchzogene Ebene westlich des Reffs unter bis auf die höhere Dünenkette, die im Norden die Verbindung mit dem Festlande aufrecht erhielt. Gleichzeitig erzeugte der Sandstrom, der an der pommerschen Küste bei den vorherrschenden Westwinden östlich wanderte, an der Stelle, wo die diluviale Küste plötzlich abbricht, eine von vorneherein zusammenhängende Sandablagerung. Diese geologischen Vorgänge sind schon zu Beginn der historischen Zeit beendigt gewesen. Gestützt wird diese Annahme durch die Ergebnisse verschiedener Bohrungen, die auf Hela vorgenommen wurden und überall den aluvialen Charakter des östlichen Hakens festgestellt haben.

Mit diesen Schlußfolgerungen stimmen auch die Ergebnisse überein, zu denen neueste, bisher noch nicht veröffentlichte Arbeiten über Hela geführt haben[12]). Sie gelangten zu der Feststellung, daß sich bei Heisternest ältere geologische Schichten finden. Es müssen zwei Teile der Halbinsel unterschieden werden: Der westliche Teil ist nach Art der Nehrungen entstanden und läßt den ehemaligen Zusammenhang mit dem Festlande noch erkennen, wenngleich hier leider Bohrungen noch fehlen. Der östliche Haken dagegen ist durch Anschwem-

---

[10]) E. Keyser, Die Anfänge des deutschen Handels im Preußenlande, in Hansische Geschichtsblätter 1927 (Band XXXII, S 73.)

[11]) P. Sonntag, a. a. O., S. 266 ff.

[12]) Herr Baurat Freudenreich, Danzig-Neufahrwasser, hatte die große Liebenswürdigkeit, mir auf Anfrage von seinen Feststellungen zu berichten und mir zu gestatten, in diesem Zusammenhange davon Mitteilung zu machen.

mung hervorgerufen worden. An einen ehemaligen Inselcharakter von Hela ist demnach nicht zu denken.

In die älteste Geschichte menschlicher Siedlung auf Hela vermitteln einige Funde, die aus vorgeschichtlicher Zeit stammen, einen wenn auch nur flüchtigen Einblick. Nach Mitteilung von Herrn Professor Dr. La Baume sind von der Halbinsel Hela bisher nur wenige vorgeschichtliche Funde bekannt. Steinzeitliche Funde fehlen ganz, ein auffälliger Gegensatz zur Frischen und Kurischen Nehrung, ebenso bronzezeitliche. Dagegen ist die frühe Eisenzeit durch Funde vertreten. Im Jahre 1886 fand Professor Kumm am Wiekstrande (Dünenabhang) zwischen Alt-Hela und Heisternest einige rohe, unverzierte Tonscherben, die wahrscheinlich dieser Zeit angehören. Im Jahre 1913 entdeckte Forstassessor Schönwald eine weitere Fundstelle, die Prof. La Baume im selben Jahre mit ihm besichtigte. Sie liegt unweit des Feuerwachtturms, zwei Kilometer nordwestlich vom Leuchtturm Heisternest, nahe dem Außenstrande. Hier wurden zwei Stellen gefunden, die offensichtlich Friedhöfe gewesen sind; die zerfallenen Urnen liegen meterweise (grabweise) zusammen und sind in Dünentälern vom Wind freigelegt worden. Nach der Verzierungsart handelt es sich um Urnen aus der Frühlatènezeit (etwa um 500 bis 400 vor Chr. Geburt) und um dieselbe Kultur, die in Pommerellen mit Steinkistengräbern und Gesichtsurnen häufig vertreten ist. (Älteste Ostgermanen.) Gräberfelder derselben Kultur sind von Großendorf an der Wurzel der Halbinsel Hela bekannt, wo sie ebenfalls ohne Steinschutz, hier allerdings neben Steinkisten- und Glockengräbern auftreten. Aus späteren, jüngeren Zeitperioden sind bisher Funde von Hela nicht bekannt geworden.

Es dürfte hiernach bemerkenswert sein, daß schon in der früheren Eisenzeit ostgermanische Stämme, die auch in Pommerellen und im Weichselmündungsgebiet saßen, sich auf der Halbinsel niedergelassen haben. Wie lange sie dort wohnten, darüber lassen sich Vermutungen nicht aufstellen. Ebenso wenig sind irgendwelche Schlußfolgerungen, die für die folgenden Untersuchungen Bedeutung haben, hieraus zu ziehen, zumal das Fehlen anderer Funde keineswegs den Beweis erbringt, daß Hela in früherer oder späterer Zeit unbewohnt war. Auch über die Betätigung dieser ältesten Einwohner der Halbinsel Hela läßt sich bei den wenigen, unbedeutenden Funden nichts aussagen. Immerhin liegt die Vermutung nahe, daß auch diese ältesten Ostgermanen ebenso wie alle späteren Bewohner Helas sich vom Fischfang nährten.

Die Deutung des Namens Hela hat eine völlige Klarstellung bisher nicht gegeben, so daß auch von hier aus ein Rückschluß auf die älteste Geschichte und die ersten Bewohner der Halbinsel und des Ortes Hela nicht mit Sicherheit möglich ist.

Besonders beschäftigte man sich im 18. Jahrhundert damit, den Namen Hela zu deuten. Daniel Gralath[13]) leitet Hela von den Herulern her, die hier

[13]) Daniel Gralath, Beyträge zur Geschichte der Stadt und des Landes Hela in Preußische Lieferung . . . . der Preußischen Geschichte und Rechte, Band I (1755), S. 393 ff.; S. 722 ff. v. Duisburg, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Dantzig (Dantzig 1809), S. 428.

gewohnt haben sollen, eine Vermutung, die der berühmte Klüver bereits vorbrachte. Andere bringen Hela in Verbindung mit den alten Alveonen oder Helveonen oder versuchten, es von dem griechischen ελη (= Sumpf, Morast) herzuleiten. Schon im 18. Jahrhundert wurde behauptet (Samuel Schelwig), Hela hinge mit dem dänischen Worte Heel zusammen, „welches in dieser Sprache die Ferse bedeutet, weil die Lage des Landes mit diesem Teile des Fußes einige Ähnlichkeit hat". Ernsthafter zu bewerten sind die Versuche moderner Etymologen, den Namen Hela zu erklären. Etwas kühn bringt Förstemann[14]) Hela, das er fälschlich als Insel anspricht, in Verbindung „mit der heidnischen — germanischen Bestattung auf Inseln, die in den Flüssen oder vor der Mündung derselben liegen. Solche Inseln, die ja später teilweise mit dem Festlande verwachsen sein mögen, scheinen häufig mit dem urdeutschen Worte Halja bezeichnet zu sein, was geradezu den Ort des Verbergens oder Begrabens (vergl. lat. condere) vom Verbum Hilan zu meinen scheint. Aus diesem konkreten Sinn hat sich erst die Bedeutung des Totenreichs und der Nordischen Hel entwickelt. Solche sogenannten Inseln gibt es auf germanischem Gebiete verschiedene." Für besonders wichtig hält Förstemann nach Aufzählung verschiedener ähnlicher Namen unser Hela. Ähnlich hat man Hela mit dem altdeutschen Heel, das Hölle bedeute, in Zusammenhang gebracht, weil hier die Schiffbrüchigen beraubt wurden[15]).

Meist wird bei neueren Erklärungsversuchen allerdings vermieden, eine genaue Deutung des Namens Hela zu geben. Man beschränkt sich z. B. darauf, ausdrücklich zu erklären, daß es sich hier um einen skandinavischen Namen handelt, wie er auch in Heisterneſt, das aus Osterneſe (Ostspitze) entstanden ist, in Rixhöft und Oxhöft vorliegt[16]). Soviel steht jedenfalls einwandfrei fest, daß der Name Hela nicht slavischen Ursprungs ist. Dahin leitet auch der Deutungsversuch, den vor kurzem Kleczkowski gegeben hat[17]). Er bringt Hela in Verbindung mit dem niederdeutschen „hael" = „Düne". Auch die ältesten Namenformen, die man in Helaer Briefen und Urkunden des 15. Jahrhunderts findet, weisen darauf hin. Fast stets nennen die Ratsherren in der Stadt ihr Land Heel und nur gelegentlich begegnet gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Schreibung Heyle oder Hele.

II. Hela im 14. Jahrhundert.

Über die älteste Vergangenheit Helas liegt eine reiche, sagenhafte Überlieferung vor, nach der die Stadt zu den ältesten Niederlassungen im Preußenlande gehört. Und wenn wir heute auch nicht geneigt sind, diese Berichte als geschichtlich einwandfreie Tatsachen hinzunehmen, so werden wir ihnen doch eine gewisse Bedeutung zusprechen müssen. Hela hat augenscheinlich eine alte

---

[14]) Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 22 (1891), Nr. 10, S. 97—99.

[15]) Carl Girth, Geschichte und Beschreibung der Halbinsel Hela (Danzig 1891).

[16]) Lorentz, Geschichte der Kaschuben (Berlin 1926), S. 13.

[17]) Kleczkowski, Slavia occidentalis Bd. V (Poznan 1926), S. 570; ähnlich Kluge, Seemannssprache s. v. Düne, S. 199; 348.

Geschichte, auf die verschiedene Nachrichten hinweisen. Hier soll einst, so erzählt die Sage, eine reiche Stadt gelegen haben, die zur Strafe für ihre Gottlosigkeit am Pfingstsonntag vom Meere verschlungen wurde. Später will man, wie Daniel Gralath berichtet[18]), auch eine alte Münze mit der Aufschrift: REX HELE gefunden haben und zog daraus den Schluß, daß Hela einst ein Königreich gewesen wäre. Ebenso wurde behauptet, König Olaus von Norwegen, der im Jahre 1020 von König Knud von Dänemark erschlagen wurde, habe auf Hela das Christentum eingeführt und dort eine Kapelle gestiftet[19]). Eine andere Überlieferung berichtet, daß Hela im Jahre 1128 von Herzog Wradislaw als Stadt begründet worden sei; im Jahre 1142 habe Bischof Albert hier die älteste christliche Kapelle eingeweiht, die im Preußenlande entstanden wäre. Um die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten zu sichern, berief man sich auf das Zeugnis eines alten Steines, der sich in der Mauer der Kirche in Alt-Hela gefunden habe und später nach Neu-Hela übernommen worden wäre. Er trug, wie von verschiedenen glaubwürdigen Gelehrten und hochgestellten Danziger Herren im 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts bezeugt wird[20]), die Jahreszahl 1142. Doch läßt sich, wie schon Daniel Gralath andeutet, nicht einwandfrei feststellen, ob die Zahl tatsächlich 1142 oder 1442 lautete. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, kurz vor dem 1888 erfolgten Umbau der Kirche, hat dann auch ein Lehrer in Hela festgestellt, daß es sich wahrscheinlich um die Zahl 1442 handelt[21]).

Alle diese Überlieferungen halten kritischer Beurteilung nicht stand. Man wird sie als beachtenswert hinnehmen, bei der Darstellung und der Forschung der Geschichte Helas doch nur dann heranziehen können, wenn einwandfreie Überlieferung den Schluß nahelegt, daß ihnen Tatsachen zu Grunde liegen.

Die ältesten einwandfreien Nachrichten, die von Hela berichten, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Sie ermöglichen, ein anschauliches Bild von den rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen, die damals in dieser alten Stadt herrschten, zu entwerfen.

Bereits um die Mitte des Jahrhunderts war Hela eine deutsche Stadt, in der Lübisches Recht galt. Die Stiftungsurkunde der Katharinenbrüderschaft erwähnt 1351 den Vogt, der unter ihren Gründern an erster Stelle genannt wird, und „unseren Edlen Herrn, den Bürgemeister und den Sitzenden Stuhl des Rates", die ihre Erlaubnis zur Begründung der Brüderschaft gegeben haben[22]). Hela war also bereits damals, wie auch die Namen der 13 Bürger, die als Begründer der Katharinenbrüderschaft angeführt werden, zeigen, eine deutsche Stadt. Wann sie begründet wurde, ist allerdings nicht festzustellen. Jedoch läßt sich annehmen, da Lübisches Recht in Hela galt, daß die Begründung der Stadt bereits im 13. Jahrhundert erfolgte, bevor der Ritterorden Pommerellen

---

[18]) D. Gralath, a. a. O., S. 428.

[19]) v. Duisburg, Versuch einer Beschreibung der freien Stadt Dantzig (1809), S. 426; Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 83 b.

[20]) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652 fol. 85 ff.

[21]) Mankowski, a. a. O., S. 34.

[22]) St.A.D .300, U. 79, A. 1; s. Anhang 1.

und mit ihm auch Hela in Besitz nahm. Das Lübische Recht, das sehr viele Kaufmannsstädte an der Ostsee besaßen, hatte außer in Hela auch in Danzig[23]), in Elbing (1240), Braunsberg, Frauenburg, Dirschau (1262), und Leba Geltung. Es fällt auf, daß es sich hierbei um Städte handelt, die an der Seeküste liegen. Sie sind alle durch deutsche Kaufleute im Laufe des 13. Jahrhunderts begründet worden, und so scheint auch die Annahme berechtigt, daß auch Hela, in dem dieses Lübische Recht gleichfalls galt, schon im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Über den Rat der Stadt liegen mehrere Nachrichten erst aus dem 15. Jahrhundert vor. Man kann hiernach vermuten, daß bereits in dieser Zeit 12 Ratsleute gewählt wurden, da die Stadt Danzig um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als sie die Verfassung Helas neu ordnete, die Zahl von 12 Ratsherren festsetzte. Man hat damals augenscheinlich an Zustände angeknüpft, wie sie bereits in früheren Jahren herrschten. Es bestand schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Ausschuß des Rates, der Sitzende Rat, der die laufenden Geschäfte führte.Er wird in der Stiftungsurkunde der Katharinenbrüderschaft ausdrücklich erwähnt.

Mit der Verleihung der Handfeste vom Jahre 1378[24]) hat der Hochmeister Winrich von Kniprode nur eine Bestätigung von Rechten gegeben, die schon lange in der Stadt Hela Geltung besaßen. Es handelt sich also bei dieser Urkunde nicht etwa um die Verleihung von Stadtrecht an eine Landgemeinde oder um die Neubegründung einer Stadt, sondern, wie verschiedentlich gerade bei den Urkunden dieses Hochmeisters, um die erneute Festlegung von alten Rechten.

Die Stadt Hela lag damals auf der Innenseite der Halbinsel, an einem vorspringenden Haken, der sich von dem heutigen Hela aus gesehen auf dem halben Wege nach Heisternest findet. Hier war ein besonders günstiger Anlegeplatz, da die Ufer der See an dieser Stelle besonders schnell zu bedeutender Tiefe abfallen, wie man auch heute noch leicht feststellen kann, und gleichzeitig die Halbinsel gegen die heftigen Nordwinde Schutz gewährt. An dieser Stelle wurden noch lange später die Ruinen von Alt-Hela, das 1572 durch einen Brand vollständig zerstört wurde, gezeigt. Lange stand hier noch die alte Pfarrkirche „Unser lieben Frauen", von der auf einer alten Karte vom Jahre 1596 ein wenn auch nur ungenaues Bild gegeben wird[25]). Von den Ruinen der Stadt selbst, etwa von irgendwelchen Überresten des verschiedentlich erwähnten Rathauses, wird dagegen nie gesprochen.

Zur Stadt Hela gehörte schon im 14. Jahrhundert ein Gebiet, das sich auf der Halbinsel von der Südspitze aus nach Westen erstreckte. Diese „Freiheit" der Stadt, wie sie in der Urkunde von 1378 genannt wird, umfaßte in ältester Zeit 3 Dörfer, Walderb, Heisternest und Nickelsdorf[26]). Von ihnen ist Walderb durch Feuer vernichtet worden und Nickelsdorf ganz untergegangen. Wann dies geschehen ist, hat sich nicht feststellen lassen, da die Dörfer, die augenschein-

[23]) E. Kaiser, Die Entstehung von Danzig (Danzig 1924), S. 74 f.; S. 82.
[24]) St.A.D. 300, U. 79, A. 2; s. Anhang 2.
[25]) St.A.D. 300 P. K. I, 55.
[26]) Stadtbibliothek Danzig, Ms. 652 p. 87.

lich klein und unbedeutend waren, nur gelegentlich erwähnt werden. Das Dorf Heisternest dagegen, das früher Klein-Heisternest, später Danziger Heisternest im Gegensatz zum Putziger Heisternest genannt wurde, besteht heute noch. Die Grenze des alten Helaer Gebietes begann „einen Musketenschuß" von Groß-Heisternest entfernt, dort schied im 17. Jahrhundert noch ein Graben die Gebiete der Stadt Hela und des zu Putzig gehörenden Teils der Halbinsel. Damals stand hier noch eine Eiche auf der Putziger Seite und ein Grenzzaun. Man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Grenzfestsetzung später, seit Hela zu Danzig gehörte, auch das Gebiet der Stadt Danzig abgrenzte. Sie stammt aus den Zeiten, in denen die Stadt Hela die Gerichtsbarkeit über ihre „Freiheit" erhalten hatte.

Über die Einwohner dieses Gebietes übte der Vogt von Hela ebenso wie über die Bürger der Stadt nach Lübischem Rechte die Gerichtsbarkeit aus. Er wurde augenscheinlich schon in ältester Zeit vom Landesherrn eingesetzt. Als sich Danzig von den Helaer Ratsherren 1454 Treue schwören ließ, hat es sich selbst die Einsetzung des Vogtes vorbehalten[27]) und knüpfte damit augenscheinlich an ein altes Recht des Landesherrn an, das bereits unter dem Orden, ja wohl schon zur Zeit der Pommerellischen Herzöge bestand. Die Strafgelder, die nach dem Urteil des Vogtes eingezogen wurden, sollten, wie stets festgesetzt wurde, zwischen dem Landesherrn, also dem Deutschen Ritterorden, und der Stadt so geteilt werden, daß der derzeitige Vogt und nach seinem Tode die Bürger der Stadt ⅓ und der Hochmeister ⅔ erhielt. Die Ausübung der Straßengerichtsbarkeit behält sich dagegen wie üblich der Landesherr vor. Auch bei Festsetzung der Rechte und Verpflichtungen der Bürger werden die wichtigsten landesherrlichen Rechte dem Hochmeister und seinen Beamten vorbehalten. Der Orden erhält die Berechtigung, Mühlen dort einzurichten, wo er es für richtig befindet, und hebt seinen Anspruch auf die alten Dienste und Scharwerke ausdrücklich hervor. Ebenso darf auch nur mit seiner Genehmigung, allerdings auch im Einverständnis mit den Bürgern Wein im Gebiete der Stadt verkauft werden. Wie von den Geldern, die durch Gerichtsstrafen eingingen, so soll der Landesherr auch von allen „Geboten", die von den Helaer Bürgern in ihrem Lande erlassen werden, ⅔ erhalten. Dagegen stehen den Helaern freie Holzung und freie Weide in ihrem Gebiete zu. Ihre Selbständigkeit wird durch die Bestimmung geschützt, daß niemand ihre gemieteten Knechte und ihre Missetäter ohne ihre Erlaubnis in seinen Schutz aufnehmen darf. Von einer Heeresfolge im Kampfe gegen die Litauer werden sie ausdrücklich entbunden.

Der Beamte des Hochmeisters, dem die Stadt mit ihrem Gebiete unterstand, war der Fischmeister. Es handelt sich hierbei um den Fischmeister in Putzig, der in einem Briefe vom Jahre 1433[28]) ausdrücklich genannt wird. Er hielt sich in jedem Jahre längere Zeit im Herbst im Lande Hela auf und mußte dann nach den Bestimmungen der Handfeste von den Fleischern für seine Verpflegung festgesetzte Abgaben in Naturalien erhalten. Auch die Stadt und ihre Bürger

[27]) St.A.D. 300, U. 79, A. 11; P. Simson, M.W.G., Jahrg. 6 (1907), S. 43:
[28]) St.A.D. 300, U. 79, A. 4.

waren zu bestimmten Zinszahlungen an den Landesherrn verpflichtet und erhielten dafür das Recht, in jeder Woche einmal — später wird der Sonnabend genannt — einen „Geißmarkt" in der Stadt abzuhalten. Die Festsetzung der Zinsabgaben, die von den verschiedenen Berufszweigen an den Ritterorden zu entrichten sind, lassen einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt gewähren. Es wird hier eine nicht geringe Anzahl von Handwerkern genannt, Fleischer, Höker, Krämer, Schuhmacher, Schneider (Schroter), Bäcker, die jeder geringere Abgaben zu leisten hatten. Die Bäcker waren mit 1 Mk. jährlichen Zinses am höchsten von ihnen veranlagt, die Fleischer zahlten zwar nur eine halbe Mark, dazu aber 2 Pfund Peffer und mußten die Verpflichtung übernehmen, die Verpflegung des Fischmeisters bei seinem alljährlichen Aufenthalt im Lande sicher zu stellen. Bedeutend höher wurden die Gastwirte veranlagt. Jeder Krug, der gutes Bier verschenkte, mußte 2 Mark zahlen, dagegen erforderte der Ausschank von Schiffsbier, das augenscheinlich schlechter war, nur 1 Mark Abgabe. Eine besonders hohe Abgabe traf die Badestuben, die 3 Mark und 2 Pfund Pfeffer erlegen mußten. Wie die Erwähnung all dieser Handwerker, besonders auch der Badestuben erkennen läßt, muß Hela im 14. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Stadt gewesen sein, in der ein beachtenswertes wirtschaftliches Leben blühte.

Die größten Einnahmen zog der deutsche Ritterorden jedoch aus dem Fischfang und dem Fischhandel in Hela, der augenscheinlich damals die Grundlage für die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt war. Jede Helaer Schute, also jedes größere Fischerboot, mußte jährlich 1½ Mark bezahlen. Außerdem trugen noch die verschiedenen Arten des Fischfanges hohe Abgaben. Für jeden Fischtrankessel mußten ebenso wie für jedes Olgarn 2 Mark erlegt werden. Ferner hatte jedes Meerschweinboot, d. h. jedes Boot, das zum Fang der Delphine ausfuhr, für die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd auf Meerschweine (Delphine) alljährlich gleichfalls 2 Mark zu bezahlen. Die größten Abgaben aber trafen den Heringsfang und den Handel mit Fischen. Das Strandgarn, das zum Heringsfang benutzt wurde, mußte in der ersten Hälfte des Jahres bis Weihnachten 2 Mark und ebenso in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern 2 Mark bezahlen, so daß für die Zeit des ganzen Jahres der Heringsfang 4 Mark zu entrichten hatte. Außerdem hatte jede Schute, die auf Heringsfang auszog, 4 Tonnen Heringe dem Orden zu entrichten und von jedem „rymen" einen Schilling zu bezahlen. Ähnlich hoch waren die Abgaben, zu denen die Kaufleute herangezogen wurden. Es sind damit augenscheinlich die Kaufleute gemeint, die den Vertrieb der Heringe übernommen haben.

Aus den Festsetzungen der Handfeste von 1378 gewinnt man den Eindruck, daß in dieser Stadt der Heringsfang die größte Erwerbsquelle der Bürgerschaft gewesen ist. Auf ihm lasteten die größten Abgaben, die nicht nur halbjährlich in barem Gelde zu entrichten waren, sondern auch in Warenlieferungen bestanden. Der Handel mit diesen Heringen muß ebenso in der Stadt eine große Rolle gespielt haben, da die Kaufleute, die ihn betrieben, in ähnlicher Weise mit hohen Abgaben belastet wurden. Neben dem Heringsfang hat augen-

scheinlich die Trangewinnung, die mit der Meerschweinjagd zusammenhängt, große Bedeutung gehabt[29]).

Der Umfang des Heringsfanges und des Heringshandels, der von den Bürgern der Stadt Hela getrieben wurde, läßt sich noch deutlicher als aus den Abgabebestimmungen der Handfeste durch die Vorschriften der ältesten Willkür der Stadt erkennen, die den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts angehört[30]). Diese Willkür ist vom Fischmeister in Putzig im Einverständnis mit den Helaer Ratsherren aufgestellt worden und enthält in einigen Teilen augenscheinlich alte Bestimmungen, die ihre nochmalige Festlegung erfuhren. Sie beruhten, wie ausdrücklich betont wird, auf alter Gewohnheit, so daß anzunehmen ist, daß sie bereits im 14. Jahrhundert, vielleicht sogar noch früher Geltung besaßen.

Zwischen den Fischern, die den Heringsfang betrieben, und dem Kaufmann, der sich mit ihnen vereinigte, wurde ein „Verlag", wie es wörtlich heißt, vereinbart. Die Bestimmungen, die hier „nach alter Gewohnheit" gelten sollten, geben Vorschriften, die später augenscheinlich nicht mehr eingehalten werden konnten, da sie in der Willkür durchstrichen und dadurch außer Kraft gesetzt sind. Sie zeigen Vereinbarungen, wie sie in frühmittelalterlichen „Verlagen" üblich waren, für die Ausübung der Fischerei im Gebiete der Ostsee bisher aber nicht festgestellt werden konnten. Sie geben gleichzeitig einen Einblick in das wirtschaftliche Leben des preußischen Gebietes in einer Zeit, aus der nur wenige und meist überaus spärliche Nachrichten vorliegen.

Die ältesten Vorschriften verlangten, daß jeder Kaufmann und jeder Fischer, die als Bürger in der Stadt wohnten, sich am Heringsfang bzw. am Heringshandel beteiligten. Sie sollten „eine fischerie verlegen" nach alter Gewohnheit. Der Kaufmann stellte dem Fischer für die Durchführung des Fanges eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung. Leider ist die Willkür hier so wenig gut lesbar, daß sich nicht feststellen läßt, wie hoch diese Summe war. Es wurde hierbei dem Fischer, der mit einer Schute den Heringsfang betrieb, und dem, der vom Strande aus mit Booten auf den Fang ausging, verschieden hohe Geldbeträge gegeben. Die Schutenfischerei war die wertvollere, die augenscheinlich auch einen größeren Fang brachte und eine bedeutendere geldliche Sicherstellung erforderte. Es handelte sich hierbei, soweit zu erkennen ist, wohl um einen Fang, der von großen Segelschiffen aus auf hoher See vorgenommen wurde, während die Boote mit ihren Netzen am Strande den Heringsfang ausübten.

Die Vereinbarung, die der Kaufmann und der Fischer eingingen, sollte jedesmal für 1 Jahr Geltung haben. Der Fischer verpflichtete sich dabei, seinen Fang dem Kaufmann, der ihn „verlegt" hatte, zum Ankauf anzubieten. Er selbst durfte von seinem Fang nur 1 bis höchstens 2½ Tonnen für sich behalten und unter seine Angehörigen, seine Kameraden (rueskumppen) und seine

---

[29]) Vgl. dazu auch: Dr. A. Seligo, Zur Geschichte der Fischerei in Westpreußen in: Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins Bd. XIV (1902) Nr. 1 S. 24.

[30]) M.A.D. 300 U 79 A 10; s. Anhang 3.

Leute (mitknecht) verteilen. Der Verkauf wurde gleich nach der Ankunft am Strande vom Fischer, der stets ein „geswuren stuerman" sein mußte, vorgenommen. Ein Verkauf des grünen Herings war dabei an Gäste, also an Leute, die das Bürgerrecht nicht besaßen, verboten, solange ein Bürger den Verkauf abzuschließen beabsichtigte. Ähnlich wurden auch durch andere Bestimmungen die Gäste von der Nutznießung der Vorrechte, die die Willkür den Bürgern einräumte, ausgeschlossen. Sie sollten stets nach Lübischem Recht gerichtet werden.

Wenn ein Fischer die Vereinbarung, die er im Verlag mit einem Kaufmann eingegangen war, lösen wollte und dabei dem Kaufmann eine Geldsumme schuldig bleiben mußte, so wurde er verpflichtet, ihm zur Sicherstellung ein Pfand zu geben. Dieses Pfand sollte bei Wiederaufnahme der Fischerei von dem Kaufmann, der den Verlag des betreffenden Fischers übernahm, innerhalb von 14 Tagen eingelöst werden. Um den Fischer gegen eine harte Durchführung der Fangbestimmungen zu schützen, wurde ausdrücklich verboten, sich zur Erlangung dieses Pfandes an das Eigentum des Fischers, seinen Hof, Haus oder seine Kleider zu halten. Nur der Heringsfang, den er gemacht hatte, durfte zur Einlösung des Pfandes herangezogen werden. Wird dagegen ein Fischer, der geldliche Verpflichtungen einem Kaufmann gegenüber abzutragen hat, flüchtig, so sollten diese Schutzbestimmungen für ihn nicht mehr gelten.

Neben diesen Vorschriften, die den Verlag des Heringsfanges organisieren, finden sich in den ältesten Teilen der Willkür mehrere überaus strenge Bestimmungen zum Schutze der Geräte, die zum Heringsfang gebraucht wurden. Es finden sich hierbei vielfach weitgehende Ähnlichkeiten mit gesetzlichen Vorschriften, die heute noch in Geltung sind. Auch bei diesen Teilen der Willkür wird ausdrücklich bestimmt, daß hiermit die „gerechtigkeit und die alte gewohnheit", die beim Heringsfang üblich war, festgelegt wird. Der Diebstahl oder gar das Verbrennen von fremden Garnstöcken oder „Pittken"[31]) soll mit Fesselung und Gefängnisstrafe geahndet werden. Sogar die vorübergehende unerlaubte Benutzung von den zur Handhabung und Sicherung der Boote notwendigen Geräten wie „rymen", „duchten", „dullen" und „steenen" wird verboten und mit schweren Strafen bedroht. Um einen Verlust der Garnstöcke zu vermeiden, sollte jeder, wenn die Fangzeit vorüber war, seine Stöcke mit nach Hause nehmen, bis er im nächsten Jahre den Fang wieder aufnahm. Es sollte so vermieden werden, daß wieder neue Stäbe im Walde geschlagen wurden. Verboten war ferner, wie auch heute noch, einem andern in sein gespanntes Netz beim Zuge in die Quere zu fahren und dadurch seinen Fang zu stören.

Eine große Anzahl ähnlicher Bestimmungen, die sich auf die Ausübung des Fischfanges in seinen Einzelheiten beziehen, werden außer den hier angeführten wichtigsten Vorschriften gebracht. Es würde zu weit führen, darauf im Einzelnen einzugehen, und es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die zweifellos recht beachtenswerten Fragen nach dem technischen Be-

---

[31]) Wie Herr Professor Dr. Seligo-Danzig mir mitteilt, sind darunter Scheucher, wie sie beim Heringsfang üblich waren, zu verstehen.

triebe dieser alten Heringsfischerei hier zu erörtern. Es genügt festzustellen, daß all diese ausführlichen Anordnungen, die auf alte Gewohnheit zurückgehen, die Bedeutung und den Umfang der Heringsfischerei, die in der alten Stadt Hela ausgeübt wurde, erkennen lassen. Leider ist es nicht möglich, den Umfang dieses Heringsfanges und des damit im engsten Zusammenhang stehenden Heringshandels, der von der Stadt Hela aus im 14. Jahrhundert betrieben wurde, genau an Hand einwandfreier Belege zu verfolgen. Die Nachrichten, die aus dieser frühen Zeit über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Preußenlande vorliegen, sind ja überhaupt recht dürftig, so daß es meist nur möglich ist, in großen Umrissen und vermutungsweise sich ein Bild von ihnen zu entwerfen. Auch über den Umfang des Heringshandels in Hela ist man auf Vermutungen angewiesen, die allerdings deshalb große Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen, weil die Helaer Handfeste von 1378 und die Willkür aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts eingehende Bestimmungen über Heringsfang und Heringshandel bringen.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde ein lebhafter Heringshandel an der Küste des Preußenlandes getrieben und bewegte sich von hier aus in das Innere des Landes bis weit nach Polen hinein. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts werden die Abgaben erwähnt, die vom Heringshandel im Gebiete Gellen entrichtet werden müssen[32]). Ebenso wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts an den Zollstätten in Gnesen, Posen und Bentschen von den Heringen, die aus Preußen auf dem Handelswege über Hohensalza, Gnesen, Posen, Bentschen und Guben in Wagen befördert wurden, Zoll erhoben[33]). Es ist beachtenswert, daß der Zoll, der auf dem Heringshandel lastet, ebenso wie bei der Einführung des Salzes in Naturalabgaben erhoben wird, während man den Tuchhandel mit Geldabgaben belegte. Die Heringsmenge, die als Zoll entrichtet werden soll, beträgt bei polnischen Wagen 6 Spieße (verua) für jedes Pferd, bei deutschen Wagen dagegen nur vier Spieße. Es soll mit dieser Angabe wahrscheinlich ein Gewichtsmaß bezeichnet werden.

Der Heringshandel, der von der preußischen Küste aus in das Innere des Landes schon in der Zeit des 13. Jahrhunderts betrieben wurde, muß, wie diese Angaben erkennen lassen, recht bedeutend gewesen sein. Der Herkunftsort der Fische, die auf Wagen nach Polen hineingeführt wurden, wird nirgends angegeben. Es liegt aber die Annahme nahe, daß die Heringe, die ins Innere des Landes verschickt wurden, nicht von weither gekommen sind, sondern aus den heimischen Gewässern stammen. Diese Annahme wird wesentlich durch zahlreiche Nachrichten gesichert, die von einem ergiebigen Heringsfang, der in den

---

[32]) Pomerellisches Urkundenbuch, bearbeitet von Perlbach (Danzig) 1887 S. 7: n. 9: 1198; S. 10 n. 10: 1198.

[33]) Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von K. Höhlbaum Bd. I u. 291: 1238; n. 328: 1243; J. Voigt, Codex Prussicus Bd. I n. 55.

ältesten Zeiten an der preußischen Küste erfolgen konnte, berichten[34]). Der Hering soll sich früher so häufig hier gefunden haben, „daß man ihn mit bloßen Händen aus dem Wasser hat nehmen können".

Bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts ging jedoch die Ergiebigkeit des Heringsfanges bedeutend zurück. Schon zum Jahre 1313 wird von einem vollständigen Aufhören des Heringsfanges an der Preußischen Küste berichtet. Es heißt bei dem Chronisten Dusburg: „eodem anno (1313) in Prussia tota captura allecum periit, quae antea fructuosa fuerat et utilis[35])". Damit steht in scheinbarem Widerspruch, daß auch später noch verschiedentlich von Heringsfang und Heringshandel bei Hela berichtet wird. Allerdings wird fast stets, wo im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts vom Heringsfang die Rede ist, darüber geklagt, daß die Ergebnisse des Fischereibetriebes sehr gering sind[36]). Jedesmal, wenn von schwieriger wirtschaftlicher Lage im Preußenlande gesprochen wird, spielt auch der geringe Ertrag der Heringsfischerei eine bedeutende Rolle. Eine Verteuerung der Heringe machte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr bemerkbar, da der Hering die hauptsächlichste Fastenspeise im ganzen Mittelalter war.

Es geht nicht an, die Tatsache, daß einst im Preußenlande ein reicher Heringsfang betrieben wurde und ein lebhafter Heringshandel blühte, übersehen zu wollen, man würde damit der Überlieferung, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln keine Veranlassung vorliegt, Gewalt antun. Wenn der alte Chronist berichtet, der Hering habe die preußische Küste verlassen, so wird man darin wohl mit Recht nach den Anschauungen, die sich heute über das Auftreten des Herings gebildet haben, einen falschen Ausdruck erblicken können.Es wird aber deshalb die Tatsache, daß bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts an der preußischen Küste ein lebhafter Heringsfang stattfand, nicht in Abrede gestellt werden können. Leider liegen ja aus dieser ältesten Zeit überhaupt sehr wenige Nachrichten vor. Es darf deshalb nicht befremden, daß nicht öfter von diesem Heringsfang und seiner Bedeutung berichtet wird. Irreführend ist es aber auch, die Berichte über den Handel mit Heringen aus Schonen, der erst kurz vor 1400 in Preußen einsetzte, hier heranzuziehen und mit dem alten Heringshandel, der bereits im 13. Jahrhundert und noch früher an der Preußischen Küste blühte, in Verbindung zu bringen. Es liegen durchaus keine Widersprüche

---

[34]) Überaus oft wird die Berechtigung, an diesem Heringsfang teilzunehmen, im 13. Jahrhundert vom Landesherrn verliehen. Man vergleiche Pommerellisches Urkundenbuch (Perlbach): S. 41/42, n. 51: 1235; S. 44/5, n. 52: 1235; S. 46, n. 53: 1236; S. 48, n. 55: 1236; S. 49, n. 56: 1236; S. 74, n. 87: 1245; S. 142, n. 168: 1257; S. 159, n. 186: 1260; S. 174, n. 211: 1266; S. 190, n. 235: 1268; S. 196, n. 239: 1269; S. 201, n. 246: 1271; S. 224, n. 269: 1275; S. 227, n. 270: 1275; S. 248, n. 290: 1277; S. 260, n. 303: 1270 (?); S. 270, n. 315: 1280; S. 314, n. 354: 1283; S. 321/22, n. 358: 1283; S, 324/25, n. 359: 1283; S. 396, n. 443: 1288; S. 430, n. 481: 1291; S. 431, n. 482: 1291; S. 444, n. 494: 1294; S. 452, n. 505: 1294; S. 473, n. 528: 1295; S. 479, n. 531: 1295; S. 481/83, n. 532: 1295; S. 582, n. 660: 1308; S. 585, n. 662: 1308; S. 599, n. 680: 1310; S. 600, n. 681: 1310; ferner: Hartknoch, Alt- und neues Preußen (1684) S. 206; Voigt, a. a. O., Bd. IV, S. 297; Bd. V, S. 5. u. a.

[35]) Script. rer. Pruss., Bd. I S. 212; Voigt, a. a. O., Bd. IV, S. 297 Anm.

[36]) Voigt, a. a. O., Bd. V, S. 524 (1389); Bd. VII: S. 236 (1414).

hier vor, die veranlassen, die alte Überlieferung über den Heringsreichtum der Preußischen Küsten anzuzweifeln, wie es K. Jagow tut[37]). Man muß vielmehr annehmen, daß im 13. Jahrhundert im preußischen Küstengebiete, insonderheit in der Danziger Bucht, und zwar an deren geschütztester Stelle bei Hela, alljährlich reiche Heringsfänge stattfanden. Sie wurden dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus Gründen, die wohl nie genau festzustellen sein werden, so unbedeutend, daß schließlich der Heringshandel aufhören mußte. In dieser ältesten Zeit der Heringsfischerei werden wohl die sogenannten Hochseeheringe, die für den Großhandel allein in Betracht zu ziehen sind, bei Hela gefangen sein, während später in der Zeit, in der immer wieder über die geringen Erträge des Heringsfanges geklagt wird, nur die kleinen Strömlinge auftraten. Mit dieser Annahme wird die Möglichkeit gegeben, die alten Überlieferungen unangetastet zu lassen und gleichzeitig die auffallende Betonung der Heringsfischerei und des Heringshandels, die sich in den ältesten Urkunden finden, zu erklären.

Eine ganz ähnliche Entwicklung läßt sich dann auch in der Heringsfischerei auf Schonen feststellen[38]). Auch hier ist der Hochseehering, der seit dem 12. Jahrhundert in sehr großer Menge auftrat, ganz plötzlich nicht mehr gefangen worden. Seit 1560 blieb er plötzlich aus, und seit dieser Zeit ging es mit der Bedeutung der Städte auf Schonen unaufhaltsam bergab. Sie waren natürlich nicht nach einigen Jahren verlassen und zur vollständigen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, sie haben sich vielmehr noch lange bemüht, ihren Handel weiterzuführen und immer wieder von Jahr zu Jahr auf bessere Heringsfänge gehofft. Aber schließlich sind sie zu Fischersiedlungen herabgesunken, da die Quellen ihres Wohlstandes, die in der ergiebigen Heringsfischerei lagen, versiegten. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Hela, nur mit dem Unterschiede, daß sich hier dieselbe Entwicklung nicht im vollsten Lichte der Geschichte abspielte, sondern einige Jahrhunderte früher vollzog, in einer Zeit, aus der nur wenige Nachrichten vorliegen.

Hela war also der Mittelpunkt des Heringsfanges und Heringshandels, der hier, wie die Willkür zeigt, bis ins Einzelne organisiert war. Hier hatten Kaufleute und Fischer eine deutsche Stadt nach Lübischem Recht gegründet und die Auswertung der reichen Heringsschätze, die damals die Danziger Bucht alljährlich barg, in die Wege geleitet. Von hier aus gingen augenscheinlich die Wagenzüge ins Innere des Landes, wobei an den Zollstätten der obenerwähnte Zoll entrichtet werden mußte. Neben dem Handel, den die deutschen Kaufleute in der mit Lübischem Recht ausgestatteten Stadt Hela betrieben, werden auch polnische Wagen, die einen höheren Zoll zu entrichten haben, genannt. Die Heringe, die sie zum Verkauf bringen, werden wohl von den kaschubischen Fischern, die in den kleinen Fischerdörfern ansässig waren, gefangen und dann in die weit entfernten Gebiete des polnischen Staates durch polnische

---

[37]) K. Jagow, Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter, in Archiv für Fischereigeschichte, hrsg. von E. Uhbs, Heft 5 (1915), S. 31 ff.

[38]) D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen (Halle 1887), Einleitung, S. XLII f.

Kaufleute gebracht worden sein. In diesem Zusammenhang wird es nicht eigenartig erscheinen, daß gelegentlich von der „sitte und fischerei Hela[39])" gesprochen wird und der Heringsfang „czu Heyle" neben dem „czu Schone" genannt wird[39]).

Aus dieser Erwerbsquelle wird die Stadt Hela im 13. Jahrhundert, als der Heringsfang an der preußischen Küste noch sehr ergiebig war, Wohlstand und damit Bedeutung erlangt haben. Wie alt dieser Heringsfang allerdings gewesen ist, kann auch so nicht festgestellt werden. Immerhin werden die alten Nachrichten, die von einer Begründung der Stadt im 12. Jahrhundert berichten, in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Es ist bei Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von der Hand zu weisen, daß Hela eine der ältesten Städte im Preußenlande war. Auf eine nicht geringe Bedeutung, die die Stadt einst besaß, scheint auch eine Erwähnung hinzudeuten, die sich bei dem Chronisten Simon Grunau findet. Unter den mächtigsten Städten des pommerellischen Landes, die der Deutsche Ritterorden in Besitz nimmt, wird neben Danzig, Dirschau und Putzig an vierter Stelle auch Hela genannt[39]).

An dem Heringshandel, der von Hela aus betrieben wurde, scheint sich der Deutsche Ritterorden gelegentlich beteiligt zu haben. Bekanntlich hat der Orden gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschiedentlich als Handelsherr auf das wirtschaftliche Leben seines Landes weitgehend Einfluß ausgeübt. Auf seine Beteiligung am Helaer Heringshandel deuten die Salzbestände hin, die sich 1387 (12 leste) und 1392 (13 lest salcz) in Verwaltung des Fischmeisters zu Scharpau auf Hela finden[40]). Wenn auch besondere Nachrichten darüber in Hela fehlen, so läßt sich doch annehmen, daß der Kaufmann beim Heringshandel auch das Einsalzen der Fische übernahm, wie es in den Schonischen Städten üblich war[41]). Die Salzbestände, die der Orden auf Hela besaß, können nur so ihre Erklärung finden, daß sie zum Einsalzen der Heringe Verwendung finden sollten. Vielleicht beabsichtigte der Ritterorden, ähnlich wie der dänische König es in Schonen tat[42]), den Heringshandel weitgehend zu beeinflussen. In späteren Jahren werden allerdings Salzlager, die dem Orden auf Hela angehören, nicht mehr erwähnt. Das wird in gleicher Weise mit dem Rückgang des Handels, den der Orden betrieb, und des Heringsfanges und damit auch des Heringshandels, der in Hela seinen Mittelpunkt hatte, zusammenhängen. Von Hela werden zu Beginn des 15. Jahrhunderts für den Ritterorden nur noch verschiedentlich Falken geholt, die nach Marienburg und nach Königsberg gebracht werden[43]).

Von den Erträgen des Heringsfanges in Hela hatte sich der Ritterorden nach den Festsetzungen der Handfeste von 1378 nicht unbedeutende Abgaben

---

[39]) Perlbach, Simon Grunaus Chronik (1878), Bd. III, S. 195; Bd. I, S. 419; Script. rer. Pruss., Bd. III, S. 387, 20: 1419.

[40]) W. Ziesemer, Das Marienburger Amterbuch (Danzig 1916), S. 54, 18; S. 55, 3.

[41]) D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVII; LIX.

[42]) D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVII; CXLI ff.

[43]) W. Ziesemer, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 (1896): Marienburg: 1404 (S. 308); 1407 (S. 435); 1409 (S. 545); Königsberg: 1405 (S. 361); der Großschäffer: 1406 (S. 395).

sichergestellt. Von jedem Schiff, das zur Ausübung des Heringsfanges die Erlaubnis erhielt, sollten 4 Tonnen jährlich an den Landesherrn abgeliefert werden. Außerdem mußten noch Zinsabgaben in barem Gelde geleistet werden. Die Abgaben, die in Heringsmengen einkamen, verwendete man augenscheinlich zur Ergänzung der Vorräte in den einzelnen Komtureien, unter deren Beständen stets Heringe oft in recht bedeutenden Mengen angeführt werden[44]); ähnlich stellte sich der König im Heringsfang auf Schonen zur Deckung des eigenen Bedarfs den „Königskauf" sicher[45]).

Genauere Nachrichten über die Einziehung der Zinszahlungen, zu denen Hela aus dem Ertrag des Heringsfanges verpflichtet war, lassen sich allerdings nicht finden. Auch das Danziger Komtureibuch verzeichnet derartige Zinseingänge nicht, sondern gibt nur Aufzeichnungen über rechtliche Verhältnisse im Komtureigebiet. Hela wird hier nur sehr selten erwähnt. Es finden sich neben einer Abschrift der Handfeste nur einige unwichtige Bestimmungen, die sich meist augenscheinlich auf das Gebiet der ganzen Halbinsel, nicht der Stadt allein beziehen. Dem Besitzer des Gutes Großendorf werden vom Orden 1376 fünfzehn Morgen Wiesen, „die uff dem lande czu heile sind zu leggen" mit freier Nutznießung verliehen[46]). Ähnlich dürfen die Leute auf den Gütern Katz und Koliebken zu ihrer eigenen Versorgung Fischfang im Kleinen ausüben. Auch wenn sie „czu Heyle fischen welden, so daß gemeyne lant volk tut", sollen sie die Erlaubnis dazu erhalten gegen Erlegung der festgesetzten Abgaben, die dem Fischmeister zu entrichten sind. Es handelt sich hierbei augenscheinlich um besondere Vergünstigungen, durch die die Berufsfischerei nicht berührt wird[47]).

Auf die Bedeutung der Stadt Hela als Handelsplatz läßt ihre Wahl als Treffpunkt der Ordensflotte einen Schluß ziehen. Weil Hela allgemein bekannt war, wurde es zum Sammelpunkt der Schiffe bestimmt, die aus den verschiedensten Städten des Preußenlandes auf Befehl des Hochmeisters sich zusammenfinden sollten. 1396 trafen sich hier alle Schiffe, um sich mit den Friedensschiffen von Lübeck zu vereinigen und dann gemeinsam gegen Gotland und die Seeräuber vorzugehen[48]). Es wird für diese Wahl der gute Anlegeplatz und die geschützte Lage bei Hela Bedeutung gehabt haben. Auch später ist oft die Reede von Alt-Hela bei Schiffen, die von Danzig aus auf die hohe See hinausfahren wollten, beliebt. Sie warteten hier, bis günstige Winde kamen, die sie bei ihrer Fahrt benutzen konnten, oder die Stürme sich gelegt hatten.

Vom kirchlichen Leben in der Stadt Hela liegen aus dem 14. Jahrhundert keine Nachrichten vor. Es dürfte jedoch nicht zweifelhaft sein, daß es in der deutschen Stadt, die Lübisches Recht besaß, auch schon eine Kirche gab. Wann diese Kirche erbaut wurde, wird sich wohl nie feststellen lassen, wenn man der

---

[44]) W. Ziesemer, Das Marienburger Ämterbuch (Danzig 1916); W. Ziesemer, Das große Ämterbuch des deutschen Ordens.

[45]) D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVIII.

[46]) St.A.D. 300, 81, 1 pg 226.

[47]) St.A.D. 300, 81, 1 pg 106.

[48]) Hanserezesse (H.R.), Abteilung I, Band 4, Nr. 344, § 2; Nr. 375.

alten Nachricht, nach der sie bereits im 12. Jahrhundert errichtet wurde, keinen Glauben schenken möchte. Sie stand noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, wenngleich sie damals längst verfallen war. Noch heute sind im Walde von Alt-Hela ihre Ruinen festzustellen.

In das Leben der Bürger dieser alten Stadt gibt dagegen der Gildenbrief der Katharinenbrüderschaft einen beachtenswerten Einblick[49]). Er ist von einem der 13 namentlich aufgeführten Begründer der Brüderschaft, Jacob Molde, ausgestellt worden. Dieser Jacob Molde war, wie verschiedentlich erwähnt wird, Aeltermann der Brüderschaft und hat augenscheinlich am Ende seiner Amtsführung bei Übergabe der Abrechnung, die zum Schluß erwähnt wird, die Bestimmungen, die bei Begründung der Brüderschaft festgesetzt wurden, und die Beschlüsse, die in der ersten Zeit gefaßt wurden, aufgezeichnet. Die Niederschrift wird also in die Zeit kurz nach 1351 zu setzen sein.

In ihren ersten Anfängen mag die Brüderschaft schon in ältere Zeit zurückgehen, bis sie die feste Organisation fand, von der ihr Gildenbrief Zeugnis ablegt. So werden auch die Nachrichten, die ihre Begründung in die Jahre 1311 und 1333 verlegen, zu verstehen sein[50]). So wird sich auch erklären, daß die Gründungsurkunde eine große Anzahl von Bestimmungen enthält, die augenscheinlich in eine ältere Zeit zurückgehen; sie sind in einem ersten Teil zusammengefaßt. Hier wird das Verhalten der Mitglieder bei den religiösen Festlichkeiten, zu denen sich alle zusammenfinden, genau geregelt. Jeder soll eine Geldspende opfern, jedoch wird ausdrücklich dafür gesorgt, daß auch die Unbemittelten eine Gabe darbringen können. Auch in allen anderen Bestimmungen, durch die die Wahl der Aelterleute, die Beerdigung von Brüdern und Schwestern geregelt wird, bemüht man sich, eine vollständige Gleichstellung aller Mitglieder, ob reich oder arm, durchzuführen. Mit einem Dank an den Bürgermeister und den Rat für die Erlaubnis zur Begründung der Brüderschaft schließt dieser erste Teil der Urkunde. Es folgen dann Bestimmungen, die augenscheinlich von Fall zu Fall von den Aelterleuten oder der Versammlung aller Mitglieder festgesetzt wurden. Sie enthalten die Verpflichtung zum Besuch von Vigilien und regeln das Verhalten von Brüdern und Schwestern bei den gemeinsamen Zusammenkünften beim Biere. Anmaßendes Benehmen der Männer und Zanksucht der Schwestern werden mit Geldstrafen bedroht. Genauere Bestimmungen werden für die Neuaufnahme von Brüdern und Schwestern erlassen. Nur wer „ehrsam und unversprochen ist", das Bürgerrecht besitzt oder feierlich gelobt, es erwerben zu wollen, und einen Bürgen stellt, darf aufgenommen werden. Auch die Aufnahme der Kinder von Mitgliedern wird genau geregelt. Bei einer zweiten Verheiratung der Frau eines Bruders soll ihr Mann Aufnahme finden. Die Verpflichtung der Mitglieder an Beerdigungen teilzunehmen, wird dahin erweitert, daß wenigstens ein Aeltermann stets mitzugehen hätte. Dagegen dürfen bei der Beerdigung von Kindern, die nicht 12 Jahre alt wurden, höchstens 16 Mitglieder der Brüderschaft, die in der

---

[49]) St.A.D. 300, U. 79, A. 1; s. Anhang 1.
[50]) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652 fol. 87 b.

Nähe wohnen, dabei sein. Bei all diesen Bestimmungen ist eine Gleichstellung von Brüdern und Schwestern durchgeführt. In gleicher Weise können Männer und unverheiratete Frauen Mitglieder der Brüderschaft werden, allerdings werden zu Aelterleuten nur Brüder gewählt. Aber an den Zusammenkünften der Brüderschaft nehmen die Schwestern genau so wie die Brüder teil. Die Frau wurde also durchaus als gleichwertig behandelt, was sich vielfach im Mittelalter feststellen läßt. Sie nahm ebenso wie an der Arbeit auch an Freud und Leid im täglichen Leben teil. Dies ist in Hela noch bis in die neueste Zeit bei der Einteilung der Arbeit zu verfolgen; es finden sich noch heute in Hela Bestimmungen, nach denen beim Fischfang und der Verteilung seiner Erträge die Frauen ebenso wie die Männer ihren Anteil erhalten[51]). Schließlich ist beachtenswert, daß es sich bei dieser Katharinenbrüderschaft um Vereinbarungen zu gegenseitiger Hilfeleistung, wie sie im Mittelalter oft begegnen, handelt; von einer Verpflichtung zur Bestattung von unbekannten Toten, die angeschwemmt sind, ist nirgends die Rede[51a]).

III. Hela von 1400 bis 1454.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging der Heringsfang, der in der Stadt Hela getrieben wurde, weiter zurück, und gleichzeitig brach auch der Heringshandel, der bereits im 14. Jahrhundert große Verluste erlitten hatte, vollständig zusammen. Von den geringen Ergebnissen der Heringsfischerei wird weiter verschiedentlich berichtet[52]). Es ist dabei beachtenswert, daß der Heringsfang, der bei Hela getrieben wurde, neben der Heringsfischerei auf Schonen genannt wird, bei der ebenso in diesen Jahren verschiedentlich schlechte Erträge erzielt wurden. Man erinnerte sich augenscheinlich hierbei an frühere Zeiten, in denen die Heringsfischerei bei Hela nicht weniger Bedeutung gehabt hatte als der weithin bekannte Heringshandel der schonischen Küste.

Die Fischer in Hela begannen aber in dieser Zeit sich bereits allmählich umzustellen und anderen Fischfang in größerem Umfange als bisher zu betreiben. Sie hofften wohl noch in jedem Jahre auf so bedeutende Erträge, wie sie früher beim Fang des Hochseeherings erzielt worden waren. Es wurde deshalb auch noch in jedem Jahre Heringsfang betrieben, zu dem die Fischer regelmäßig hinauszogen, aber es handelte sich hierbei, wovon man sich allmählich überzeugen mußte, nur noch um den kleinen Hering, den sogenannten Strömling, und die Ergebnisse, die hier erzielt wurden, blieben stets gering. Während noch im 14. Jahrhundert der Heringsfang augenscheinlich die wichtigste Erwerbsquelle für die Bevölkerung Helas war, gewannen im Laufe des 15. Jahrhunderts zunächst neben ihm, dann immer mehr an seiner Stelle der

---

[51]) Seeger, a. a. O., S. 9.

[51a]) Anders, aber falsch; F. Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig (Danzig 1907) S. 570.

[52]) Script. rer. Pruss. Bd. III, S. 364, 21 (1416); S. 271, 8 (1417); S. 387, 20: „des herings war ouch wenyng gefangen desin herbist beyde zu Heyle und ouch zcu Schone" (1419); vgl. oben S. 125.

Aal-, Dorsch- und Lachsfang Bedeutung. Bei ihm taten sich einige Fischer zu einer Matschkopie zusammen, jedoch konnte hierbei ein Verlag, wie in der Willkür ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht abgeschlossen werden. Ein Verlag stellte ja eine Vereinbarung dar, die zwischen einem Kaufmann und einem Fischer getroffen wurde und nur zur Ausübung des Heringsfanges möglich war. Beim Aal-, Dorsch- und Lachsfang dagegen kam ein Fischhandel, der größere Bedeutung gewinnen konnte, überhaupt nicht in Frage; denn die Erträge konnten hier nie so bedeutend sein wie bei dem Heringsfang, der in Schonen ausgeführt wurde und bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch in Hela blühte. Die Matschkopie der Fischer stellte also nur eine Vereinigung dar, zu der sich die Fischer untereinander zusammentaten, und ist von einem Verlag durchaus zu unterscheiden. Es wurden deshalb auch keine ausführlichen Vorschriften, wie sie sich für den Verlag des Heringsfanges in der Willkür finden, gegeben. Es wird nur kurz bestimmt, daß ein früheres Abbrechen der Vereinbarungen, die bei der Matschkopie getroffen waren, vermieden werden sollte.

Als die Erträge der heimischen Heringsfischerei immer weiter gering blieben und der Bedarf an Heringen, der im Mittelalter überall sehr groß war, nicht mehr befriedigt werden konnte, traten die Kaufleute der preußischen Städte mit den hansischen Kaufleuten in Verbindung, durch die die reichen Erträge des Heringsfanges in den schonischen Gebieten in den Handel gebracht wurden. Bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich eine Beteiligung preußischer Kaufleute an diesem Heringshandel nachweisen. Die Kaufleute der großen preußischen Städte ließen sich im Jahre 1368 ein Privileg ausstellen und damit die Erlaubnis geben, auf einer Vitte das Salzen der Heringe und ihren Versand zu übernehmen[53]). Diese preußische Vitte, die zunächst von Vögten, die abwechselnd aus den 4 größten preußischen Städten gesandt wurden, verwaltet wurde, konnte nur ganz allmählich Bedeutung gewinnen. Sie wurde sogar vorübergehend geschlossen und hatte stets unter der Anfeindung der benachbarten Lübecker Vitte zu leiden. Erst nachdem sie im Laufe des 15. Jahrhunderts vollständig in den Besitz der Danziger Kaufleute übergegangen war, die dann auch allein den Vogt stellten, gewann der Handel mit Heringen aus Schonen für Preußen und Polen größere Bedeutung. Er wurde schließlich ausschließlich über Danzig geleitet.

Die erste Einfuhr von schonischen Heringen erfolgte in das Ordensland gegen Ende des 14. Jahrhunderts. In den Verzeichnissen der Komtureien, die in jeder Burg für fast jedes Jahr Heringe in Tonnen oder nach Lastgewicht bestimmt angeben, finden sich verschiedentlich Schonische Heringe angeführt. Sie treten zuerst im Jahre 1385 in Danzig auf, und zwar gleich in der besonders großen Menge von 17 Tonnen[54]); das hängt augenscheinlich damit zusammen, daß Danziger Kaufleute den Handel mit Schonen führten. Später finden sich dann nur noch einmal im Jahre 1410 in Danzig „3 leste schonisch

[53]) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte (Leipzig 1858), S. 143 f.; S. 278; D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. C II.

[54]) W. Ziesemer, Das große Amterbuch des deutschen Ordens, S. 683, 40: 1385.

hering". In Königsberg wird nur einmal (1410) Hering aus Schonen (4 Tonnen) erwähnt, in Christburg befanden sich 1422: 1½ Tonnen, Mewe hat 1416 zwei, 1422 sogar 6 und 1438 noch einmal 1 Tonne Schonischen Hering. Seltener noch wird Hering aus Bornholm genannt: Königsberg 1410: 4 Lasten; Mewe 1416: 7 Tonnen und 1422: 2 Tonnen. Nur in Marienburg, dem Sitz des Hochmeisters, finden sich in den Jahren 1393 bis 1412 fast stets größere Mengen von Heringen aus Schonen[55]). Im übrigen wird bei den Angaben über die Heringsbestände in den Komtureien (es sind im ganzen 164 Stellen, an denen die Bestände an Heringen aufgezählt werden) keine Benennung über die Herkunft der Heringe gegeben .Sie werden dann augenscheinlich aus der Fischerei an der preußischen Küste stammen. Dabei handelte es sich wohl um die kleinen Strömlinge, während aus Schonen die großen Hochseeheringe kommen. Sie waren sehr viel teurer und galten wohl als Delikatesse. Es fällt auf, daß sie fast nur in Marienburg, dem Sitz des Hochmeisters, und besonders zahlreich in den ersten Jahren in Danzig auftreten. Neben ihnen müssen die Heringe aus Hela noch immer einen guten Ruf gehabt haben. In Danzig werden für das Jahr 1385 neben den bereits erwähnten 17 Tonnen Schonischen Hering „item 4 leste und 10 Tonnen heilschen heringes" und für das Jahr 1410 auch neben Schonischen Heringen „5 leste heilisch hering" angeführt. Man hob den Hering aus Hela hier wohl im Unterschied zum Hering aus Schonen hervor. Gleichzeitig wird aber auch damit ein Hinweis gegeben, daß die übrigen Heringsbestände, deren Herkunftsort nicht besonders erwähnt wird, dem heimischen Fischfang entstammen.

Beim Zusammenbruch des Heringshandels, der infolge der geringen Erträge des Heringsfanges völlig lahm gelegt wurde, lösten sich naturgemäß die Vereinbarungen, in denen sich Kaufleute und Fischer zum Verlag zusammengeschlossen hatten, auf. Die Helenser Bürgerschaft sah sich vor die Wahl gestellt, sich weiter zur Handelsstadt, die Überseehandel betrieb, zu entwickeln oder zur Fischersiedlung zu werden. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit haben die Fischer, die nur geringe Fänge heimbrachten und so in die Schuld der Kaufleute gerieten, die sie verlegt hatten, sich verschiedentlich ihren Verpflichtungen zu entziehen versucht. Sie zogen an den „Vorstrand" und trieben hier ihren Fischerberuf unabhängig von den Kaufleuten und von den Verlagsvorschriften, die in der Stadt galten. Dort hatte sich, wie überall vor den Mauern einer Stadt, allmählich eine Vorstadt gebildet, in der man die bedrückenden Bestimmungen der städtischen Willkür nicht zu beachten brauchte. Die aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts stammende Willkür der Stadt verbietet in ihren letzten Bestimmungen ausdrücklich, daß ein Fischer, der von einem Kaufmann „vorlegget" ist, ohne dessen „willen und glauben" auf den Vorstrand zieht. Augenscheinlich suchte man durch die Anordnung den Verhältnissen, die sich immer mehr unter dem Zwange der Not herausbildeten, entgegenzutreten. Natürlich war es nicht möglich, die wirtschaftliche Entwicklung, die durch den Ausfall des Heringsfanges bedingt war und die die alten Formen des Verlages beseitigen

[55]) W. Ziesemer, Das Marienburger Ämterbuch (Danzig 1916);

mußte, aufzuhalten. Es werden immer mehr Fischer aus der alten Stadt, die wirtschaftlich zusammenbrach, hinausgezogen sein, um sich vor ihren Toren, „am Vorstrande", eine neue Existenz zu gründen. Es entstand hier allmählich eine neue Fischersiedlung, Neu-Hela. Sie wurde augenscheinlich schon vor 1400 angelegt. Die ältesten Nachrichten, die auf ein Entstehen dieser Fischersiedlung hindeuten, sind wohl in der Erwähnung des Vicarius von Olden Hela im Jahre 1413 zu sehen; denn die Bezeichnung „Olden Hela" setzt ein Neu-Hela voraus. Die Siedlung Neu-Hela muß bald neben der alten Stadt beachtenswerte Bedeutung gehabt haben. Schon 1417 wird eine Kirche erwähnt, die dem Heiligen Petrus, dem Schutzheiligen der Fischer, geweiht ist[56]). Es ist die Kirche zu St. Petri und Pauli, wie sie später oft genannt wird, die in Neu-Hela lag. Es ist daher durchaus irreführend, an der Stelle, wo heute Hela liegt, die erste deutsche Stadt Hela, die mit Lübischem Recht begründet war, sehen zu wollen und Alt-Hela, als „älteste Ansiedlung kaschubischer Ureinwohner" anzusprechen[57]).

Als die Erträge der Heringsfischerei ausblieben, haben verschiedene Kaufleute aus Hela mit den Fischern, mit denen sie im Verlag zusammen den Heringsfang und -handel betrieben hatten, auf andere Weise versucht, neue Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Sie versuchten augenscheinlich, ähnlich wie es in den Städten auf Schonen geschah, deren Handel neben dem Heringshandel zeitweise recht bedeutend war, anderen Handel zu treiben und haben dabei ihren Handelsverkehr weithin ausgedehnt. Auf einer Fahrt, die ihn durch den Sund führen sollte, wurde 1424 der Helaer Schiffer Thomas von Rene von den Vitalienbrüdern gekapert; in seinem Schiffe hatte der Danziger Werner von Essen 8 Dortrechter Laken, die jedes 10 rheinische Gulden wert waren[58]). Dieser Helaer Schiffer fuhr also im Auftrage eines Danziger Kaufmanns, dessen Ware er an Bord hatte, durch den Sund bis nach Holland. Den Verlust der Ware meldeten die Danziger bei den Verhandlungen mit Dänemark als Schaden an.

Der Überseehandel, in den man hier einen Einblick erhält, konnte nicht weitere Bedeutung gewinnen. Er wurde, bevor er sich richtig entwickeln konnte, von der mächtigen Nachbarin Danzig, die in ihm eine Gefährdung ihres Handels erblicken mußte, lahmgelegt und schließlich vollkommen verboten. Danzig hatte in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts begonnen, seinen Machtbereich erheblich auszudehnen. Die Stadt hatte es verstanden, dem wachsenden Einfluß ihres Handels entsprechend, den Handel der kleinen Nachbarstädte unter ihren Einfluß zu bringen und die Städte selbst ihrem Willen gefügig zu machen[59]). Da der Handelsverkehr, der durch den Deutschen Ordensstaat organisiert war, zusammengebrochen war, konnten auch die kleinen Städte, die an ihm Halt und Schutz gehabt hatten, nicht mehr neben Danzig bestehen. Die Altstadt Danzig und die Jungstadt Danzig mußten sich dem Einfluß der

---

[56]) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 49; Foltz, M.W.G., Jahrg. 7 (1908), S. 61.
[57]) Seeger, a. a. O., S. 5.
[58]) Hanse-Rezesse, Band I, S. 281.
[59]) P. Simson, a. a. O., Bd. I, S. 159; 203.

Rechtstadt unterwerfen, und auch die Stadt Hela, deren alte Erwerbsquelle versiegt war, konnte ihre Selbständigkeit neben der mächtigen Seestadt nicht mehr aufrechterhalten. Es gelang Danzig, Hela vollkommen unter seinen Einfluß zu bringen. Im Jahre 1433 schickte Danzig seinen Ratsdiener Kersten nach Hela zur Verhaftung eines Holzdiebes, der in seinen Wäldern Holz geschlagen hatte. In überaus demütigen Wendungen berichtet der Rat von Hela, daß er dem Wunsche Danzig entsprochen habe und die Festnahme des Mannes, der des Diebstahls beschuldigt wurde, veranlaßt habe[60]). Wie spätere Berichte zeigen, hat Danzig in dieser Zeit um 1430 den Handel, der von Hela aus betrieben wurde, geradezu verboten. Hela mußte mit Danzig eine „Vereinigung", wie es heißt, abschließen, nach der Danzig den Schutz der kleinen Stadt und ihre Versorgung mit allen notwendigen Lebensmitteln übernahm. Hela verpflichtete sich seinerseits, jeden Fernhandel vollständig einzustellen. Dem Rat von Hela wurde gedroht, wenn er sich diesen Bestimmungen nicht fügen wollte, daß Hela dann nicht einmal für den Hausgebrauch mit Mehl versorgt werden würde[61]). So mußten sich die Helenser, die vollständig machtlos waren, den Forderungen Danzigs unterwerfen. Immer wieder hat Danzig energisch darauf gesehen, daß seine Verordnungen befolgt wurden, und sich durch strenge Kontrollen daron überzeugt, daß jeder Handel von Hela aus unterblieb. 1441 warf Danzig dem Rat von Hela vor, daß im vergangenen Jahre verbotene Güter wie Pech und Teer in Booten von Danzig aus nach Hela gebracht und von dort auf Helaer Schiffen in andere Lände gehandelt wären. Hela versprach daraufhin eine genaue Untersuchung, um die Schuldigen festzustellen, und ihre strenge Bestrafung: „wir wellen sy so vorbusen, das ir uns dor ymme dirkennen sullet, das wir uwer wilen dervollet haben undt alle czeit gerne thun wellen nach alle unserm vermoggen[62])".

Nur für den Hausbedarf war eine Einfuhr von notwendigen Gütern gestattet. Aber auch hier hatten die Helenser Schwierigkeiten. 1438 wurden einem Helaer Fischer in Weichselmünde vom Pfahlknecht zwei Tonnen Mehl abgenommen[63]). Er hatte sie nicht, wie ihm gesagt wurde, mit einem Zeichen versehen lassen. Da bat der Rat von Hela demütiglich die mächtige Stadt um Rückgabe dieser Bestände, da man in Hela allgemein nicht gewußt hätte, daß vorher ein Zettel zur Ausfuhr nach Hela besorgt werden müßte. Nur die Einfuhr bestimmter Waren, die geradezu als Helsche Waren bezeichnet wurden, war den Fischern gestattet. Hierzu gehörte besonders Bier und Kiepenholz[64]).

Bei diesem energischen Vorgehen, durch das der Danziger Rat den Handel von Hela lahmlegte, mußte die Bedeutung der Stadt immer mehr herabsinken. Die Kaufleute hatten beim Rückgange des Heringsfanges zweifellos schon verschiedentlich schwere Verluste erlitten. Davon wird gelegentlich in der Chronik des Johann von Posilge zum Jahre 1416 berichtet. Und wenn es

---

60) St.A.D. 300, U. 79, A. 4.
61) St.A.D. 300, U. 79, A. 7.
62) St.A.D. 300, U. 79, A. 6.
63) St.A.D. 300, U. 79, A. 5.
64) St.A.D. 300, U. 79, A. 7.

vielleicht auch fraglich erscheinen möchte, ob diese Stelle auf den Helaer Heringshandel zu beziehen ist, so wird doch zweifellos in gleicher Weise das, was hier gesagt wird, wie für Schonen auch für Hela gelten[65]). Die Kaufleute sahen sich schließlich gezwungen, die Stadt, in der sie unter diesen veränderten Verhältnissen nicht mehr ihrem Erwerb nachgehen konnten, zu verlassen. Hela wurde eine Fischerstadt, da die Mehrzahl der Bürgerschaft vom Fischfang leben mußte. Mit den Kaufleuten verließen augenscheinlich auch die Handwerker, die in der Handfeste von 1378 genannt werden, zum größten Teil die Stadt. Jedenfalls finden sich in der Willkür, die aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, keine Bestimmungen, die sich auf die Regelung ihrer Tätigkeit oder ihres Verkaufs beziehen, nur von den Inhabern der Krüge wird gesprochen. Sie dürfen ihre Getränke nur bis 9 Uhr abends ausschenken. Über die Anzahl der Krüge, die in Hela bestanden, werden in dieser Zeit Angaben nicht gemacht; später werden 7 Krüge genannt.

Die Abhängigkeit, in die Hela durch diese Vereinbarungen wirtschaftlich von Danzig geriet, wirkte sich auch politisch weitgehend aus. Bereits 1416 wird ein Danziger Bürger Hans Lange „advocatus in Heyle"[66a]). 1441 erhielt Hela durch Danzig die Mitteilung von dem Verbot des Hochmeisters und der Preußischen Stände, daß vor Ostern niemand in diesem Jahre aussegeln sollte. Bei den Preußischen Ständetagen erschienen allerdings in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch Vertreter der Stadt Hela[66]). Bald aber, bereits 1453, übergab die kleine Stadt die Vertretung ihrer Interessen der großen Nachbarin, von der sie vollständig abhängig war[67]). Diese hatte ihr bereits 1441 die Einladung zur Tagung übermittelt[68]).

Allerdings war Hela noch immer eine Ordensstadt, obgleich es wirtschaftlich so weitgehend von Danzig abhängig war. Hela berief sich auch ausdrücklich Danzig gegenüber darauf, daß der Fischmeister zu Putzig sein Herr wäre. Wie dieser alljährlich nach Hela kam, suchte auch der Großscheffer des Ordens gelegentlich Stadt und Land Hela auf, wobei für seine Verpflegung eine genaue Kostenrechnung aufgestellt wurde[69]).

Hela war auch jetzt gelegentlich der Sammelpunkt der Flotten, die auf Befehl des Ordens und der preußischen Städte entsandt wurden. Ebenso wurden auch in Hela Truppentransporte, die aus Deutschland als Hilfe für den bedrängten Orden eintrafen, gelandet (1410). Dabei wurde ein großer Teil der Bevölkerung von der Pest, die unter den Soldaten ausgebrochen war, befallen[70]). Im Jahre 1451 huldigte die Stadt wie die anderen preußischen Stände dem Hochmeister, als dieser nach Putzig kam[71]).

---

[65]) Scr. r. Pruss., hrsg. von Th. Hirsch, M. Toeppen u. E. Strehlke, Bd. III, S. 364, 21.

[66]) Toeppen, Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens: Bd. III, S. 137: 1450; Bd. III, S. 343: 1451.

[66a]) Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts (Danzig 1919), S. 49, Anm. 2.

[67]) Toeppen, a. a. O., Bd. III, S. 586.

[68]) Hanse-Rezesse, Abt. II, Band 3, S. 139.

[69]) Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, S. 433: 1407.

[70]) Simon Grunaus Preußische Chronik, hrsg. v. Perlbach, Bd. I, S. 750.

[71]) Scr. rer. Pruss., Bd. IV, S. 86.

Wenn vom Leben in Hela aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtet wird, findet sich niemals ein Unterschied zwischen Alt- und Neu-Hela. Es wird von den zwei Kirchen in Hela gesprochen, und nur gelegentlich die Kirche „Unser lieben Frauen" und die Kirche zu St. Petri und Pauli besonders bezeichnet. Man gewinnt den Eindruck, daß die Ansiedlung vor den Toren der Stadt bald neben der alten Stadt, deren Handel vollständig zusammengebrochen war, das Übergewicht gewann. Hela wurde im Laufe dieser Zeit eine Fischersiedlung, die zwar Stadtrechte besaß, aber nicht wie früher eine Kaufmannstadt war. Und so wird es auch erklärlich erscheinen, daß diese Stadt in ihrem Siegel, das sich zuerst auf einem Briefe aus dem Jahre 1414

findet, den Heiligen Petrus, den Schutzpatron der Fischer, zeigt. Der Siegelstempel, von dem auf zahlreichen Briefen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sich eine große Zahl von guten Abdrücken findet, ist noch heute vorhanden[72]). Die Figur des Heiligen Petrus steht in der Mitte in ganzer Gestalt und hält in der rechten Hand den Schlüssel, in der linken augenscheinlich einen Fisch. Die am Rande umlaufende Umschrift lautet: S · CONSVLIS · TERAE · HELENSIS · Der Rat von Hela nennt sich hierdurch ausdrücklich Rat des Helaer Landes, d. h. des Gebietes der Stadt und ihrer Freiheit. Man hat augenscheinlich von einer Erwähnung der Stadt abgesehen in dieser Umschrift, weil es als selbstverständlich galt, daß die consules die Stadt Hela vertraten. Es mußte betont werden, daß sie auch über die terra helensis die Herrschaft ausübten. Neben diesem ältesten Siegel der Stadt begegnet noch, allerdings sehr selten, ein kleines Sekretsiegel. Es findet sich zuerst an einem Briefe aus dem Jahre 1500[73]) und zeigt den Schlüssel des Heiligen Petrus, der rechts und links von je einem Stern umgeben ist. Auch zu diesem Siegel ist der Stempel noch vorhanden[74]).

Wo das Rathaus von Hela, das verschiedentlich erwähnt wird, gelegen hat, läßt sich nicht feststellen. Man ist geneigt, es in der Stadt Alt-Hela zu suchen. Es gab hier auch ein Gefängnis, von dem in den Strafbestimmungen der Willkür und auch in den Briefen gesprochen wird .Aus dem Beginn des

---

[72]) St.A.D. 300, S 544.
[73]) St.A.D. 300, U. 79, A. 52.
[74]) St.A.D. 300, S 546.

15. Jahrhunderts stammte ferner ein Ratsbuch, dessen älteste Eintragungen bis ins Jahr 1414 zurückgehen sollten, und das bis 1668 fortgeführt wurde. Dieses Buch, das der Helaer Prediger Christian Gillmeister dem Danziger Bürgermeister Gabriel Krumhausen 1668 zuschickte, ist leider nicht mehr vorhanden. Jedoch finden sich einige Auszüge, die von dem Danziger Syndikus Rosenberg gemacht wurden[75]) und zum Teil von Ephraim Praetorius benutzt wurden[76]).

Die Lage der Stadt an der Südspitze der langhingestreckten Halbinsel vor der Einfahrt zur Weichsel und zu der bedeutenden Hansestadt Danzig brachte es mit sich, daß oft in ihrer Nähe Schiffe strandeten und Güter, die von fremden Schiffen stammten, ans Land getrieben wurden. Nach den alten Anschauungen des Strandrechtes waren diese Eigentum der Strandbewohner. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß die Bürger von Hela auf die Strandung von Schiffen hofften und ihrem Kirchengebete die Bitte um einen gesegneten Strand hinzufügten[77]). In den ältesten Zeiten wird in Hela das Strandrecht vielfach als unverhüllte Plünderung ausgeübt worden sein. Die unglücklichen Schiffer, die hier im Sturme auf Strand gerieten, verloren all ihr Eigentum bei der Bergung ihrer Güter. Noch im Jahre 1426 beklagten sich englische Kaufleute bei den Verhandlungen mit den Hansestädten darüber, daß eines ihrer Schiffe, das vor Hela in Brand geraten und gestrandet war, ausgeplündert wäre. Bei den Bergungsarbeiten, die von den Schiffskindern und den Kaufleuten vorgenommen wurden, wurden die Güter der englischen Kaufleute „von den von Heile usgetragen und weggenomen, alse gud also 500 ℔ Sterling und mehr". Auf diese Beschwerde antworteten die Danziger, daß die Bewohner ihres Vorlandes Hela nur ihren Bergelohn, der ihnen zustehe, zurückbehalten hätten. Wenn jemand von denen, die sich geschädigt fühlten, feststellen würde, daß gestrandetes Gut in Hela zurückbehalten wäre, so würde man energisch gegen die Helenser vorgehen.

Es war nach den Bestimmungen der Strandordnung, durch die das Eigentum der fremden Schiffer bei der Strandung geschützt werden sollte, durchaus gestattet, Bergelohn für die Hilfeleistung zu fordern. Schon die älteste Willkür bringt gleich in ihren ersten Bestimmungen eine Strandordnung, durch die die Bergung und der Besitz der gestrandeten Güter geregelt werden. Nur in Gegenwart des Vogtes und von 2 Ratsmännern, die als Kämmerer bezeichnet werden, oder wenigstens nach deren vorhergehender Benachrichtigung soll angetriebenes Gut geborgen werden. Ebenso soll Treibgut, also Waren, die aus der See aufgefischt werden, zu den Kämmerern vor das Rathaus gebracht werden. Von Strandungen bei der Küste bei Hela wird in dieser Zeit verhältnismäßig selten berichtet[78]). Öfter hört man dagegen von Überfällen durch Seeräuber oder Auslieger. Die geschützte und versteckte Bucht bot günstige Möglichkeiten, den von und nach Danzig fahrenden Schif-

[75]) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652; fol. 47 ff.
[76]) E. Praetorius, Danziger Lehrer Gedächtnis (1760), S. 70/71.
[77]) K. Hirth, Das Strandrecht (Münch. Allg. Ztg., Beil. Nr. 267 (1892).
[78]) Simon Grunaus Preußische Chronik, hrsg. v. Perlbach, Bd. II, S. 705.

sen aufzulauern. Immer wieder wird von Überfall und Plünderung der Kauffahrteischiffe berichtet[79]).

Vom kirchlichen Leben liegen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits mehrere einwandfreie Nachrichten vor. Es gab in Alt-Hela einen Pfarrer, der an der Pfarrkirche tätig war. Seine Einkünfte wurden durch verschiedene Abgaben sichergestellt. Zunächst flossen ihm bestimmte Abgaben, die von den Erträgen des Heringsfanges geleistet werden mußten, zu. Außerdem genoß er die Einkünfte von 6 Morgen Land, die an den Wiesen der Stadt bei der Wobberau (?) lagen[80]). Ferner erhielt die Kirche in Alt-Hela jährliche Zinseinnahmen von einer Mark aus einem Haus, das die Mönche von Oliva zwischen 1414 und 1431 aufgelassen hatten. Der Pfarrer von Alt-Hela, von dem später verschiedentlich die Rede ist, wird 1416 zum ersten Mal genannt. Neben ihm war noch ein Vikar in Alt-Hela tätig, wahrscheinlich an der St.-Annenkapelle, die später erwähnt wird[81]). Die Einnahmen, die dieser Vikarius bezog, flossen ebenfalls aus jährlichen Zinszahlungen, die von Kapitalien stammten, die auf Häuser angelegt waren. Im Jahre 1431 war ein Vikar Amelung in Alt-Hela tätig, dessen Name genannt wird. Die Kirche in Neu-Hela war dem Heiligen Petrus gewidmet und wird in den Jahren 1431, 1439, 1443 erwähnt. Im Jahre 1417 wird sie zum ersten Male genannt. Damals fiel ihr eine Schenkung von 50 Mark zu, die Peter Strich, ein Helaer Bürger, ihr vermachte[82]). Neben den Kirchen war schon 1438 eine heilige Kreuzgilde begründet, die ihre Gelder auf Häuser ausgeliehen hatte. Ebenso bestand bereits 1443 ein Hospital zum Heiligen Leichnam. Es erhielt ebenso wie die Pfarrkirche zu Alt-Hela bestimmte Abgaben von den Erträgen des Heringsfanges. Ihm wurden 1443 = 6 Mark vermacht. Im Jahre 1442 wird auch ein „Predikan" des Pfarrers und ein Schulmeister genannt, die verpflichtet sind, an Werktagen das Sakrament auszustellen und eine Kollekte für Lichte zum Besten des Sakraments[83]) zu veranstalten. Es gab also damals auch bereits eine Schule in Hela.

IV. Hela von 1454 bis 1526.

Da die Stadt Hela bereits im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhdts. weitgehend wirtschaftlich und politisch von Danzig abhängig geworden war, wird es verständlich erscheinen, daß Danzig die erste sich bietende Gelegenheit benutzte, um eine äußere Rechtsgrundlage für seine Herrschaft über die kleine Stadt und ihr Gebiet zu gewinnen. Als sich die preußischen Stände bei Beginn des Jahres 1454 entschlossen, dem Hochmeister den Gehorsam aufzusagen,

[79]) Hanse-Rezesse, Abt. I, Bd. 8, n. 124: 1426; n. 775: 1430; Abt. II, Bd. 1, S. 477, Nr. 2: 1416; S. 451: 1428; S. 484: 1426.
[80]) St.A.D. 300 BA. I A. 30.
[81]) Foltz, M.W.G. (Jahrg. 7) 1908, S. 61 f.
[82]) Stadtbibliothek Danzig, Ms. 652, fol. 49.
[83]) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 18.

ließ sich Danzig am 7. März die Aufsicht über die Fischerei in Putzig und Hela und das Gebiet der Scharpau im Werder übergeben[84]). Bereits in den nächsten Tagen ergriff Danzig Besitz von Hela und führte eine Neuregelung der Verfassung in der Stadt durch[85]). Hierbei lehnte man sich augenscheinlich eng an die dort bestehenden Verhältnisse an. Alljährlich sollten auf dem Lande und in der Stadt Hela 12 Ratsherren gewählt und aus ihrer Mitte heraus ein Bürgermeister zum Wortführer des Rates bestimmt werden. Die Ratsherren mußten der Stadt Danzig Treue schwören und sich verpflichten, „dat lant und stat von Heyle by eren und rechte toholden". Auch der Vogt, der zu seinem Amt vom Danziger Rat eingesetzt werden sollte, mußte schwören, Danzig die Treue zu halten und nach Lübischem Rechte gerecht zu richten.

Mit starker Hand ergriff Danzig sofort die Zügel der Verwaltung in der kleinen Stadt. Der Danziger Rat schickte den Ratsmann Tidemann Langerbeck nach Hela. Ihm wird die Stadt Hela und ihr Gebiet als Administrator, wie er gelegentlich genannt wird, unterstellt. Er hatte dieses Amt mehrere Jahre hindurch, augenscheinlich während des ganzen 13jährigen Krieges, geführt. In jedem Jahre suchte er die Stadt Hela auf und nahm vor dem Rat und der Gemeinde die Übergabe der Zinszahlungen in Empfang. Gleichzeitig ließ er sich die Bitten und Beschwerden von den Bürgern vortragen und regelte selbst die vorliegenden Streitfälle, soweit der Vogt nicht schon hatte Ordnung schaffen können; besonders schwierige Rechtsfälle legte er dem Danziger Rat zur Entscheidung vor. Zugleich leitete er auch die Einziehung der Abgaben, die Danzig, seit es Hela besetzt hatte, eintreiben ließ. Zu den Verpflichtungen, die man von der kleinen Stadt verlangte, sollte auch die Stellung von Mannschaften zum Kampfe gegen den Deutschen Ritterorden gehören[86]). Hela bat dringend, hiervon abzusehen. Die Stadt besaß nur für 3 Leute Harnische und mußte stets gegen die Seeräuber auf der Hut sein. Außerdem wurden alle Bürger beim Fischfang dringend benötigt, sodaß niemand entbehrt werden konnte. Auch in späteren Jahren hat die Stadt eine Stellung von Mannschaften als vollständig unmöglich zurückgewiesen[87]). Dagegen erklärte sich der Rat von Hela bereit, nach Möglichkeit für die Einziehung der verlangten Gelder zu sorgen. Auch bei den Tagefahrten der preußischen Städte zu Graudenz und Elbing bezahlte Hela die auf die Stadt entfallenden Kriegskosten[88]). Der Administrator ließ diese Abgaben im Jahre 1454 durch Jakob Steubrücker einziehen, da der Rat von Hela augenscheinlich nicht in der Lage war, die Zahlung der Gelder bei seinen Fischern durchzusetzen. Der Beauftragte des Administrators suchte die Fischer auf und forderte sie auf, ihre Zinszahlungen an ihn abzuführen. Er hatte aber wenig

---

[84]) P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig (Danzig 1913) Bd. I S. 239.

[85]) St.A.D. 300 U. 79 A. 11; s. Anhang 4; s. P. Simson, M.W.G., Jahrgang 5 (1906), S. 43.

[86]) St.A.D. 300 U. 79 A. 13.

[87]) St.A.D. 300 U. 79 A. 53 (1500); A. 55 (1501); s. Anhang 4.

[88]) Töppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens, Bd. IV, S. 438: 1454: Tagefahrt zu Graudenz, Hela zahlt 50 Mark; Bd. IV, S. 530: 1456: Tagefahrt zu Elbing, Hela bezahlt 125 fl.

Erfolg mit seinem Vorgehen, da sie sich weigerten, die verlangte Summe in voller Höhe zu zahlen und sich nur bereit erklärten, die Hälfte zu entrichten. Erst auf einen Bericht hin, den Jakob Steubrücker dem Ratsherrn Tiedemann Langerbeck vorlegte und auf eine briefliche Mahnung hin, die von diesem an den Rat von Hela gerichtet wurde, gelang die Einziehung der Gelder. Der Rat läßt sich schleunigst von den Fischern einen Teil der Abgaben zahlen und stellt die noch fehlenden Gelder aus eigenen Mitteln zur Verfügung, um Zwangsmaßnahmen, mit denen der Administrator augenscheinlich gedroht hatte, zu entgehen. Gleichzeitig bat Hela um Herabsetzung der Abgaben, die in dieser Höhe nicht geleistet werden könnten. Auch in den nächsten Jahren begegnete der Rat der Stadt Hela, dem der Administrator weiter die Eintreibung der Zinszahlungen überlassen hatte, hierbei den größten Schwierigkeiten. Er muß immer wieder darum bitten, den Ablieferungstermin hinauszuschieben, und eine Ermäßigung der Abgaben herbeizuführen. Diese Bitte, die verschiedentlich und immer sehr dringend vorgebracht wird, wird stets mit der Armut begründet, der die Bürgerschaft anheimgefallen wäre, da ihre Einnahmen infolge des schlechten Fischfanges sehr gering wären[89]). Die Abgaben, die Hela ablieferte, wurden auch schon in den ersten Jahren nach der Besitzergreifung durch Danzig bedeutend herabgesetzt. Sie betrugen im Jahre 1461 nur noch 60 Mark, die zur Besoldung der in Putzig liegenden Danziger Soldaten, von denen soeben die Belagerung und Eroberung der Stadt durchgeführt war, verwendet werden sollten[90]).

Die wirtschaftliche Lage Helas verschlechterte sich, wie diese häufigen Klagen zeigen, von Jahr zu Jahr immer mehr. Die Bürger lebten nur noch vom Fischfang, dessen Erträge oft nur sehr gering waren. Man hoffte augenscheinlich immer noch auf einen großen Heringsfang, und die ganze Gemeinde erwartete alljährlich den Hering, um dann immer wieder eine schwere Enttäuschung zu erleben. Die säumige Zahlung der Abgaben wurde immer wieder mit den schlechten Erträgen des Fischfanges entschuldigt. Dabei betonten die Helenser, daß sie „arme Fischer wären, die in den wilden Wogen ihre Nahrung suchen" müßten. Im engsten Zusammenhang mit dieser fortschreitenden Verarmung der Stadt stand auch ihre Machtlosigkeit nach außen hin. Hela war auf den Schutz der mächtigen Nachbarstadt angewiesen, da es vollständig wehrlos war. Man besaß in Hela, wie der Rat berichtet, nur 3 Harnische, und mußte sogar vor den Drohungen der Anwohner des Kaminschen Haffes Danzigs Beistand erbitten. Diese hatten nämlich Helaer Bürger festgehalten, um dadurch ihren Forderungen, die sie Danziger Bürgern gegenüber vorbrachten, besonderen Nachdruck zu verleihen[91]). Auch gegen die Überfälle der Livländer und Dänen, die während des 13jährigen Krieges Hela bedrohen, sind Stadt und Land völlig ungeschützt, und flehen daher den Rat von Danzig um seine Unterstützung an[92]).

---

[89]) St.A.D. 300 U. 79 A .18 (o. J., wohl 1460); A. 20 (o. J., wohl 1453/65); s. Anhang 4.

[90]) Scriptores rer. Pruss. Bd. IV S. 610 Anm.

[91]) St.A.D. 300 U. 79 A. 15: 1458; A. 17: 1459.

[92]) St.A.D. 300 U. 79 A. 21 (o. J.: 1453/66).

Nach dem Abschluß des zweiten Thorner Friedens, der den Kampf zwischen den preußischen Ständen und dem Hochmeister 1466 beendete, gestalteten sich die Verhältnisse für die kleine Stadt keineswegs günstiger. Die Stadt Danzig war von König Kasimir veranlaßt worden, den größten Teil der Frischen Nehrung, die sie im Laufe des Krieges besetzt hatte, an den deutschen Orden herauszugeben. Als Ersatz für diese wertvollen Gebiete wollte König Kasimir dem Danziger Rat Stadt und Land Hela überlassen[93]). Aber Danzig war mit dieser Abfindung keineswegs einverstanden. Die Gebiete der Nehrung, die abgetreten werden mußten, waren reich und brachten nicht unbedeutende Einnahmen, während Hela verarmt war, immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsank und nur geringe Zinsabgaben aufbringen konnte. Es kam hinzu, daß Danzig Hela bereits in Besitz genommen hatte und also für die Herausgabe einer wertvollen Neuerwerbung, die die Besetzung der Frischen Nehrung darstellte, mit einem Gebiete, das schon längst der Verwaltung der Stadt unterstand, entschädigt werden sollte. Es ist verständlich, daß sich der Danziger Rat mit dieser Regelung nicht zufrieden geben wollte. Aber der König schob die Entscheidung darüber, wie eine volle Entschädigung für die Herausgabe der Nehrung gewährleistet werden sollte, hinaus, bis er selbst nach Danzig kommen würde[94]). Tatsächlich kam aber Kasimir nicht nach Danzig, und auch unter seinen Nachfolgern wurde eine endgültige Regelung nicht erreicht, obgleich Danzig verschiedentlich darauf drang. Erst im Jahre 1526 bestimmte König Sigismund I., daß Danzig in der Überlassung des Helaer Gebietes eine genügende Entschädigung für die abgetretenen Ländereien auf der Frischen Nehrung zu sehen hätte[95]). Erst seit dieser Zeit gehörten Stadt und Land Hela endgültig zum Gebiete der Stadt Danzig. In der Zwischenzeit von 1466—1526, also volle 60 Jahre hindurch, war Hela sozusagen nur auf Widerruf bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse dem Rate der Stadt Danzig unterstellt.

Diese unklaren Besitzverhältnisse mußten für die kleine Stadt und ihr Gebiet überaus nachteilige Folgen haben. Die Verwaltung Helas wurde augenscheinlich schon bald nach dem zweiten Thorner Frieden nicht mehr mit derselben Sorgfalt von Danzig geführt, wie in der Zeit des 13jährigen Krieges. Verschiedene Ratsherren, deren Namen allerdings nicht genannt werden, waren als Administratoren eingesetzt. Ihre Tätigkeit beschränkte sich augenscheinlich darauf, einmal im Jahre in Hela zu erscheinen und vor Rat und Gemeinde den Empfang der Zinsabgaben zu bescheinigen. Dazu wollte sich der Ratsherr Johann Kirch, der 1472 Administrator wurde, nicht verstehen, sodaß Hela ihm anbot, ein Boot zu seiner Beförderung nach Danzig zu schicken[96]). Schon im nächsten Jahre wurde jedoch eine neue Regelung von Danzig aus getroffen, die deutlich erkennen läßt, daß der Rat nicht

---

[93]) Simson, a. a. O., Bd. I, S. 255.

[94]) Simson, a. a. O., Bd. I, S. 278; 330; Thunert, Akten der Ständetage Preußens Königlichen Anteils, Bd. I (1896), S. 188 (1472); S. 297 (1472).

[95]) Simson, a. a. O., Bd. II, S. 96 (Ungenau).

[96]) St.A.D. 300 U. 79 A. 23: 1472.

mehr denselben Wert auf den Besitz und die Verwaltung der kleinen Stadt legte, wie er es vor dem Abschluß des zweiten Thorner Friedens getan hatte. Danzig verpfändete Stadt und Land Hela für 20 Jahre an den Ratsherrn Johann Winckeldorff und seine Verwandten gegen eine Zahlung von 4400.— Mark[97]).

Aus dieser Zeit, in der Danzig Stadt und Land Hela verpfändet hatte, liegen irgend welche Klagen des Helaer Rates über die Höhe der Abgaben oder die Schwierigkeiten, die ihre Eintreibung verursachte, nicht vor. Die Verwaltung der Stadt führte, wie gelegentlich berichtet wird[98]), der Vogt im Namen des Ratsherrn Johann Winkeldorff und der Stadt Danzig.

Erst nachdem die Einlösung der Pfandsumme erfolgt war und Hela wieder unter der Verwaltung eines Danziger Administrators stand, klagte der Rat von Hela wieder über die Schwierigkeiten, auf die er bei Eintreibung der Zinsabgaben stieß. Er bat dringend die Abgaben, die in einer Höhe von 91 Mark eingesammelt waren, herabzusetzen, da die Bürger völlig verarmt wären und diese Zahlungen nicht aufbringen könnten[99]). Als einer der Administratoren, die in diesen Jahren das Helaer Gebiet verwalteten, wird Tönniges Bockelmann 1499 genannt[100]). Neben ihm war später noch ein zweiter Danziger Ratsherr Cleiß Vern, der als „Hauptmann über Hela" bezeichnet wird, mit der Verwaltung beauftragt[101]). Auch später werden gelegentlich 2 Danziger Ratsherren nebeneinander genannt, die Herren Jürgen Mant und Mathias Lange, an die sich der Rat mit seinen Klagen und Berichten wendet[102]). Sie machten in jedem Jahre eine Inspektionsreise nach Hela, dessen Verwaltung sie augenscheinlich längere Jahre hindurch führten, scheinen sich sonst aber nicht sehr viel um die Verhältnisse in diesem Gebiet gekümmert zu haben. Im Jahre 1521 sind die Danziger Ratsherren Jürgen Mant und Jacob Rese Administratoren von Hela. Sie sind gerade in ihrem Verwaltungsgebiet, um die Zinsabgaben für den Rat in Empfang zu nehmen, als der Danziger Ratssekretär Ambrosius Storm auf der Heimreise aus Dänemark in Hela eintraf. Er ließ sich an Land fahren und übernachtete bei den beiden genannten Ratsherren, um am nächsten Morgen sich mit einem Helaer Schiff nach Danzig fahren zu lassen[103]). Ein wesentlicher Grund für die Vernachlässigung, die Hela von Danzig aus erfuhr, war neben der ungeklärten rechtlichen Lage zweifellos die geringe Höhe der Abgaben, die von hier eingingen. Die jährlichen Zahlungen, die in der verarmten Stadt und ihrem Lande eingetrieben werden konnten, mußten immer wieder herabgesetzt werden und erreichten im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nur noch eine Höhe von 34 Mark[104]). Je weniger die Danziger Administratoren in die-

[97]) St.A.D. 300 U. 79 A. 24: 1473.
[98]) St.A.D. 30 0U. 79 A. 44: 1497.
[99]) St.A.D. 300 U. 79 A. 44: 1497.
[100]) St.A.D. 300 U. 79 A. 46: 1499.
[101]) St.A.D. 300 U. 79A. 52? 1500; A. 57: 1502.
[102]) St.A.D. 300 U. 79 A. 67: 1519.
[103]) H.-R. Abt. III Bd. 7, Nr. 429 § 73/76; 1521.
[104]) St.A.D. 300 U. 79 A. 62 (o. J.: 1516/19).

sen Jahren in die Verhältnisse in Hela eingriffen, desto mehr hört man vom Vogt der Stadt, der im Namen der Stadt Danzig die Gerichtsbarkeit ausübt. Mehrere dieser Vögte sind aus den Briefen des Helaer Rates an Danzig oder aus eigenen Schreiben bekannt. Neben ihnen tritt die Bedeutung des Rates der Stadt Hela immer mehr zurück.

Der Vogt hatte oft einen nicht leichten Stand; denn der Rat der Stadt Danzig scheute sich nicht, in seine Gerichtsbarkeit einzugreifen und Helenser Bürger von sich aus zur Rechenschaft zu ziehen, wenn Beschwerden eingingen[105]). Ebenso mußte auf Danzigs Forderung hin der Vollzug einer Strafe ausgesetzt werden, bis die Administratoren zu alljährlichem Besuch in der Stadt erschienen waren[106]). Gelegentlich wurde sogar die Gerichtsbarkeit des Vogtes von Danzig aus übergangen, und mehrere Helenser Bürger zur Verhandlung nach Danzig bestellt[107]). Bei schwierigen Rechtsfällen mußte sich entsprechend den Bestimmungen der Willkür der Vogt sofort an den Danziger Rat wenden. Als im Jahre 1500 eine größere Schlägerei am Strande stattgefunden hatte, bat er den Danziger Rat, die Verhandlungen zu übernehmen, da dieser Fall seine Befugnisse überschritte[108]). Auch Helas Bürger wollten sich den Gerichtsentscheidungen des Vogtes nicht immer fügen. Die größten Schwierigkeiten wurden dem Vogt Hans Role 1521 bereitet. Er geriet in schwere Auseinandersetzungen mit einem Bürger, der ihn und seine Frau schwer beschimpft hatte. Als er ihn vor sein Gericht ziehen wollte, erklärte er, daß er sich seinem Urteil nicht füge, da der Vogt nicht in eigener Sache Recht sprechen dürfe[109]). Ein andermal gelang es dem Vogt nur mit Unterstützung des Rates und der ganzen Gemeinde, die zu einer Versammlung berufen wurde, die Verhaftung eines besonders widerspenstigen Mitbürgers durchzuführen[110]).

Der Vogt war aber nicht nur Richter in der kleinen Stadt, sondern zugleich auch Vertrauensmann des Danziger Rates und besonders seines Administrators. Er hatte oft die verschiedensten Aufträge für ihn in seinem Amtsbezirk auszuführen. Dazu gehörte die Beförderung von Briefen, die an die Admirale der im Hafen von Hela liegenden Flotte gerichtet waren[111]) und die Übermittelung von Befehlen an Danziger Schiffe, die auf der Reede von Hela lagen. Oft wurden ihm noch schwierigere Aufträge erteilt. So sollte er sogar von den Schiffen der Lopocysen (?), die vor der Stadt lagen, einen Knecht abfangen, wagte aber diesen Befehl nicht auszuführen, da er mit einem Überfall und mit Brandschatzung bedroht wurde[112]). Von großer Wichtigkeit waren für Danzig stets die Nachrichten über die Schiffe, die auf der Reede

---

105) St.A.D. 300 U. 79 A. 38: 1499.
106) St.A.D. 300 U. 79 A. 79: 1523.
107) St.A.D. 300 U. 79 A. 73: 1531.
108) St.A.D. 300 U. 79 A. 50; A. 51: 1500.
109) St.A.D. 300 U. 79 A. 76: 1522.
110) St.A.D. 300 U. 79 A. 75: 1522.
111) St.A.D. 300 U. 79 A. 26: 1480; A. 72: 1520.
112) St.A.D. 300 U .79 A. 60: 1511.

von Hela Schutz gegen ungünstige Winde suchten[113]). Ebenso wurde vom Vogt genaue Meldung über die Kämpfe verlangt, die sich zwischen verschiedenen Schiffen hier abspielten[114]). Der Vogt Hans Henke erhielt sogar von Danzig den Auftrag, unter den Einwohnern seines Amtsbezirks Bootsleute, die man nötig brauchte, anzuwerben[115]).

Die ungeklärte rechtliche Lage, in der sich Stadt und Land Hela seit dem zweiten Thorner Frieden befanden, brachte eine große Unsicherheit mit sich, unter der die Bürger oft sehr schwer zu leiden hatten. Der Woywode von Pommerellen trat verschiedentlich an die Stadt mit Forderungen heran, die erkennen lassen, daß er ihre Unterstellung unter die Herrschaft Danzigs nicht anerkannte. Er verlangte nicht nur die Zinszahlungen, die an den Landesherrn abzuführen waren[116]), sondern forderte auch die Stellung von Mannschaften, zu der Hela verpflichtet wäre[117]). Er drohte dabei, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, mit der Ungnade des Königs, wenn die Stadt seinen Forderungen nicht nachkommen wolle[118]). Auch in die kirchlichen Verhältnisse von Hela suchte er verschiedentlich eigenmächtig einzugreifen[119]). Außer diesen gelegentlich in scharfem Tone vorgebrachten Forderungen bemühten sich die Woywoden Otto von Machwitz und Nikolaus Wolkau, das enge Verhältnis, in dem Hela zu Danzig stand, dadurch zu lockern, daß sie die kleine Stadt veranlassen wollten, eine selbständige Vertretung zu den Tagesfahrten der Preußischen Stände nach Christburg, Graudenz oder Elbing zu entsenden[120]). Aber die Helenser wandten sich stets mit der Bitte um Schutz an das mächtige Danzig, unter dessen Herrschaft sie gerne bleiben wollten[121]). Sie hatten die Überzeugung gewonnen, daß sie ohne Danzig vollkommen schutzlos wären. Nicht einmal gegen die Drohungen einiger Pommerellischer Hofleute, deren entlaufene Bauern in Hela aufgenommen waren, konnte sich die kleine Stadt alleine helfen[122]). Und sogar die Danziger Untersaßen vergriffen sich an Weide und Wald des Helaer Rates, den sie augenscheinlich für vollständig machtlos hielten[123]).

Die Machtlosigkeit des Rates und die Unsicherheit, der die Stadt ausgesetzt war, waren letzten Endes begründet in der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Bürgerschaft. Schon bei der Einziehung der Abgaben, die der Rat der Stadt abliefern mußte, war immer wieder von der furchtbaren Verarmung der Bürger die Rede. Die oft geradezu rührenden Klagen, die in den Briefen laut wurden, waren zweifellos berechtigt. Sie wurden auch von Danzig an-

---

113) St.A.D. 300 U. 79 A. 66: 1519; A. 69: 1519; A. 70: 1520.
114) St.A.D. 300 U. 79 A. 78: 1523.
115) St.A.D. 300 U. 79 A. 77: 1522.
116) St.A.D. 300 U. 79 A. 23: 1472; A. 35: 1488.
117) St.A.D. 300 U. 79 A. 53: 1500.
118) St.A.D. 300 U. 79 A. 55: 1501.
119) St.A.D. 300 U. 79 A. 30: 1487; A. 31: 1487; A. 33: 1488.
120) St.A.D. 300 U. 79 A. 35: 1491; A. 40: 1496; A .42: 1496; A. 43: 1497; A. 45: 1498.
121) St.A.D. 300 U. 79 A. 33: 1488.
122) St.A.D. 300 U. 79 A. 46: 1499; A. 52: 1500.
123) St.A.D. 300 U. 79 A. 47: o. J. (15. Jahrhundert).

erkannt und dadurch berücksichtigt, daß die Abgaben, die die Stadt leisten mußte, immer weiter herabgesetzt wurden[124]). Immer wieder ist es dabei der schlechte Heringsfang, durch den die Not veranlaßt wurde. So allgemein bekannt war damals die schwere Lage der Bürger von Hela, daß sie sich darauf beriefen, die Danziger wüßten ja selbst, „wo ydt myt uns gelegen yß[125])". So betont der Rat von Hela auch, als er Danzig um seine Unterstützung in einem Erbstreit bittet, „es dünket uns nicht ein kleines sein vor uns arme fischer 200 Mark zu erben"[126]). Oft ging es den Helensern so schlecht, daß „der tigenste Mensch in seinem Hause nicht einen dorsch hat zu essen, weder trocken noch gesalzen, da sie nichts gefangen"[127]).

Hela war eben vollständig eine Fischersiedlung geworden. Der Fischfang war der einzige Beruf, der von der ganzen Bevölkerung ausgeübt wurde[128]). Verschiedentlich bat deshalb der Rat, zu Gerichtsverhandlungen die Helenser Bürger erst nach der Fangzeit nach Danzig zu laden[129]), da sie sonst den ganzen Verdienst, den sie gerade während dieser Zeit gewinnen könnten, versäumen müßten. Jeder Handel war der Bürgerschaft, wie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auch jetzt von Danzig aufs strengste untersagt. Es war sogar bestimmt worden, daß die Helenser Fischer den Vertrieb ihrer Fische nicht selbst übernehmen dürften. Die Danziger Kaufleute sollten zum Ankauf der Fische nach Hela kommen und so an die Stelle der Kaufleute, die bis dahin in Hela tätig gewesen waren, treten. Sehr bald aber sahen sich die Helenser Fischer gezwungen, um ihre Fische verkaufen zu können, nach Danzig zu fahren und sie dort feil zu halten. So wurden sie letzten Endes doppelt geschädigt und hatten zum Verlust ihrer alten Handelsfreiheit noch den Nachteil, daß sie mit ihren Fischen zum Verkauf nach Danzig fahren mußten. Hierdurch wurde besonders der ärmere Teil der Bevölkerung schwer betroffen. Ihre Bitte, mit der sie sich unter Berufung auf das, was ihnen zugesagt war, an den Rat um Änderung dieser schwierigen Lage wandten, wird aber bestimmt keinen Erfolg gehabt haben[130]).

Der Rat von Danzig nahm es mit der Durchführung seines Handelsverbots in der kleinen Stadt überaus genau und schärfte diese seine Vorschriften dem Rat von Hela, den er für ihre Durchführung verantwortlich machte, immer wieder ein[131]). So gab Hela auf eine Anfrage Danzigs die bestimmte Zusicherung, daß es sich an die Vorschriften genau halte und kein Mehl und kein Korn ausführe oder auf Schiffen ausführen lasse[132]). Um die Erfüllung eines Gesuches um Unterstützung zu erreichen, fügte der Rat von Hela, der Danzig seiner Unterwürfigkeit versichern wollte, hinzu: „und wir ouch nym

---

124) St.A.D. 300 U. 79 A. 57: 1522.
125) St.A.D. 300 U. 79 A. 44: 1497.
126) St.A.D. 300 U. 79 A. 65: 1516.
127) St.A.D. 300 U. 79 A. 69: 1519.
128) St.A.D. 300 U. 79 A. 28: 1489.
129) St.A.D. 300 U. 79 A. 56: 1501.
130) St.A.D. 300 U. 79 A. 84: 1525.
131) St.A.D. 300 U. 79 A. 61: 1514.
132) St.A.D. 300 U. 79 A. 27: 1482.

denken czu verkoufen[133])". Immer wieder werden die bestimmten Versicherungen, daß kein Helenser Bürger ein Roggengeschäft mache oder mit Bier und Dorsch handele, wiederholt[134]). Und wenn Verstöße gegen diese Bestimmungen vorkamen, so griff der Rat von Hela selbst ein und erstattete sofort Meldung an Danzig, um eine strengere Bestrafung der ganzen Stadt zu vermeiden. Als einmal der Verdacht aufgetaucht war, die Bürger des Städtchens hätten mehrere Güter eines gestrandeten Schiffes zurückbehalten, um sie im Handel zu verkaufen, ließ der Danziger Rat sofort Haussuchungen in Hela abhalten[135]). Auch ein Ausfuhrhandel mit Bier wurde von Hela aus nicht betrieben, obgleich eine große Menge Bier in jedem Jahre von Danzig aus dorthin gebracht wurde[136]). Dies Bier wurde in Hela selbst für die 7 Krüge, die in jedem Jahre 100 Faß Bier verschenkten, benötigt. Ein Verkauf von Bier an die Schiffe, die auf der Reede vor Hela lagen, war gleichfalls ausdrücklich verboten. Jedoch wird natürlich die Schiffsbesatzung, die vor Hela lag und dort günstigen Segelwind erwartete, in den 7 Krügen des Landes bei der Vertilgung des Biervorrates nicht unerheblich mitgeholfen haben.

Es wird unter diesen Verhältnissen nicht wundernehmen, daß die Gewalt des Rates der Stadt Hela nur noch ein Schein war, der aus früherer Zeit geblieben war, in der Hela eine Handelsstadt gewesen war und durch die Ausfuhr von Heringen Bedeutung erlangt hatte. Der Rat war vollständig machtlos und suchte bei jeder Gelegenheit die Unterstützung von Danzig. Zwar wurde noch in Hela wie einst ein Ratsbuch geführt, und verschiedentlich wurden Urkunden, die rechtliche Vereinbarungen bezeugten, ausgestellt[137]). Aber ihre Richtigkeit wurde gelegentlich in Zweifel gezogen, und Hela mußte sich an Danzig mit der Bitte wenden, der Gültigkeit seiner Rechtsakte Anerkennung zu verschaffen[138]). Die kleine Stadt hatte sogar nicht einmal die Macht, die Überweisung einer ihr zugesprochenen Erbschaft, die der Kirche und dem Rathaus von Hela zugefallen war, durchzusetzen, sondern mußte Danzig um Unterstützung zur Durchführung dieser Angelegenheit bitten[139]). Auch in der Bevölkerung der Stadt und des Landes Hela konnte der Rat sein Ansehen nicht mehr aufrechterhalten. Er bat Danzig, durch strenge Bestrafung der Bürger, die ihm den Gehorsam verweigerten und ihn öffentlich dem Hohn und Spott preisgaben, sein Ansehen wieder herzustellen. Besonders schlimm trieb es derselbe Bürger, der schon mit dem Vogt in schwerste Streitigkeiten geraten war. Er hatte sich, wie Hela brieflich klagte, erfrecht, „einem Ehrsamen Rath auff Hel keukel namen zu geben . . . als nemlig Hans Heuken (den Vogt) euren borenbether Cleis rolen (den früheren Vogt) itzt mit euch wonhaftig ein hawignase Arnth scheuwen einen nothscheisser, Brosian reger einen krabbenstreicher Hanns ruben einen trogen

---

133) St.A.D. 300 U. 79 A. 30: 1487.
134) St.A.D. 300 U. 79 A. 52: 1500; A. 69: 1519.
135) St.A.D. 300 U. 79 A. 36: 1496.
136) St.A.D. 300 U. 79 A. 61: 1514.
137) St.A.D. 300 U. 79 A. 49: 1500; A. 57: 1502; A. 59: 1511.
138) St.A.D. 300 U. 79 A. 57: 1502.
139) St.A.D. 300 U. 79 A. 63: 1516.

pomerenigk offentlich vor seinen knechten gelestert und geschendet[140])". Außerdem hat er diese Schimpfnamen in einen Reim gebracht, der auf einem eingelegten Zettel zu lesen war. Da diese Spottverse recht bezeichnend sind, mögen sie hier folgen:

Cristan lange was ein heftiger mean
Wy balde ehr bey meyn holczs quam
Her wolde meyn holczs gern enthpfangen
Dar kunde herr nicht wohl an langen
Wy risch das ehr czu nothscheysser quam
Nothscheisser wes nicht bey dy handt
Wy drade ehr czu hawignesen kwam
Hawicknese was auch nicht bey dy hant
Wy balde her czu krabbenstreicher kwam
Dar was ehr nicht wol bekant
Gar drach ehr den brerenlether fant
Hans rube der treuge pomering was auch dar mangk.

Dieser Beschwerdebrief zeigt die ganze Hilflosigkeit des Rates von Hela und seiner angesehensten Mitglieder. Die Danziger Ratsherren werden über dieses Schriftstück sich höchlichst amüsiert haben.

Der rohe Ton, den die Spottverse erkennen lassen, herrschte augenscheinlich damals auch sonst im Helaer Fischerleben. Bei Streitigkeiten waren schwerste Beschimpfungen nicht selten, und manches Mal haben die Bürger und ihre Frauen sich gegenseitig die Ehre abgesprochen. Oft ging man sogar zu Tätlichkeiten über. So ging ein Fischer mit offenem Messer auf die Frau des Vogtes los und beschimpfte sie öffentlich auf die unflätigste Weise[141]). Ein anderer schlug einen Mitbürger und nannte seine Frau eine Hure[142]). Am schlimmsten war es im Jahre 1500, als es zu einer großen Schlägerei am Strande kam. Hier gab es nach dem Bericht, den der Vogt an den Danziger Rat einschickte, sogar Tote und mehrere Schwerverwundete[143]). Worum es sich bei diesen Streitigkeiten handelte, wird nicht gesagt. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß es eine Auseinandersetzung zwischen Bewohnern von Alt-Hela und Neu-Hela war, zwischen denen naturgemäß Neid und Groll bestanden haben werden.

Die Unsicherheit, die durch die politische Lage der Stadt gegeben war, und die wirtschaftliche Not, in die die Bürgerschaft geraten war, wurden bei mehreren kriegerischen Ereignissen, die sich in der Nähe der kleinen Stadt abspielten, besonders schwer empfunden. Die geschützte Lage der Reede von Hela bot den Ausliegern der Seemächte die beste Gelegenheit, sich hier versteckt zu halten und die nach Danzig hinsegelnden oder von dort ausfahrenden Schiffe zu überfallen. Es waren hauptsächlich Lübecker Auslieger, die meist holländische

---

140) St.A.D. 300 U. 79 A. 85: 1525.
141) St.A.D. 300 U. 79 A. 74: 1521.
142) St.A.D. 300 U. 79 A. 76: 1522.
143) St.A.D. 300 U. 79 A. 50: 1500; A. 51: 1500.

Schiffe bei Hela aufbrachten[144]), ja sogar eine ganze holländische Flotte angriffen und schwer schädigten[145]). Gelegentlich nahmen sie auch dänische Schiffe[146]) oder raubten ein Schiff aus, das Güter eines Bürger von Kampen mit sich führte[147]). Sogar Danziger Schiffe wurden einmal von den Lübeckern aufgebracht[148]).

Bei den Auseinandersetzungen über die Überfälle, die zwischen Danzig und Lübeck stattfanden und einen breiten Raum auf den Hansetagungen einnahmen, spielte die Frage, ob Hela zum Danziger Fahrwasser gehöre, eine große Rolle. Schon im Jahre 1457, in der Zeit des 13jährigen Krieges, sprach Danzig von „unze vorlant Heile", wohin der König von Dänemark, der Danzig als Gast aufsuchen wollte, gekommen wäre[149]). Lübeck wollte dagegen Hela nicht als Danziger Gebiet anerkennen und behauptete, daß die Überfälle bei Hela nicht in den Danziger Gewässern erfolgt wären und deshalb eine Schadenersatzleistung nicht in Frage käme[150]). Diesen Behauptungen traten die Danziger immer wieder mit der größten Entschiedenheit entgegen und betonten wiederholt, das Danziger Hoheitsgebiet reiche von der Weichsel „ab bet to Resehovet und wedderumbe langest de neringe vilna bet an dat deep[151])".

In diese Kämpfe, die vor ihren Augen stattfanden, wurden die Helenser Fischer gelegentlich mit hineingezogen. Sie erhielten vom Danziger Rat 1511 den Befehl, die Ladung von zwei holländischen Schiffen, die von Lübecker Ausliegern genommen, dann aber wieder bei dem starken Sturm zurück auf die See gefahren und bei Hela gestrandet wären, zu bergen. Die Helaer führten den Befehl aus, konnten aber nicht verhindern, daß die holländischen Seeleute, die sich zu ihnen gerettet hatten, von den Lübeckern gefangen fortgeführt wurden[152]). Kurz darauf wurden dänische Schiffe auch von einem Lübecker Auslieger genommen und verbrannt. Den Leuten, die sich an Land retten konnten, gaben die Bürger von Hela aber weder Essen noch Trinken für ihr Geld, ließen sie auch nicht in ein Haus oder eine Herberge ein, wohl aber nahmen sie ihnen Kisten, Packen, Register und anderes, was sie an Land gebracht hatten, fort[153]). Auf die Beschwerde der Dänen hin ließ Danzig sofort den Vogt von Hela die Angelegenheit untersuchen, da es in keiner Weise wollte, daß den Untertanen des Königs auf Danziger Gebiet irgend welcher Schade zugefügt werde. Es wurde festgestellt, daß man in Hela von den ganzen Vorgängen überhaupt nichts wußte. Die Dänen hätten sich, so meldete der Vogt, in den Dünen versteckt gehalten und sich dann auf ein holländisches Schiff gerettet, als die Lübecker fortgefahren wären. Bei Nachforschungen nach den Gütern brachte man nur

144) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 5, Nr. 607: 1510; III, 6, Nr. 188, § 49: 1511; III, 6, Nr. 248: 1511.
145) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, 229: 1511; III, 3, 127.
146) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 231/235: 1511.
147) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 474, § 2: 1512.
148) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 7 N. 43, § 8; § 15: 1510 u. 1511.
149) Hanse-Rezesse Abt. II, Bd. 4, Nr. 375: 1457.
150) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 237: 1511.
151) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 246; Bd. 7, Nr. 113, § 91.
152) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 227: 1511.
153) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 231.

eine Kiste mit einigen wertlosen Briefen zu tage[154]). Man gewinnt bei dieser Darstellung den Eindruck, daß die Helenser Fischer in Erinnerung an frühere Zeiten in ihre alten Vergehen verfielen und sich die gestrandeten Güter der überfallenen Dänen aneigneten. Sie sind aber wohl dabei aus Furcht vor dem strengen Regiment der Stadt Danzig so überaus vorsichtig vorgegangen, daß ihnen nichts nachgewiesen werden konnte.

Außer den Ausliegern, die vor Hela ihr Unwesen trieben, fanden sich oft eine große Anzahl von Schiffen dort ein, die den Danziger Hafen verlassen hatten und nun hier auf günstigen Segelwind warteten. Sie lagen oft sehr lange vor Hela, und ihre Besatzung wird wohl auch gelegentlich an Land gegangen sein, um sich in den Kneipen von Hela zu stärken. So wird wohl die große Biermenge, die für die 7 Kneipen in Hela in jedem Jahre notwendig war, ihre Erklärung finden[155]). Denn wenn die Bürger auch das Bier, das nach Hela gebracht war, nicht im Handel nach außerhalb, also auch nicht auf die vor der Stadt liegenden Schiffe verkaufen durften, so konnte und wollte man doch nicht hindern, daß sich die Schiffer in Hela selbst beim Bier die lange Zeit des Wartens vertrieben. Auch die Danziger Gesandten für den Hansetag, der Bürgermeister Hinrich Wysse und der Ratsherr Ulrich Huxer, die vom Rat nach Lübeck abgeschickt waren, lagen fast volle 4 Wochen vor Hela, bis sie endlich weitersegeln konnten. Sie fanden 36 große und kleine Schiffe vor der schützenden Halbinsel, die immer wieder versuchten, um Hela herumzusegeln, aber immer wieder zurückkamen, „da der Wind ihnen zuwider war[156])".

In dieser Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, als Helas wirtschaftliche Bedeutung immer mehr zurückging, läßt sich eine wachsende Anteilnahme der Bevölkerung am kirchlichen Leben der Stadt feststellen. Die Pfarrkirche „Unser lieben Frauen" in Alt-Hela besaß damals augenscheinlich noch dieselbe Bedeutung als Gotteshaus wie die Kirche St. Petri und Pauli in Neu-Hela. Neben beiden Kirchen, die verschiedentlich genannt werden[157]), wird 1470 ein Hospital erwähnt, dem eine Stiftung von 30 Mark zufällt. Die Zinsen hiervon sollte das Hospital nur dann erhalten, wenn es Kranke aufgenommen hätte; sonst sollten sie dem Heiligen Leichnamhospital zufallen, dessen Vorsteher auch 1480 genannt werden. Seitdem Danzig die Herrschaft über Hela angetreten hatte, übernahm es auch die Besetzung der Pfarrstellen in der Stadt. Im Jahre 1472 schickte der Rat von Danzig den Helensern einen Geistlichen, Herrn Steffen, als Pfarrer. Er sollte der Nachfolger des alten Geistlichen, des Herrn Peter, werden, der nach Danzig ging. Der Rat von Hela war mit dieser Regelung sehr einverstanden[158]). Bald jedoch versuchte der Woywode von Putzig auch hier einzugreifen[159]). Er vertrieb den Pfarrer Johannes Jadecke und ließ sich von ihm die Schlüssel ausliefern[160]) .Hela wandte sich verschiedentlich in

---

154) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 6, Nr. 238.
155) St.A.D. 300 U. 79 A. . .; s. oben S. . .
156) Hanse-Rezesse Abt. III, Bd. 7, Nr. 113, § 1: 1518; Nr. 117.
157) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652.
158) St.A.D. 300 U. 79 A. 22: 1472.
159) Vgl. oben S. . . .
160) St.A.D. 300 U. 79 A. 30: 1487; A. 31: 1487; vgl. P. Simson, a. a. O. I, S. 314.

dieser Angelegenheit mit Bittgesuchen an Danzig; die Stadt verlangte gleichzeitig, daß auch ihre alten Rechte auf die Kirche von Schwarzau, die der Woywode sich aneignen wollte, geschützt würden. Diese Rechte der Helaer Bürgerschaft gingen augenscheinlich bis in älteste Zeit zurück und waren wohl ein letzter Rest von dem großen Machteinfluß, den Hela und seine Pfarrkirche einst ausgeübt hatten. Es ist beachtenswert, daß sich dieser Zusammenhang, der zwischen den Pfarrkirchen von Alt-Hela und Schwarzau bestand, auch in einer kaschubischen Sage widerspiegelt[161]). Danach verließ die heilige Mutter Gottes, die von den zum Luthertum übergetretenen Bewohnern von Hela verlassen war und nicht mehr in ihrer Kirche verehrt wurde, in einer Nacht die Kirche in Alt-Hela und wanderte über das Meer nach Schwarzau, wo sie sich an einem Brunnen niederließ. Dort wurde eine Kapelle erbaut und ihr Bild aufgestellt. Es liegt nahe, anzunehmen, daß aus der verlassenen Kirche von Alt-Hela das wertvolle Kirchengemälde nachts von den frommen Fischern von Schwarzau, die wohl noch die Zusammenhänge der beiden Kirchen kannten, hinübergerettet wurde.

Seinen Anspruch, die kirchlichen Verhältnisse in Hela zu regeln, gab der Woywode augenscheinlich trotz des Danziger Einspruches noch keineswegs auf. Er griff vielmehr ein Jahr darauf noch weitgehender ein und wollte seinen Schreiber Hilarius Storch, der nicht einmal Priester war, als Pfarrherrn nach Hela schicken. Es ist verständlich, daß sich der Rat energisch dagegen sträubte[162]). Er bat Danzig, beim Offizial oder beim Bischof durchzusetzen, daß der Vikar Jakob Brandt Pfarrer in Hela werde. Diesmal scheinen Danzigs Bemühungen Erfolg gehabt zu haben, da die Klagen über diese Übergriffe verstummen. Lange Jahre hindurch scheinen die Helenser mit ihrem Geistlichen und der Verwaltung ihrer Kirche zufrieden gewesen zu sein. Verschiedene Stiftungen flossen in den nächsten Jahren den beiden Kirchen und der St. Annen-Kapelle zu[163]); sie zeugen von dem frommen Sinn der Bürgerschaft in dieser armen Stadt.

Erst in der Zeit, als die Reformation die Gemüter bewegte, traten auch die Bürger von Hela mit Beschwerden über ihren Pfarrer und mit der Bitte, hier Änderung zu veranlassen, an den Danziger Rat heran. Der Helenser Pfarrer, Herr Bartholomäus, der vom König und dem Danziger Bürgermeister Mathias Bischoff in seinem Amte bestätigt worden war, sollte das Pfarramt in Hela aufgeben und an seine Stelle Herr Hinrich Hincze treten[164]). Beide Geistliche waren den Helensern gut bekannt. Deshalb traten sie mit aller Wärme für Herrn Bartholomäus, den Nachfolger ihres alten Pfarrers, ein und wandten sich gegen Herrn Hincze, den der Offizial zu ihnen geschickt hatte. Eine Menge von Klagen wurden gegen ihn erhoben. Er war lange Zeit gar nicht in Hela anwesend und hatte oft seine amtlichen Pflichten vernachlässigt. Besonders schwerwiegend erschien es, daß er das alte Kirchengebet, durch das ein „gesteg-

---

161) Cênôva, Skôab (kaszébcko-cłovjińskjè mòvé) ... Neuabdruck dieser Sage in Vjérni Naszińe für 1930, S. 43, wie mir Dr. Lorentz freundlichst mitteilt.

162) St.A.D. 300 U. 79 A .33: 1488.

163) St.A.D. 300 U. 79 A. 25: 1477; A. 34: 1490; A. 41:1496; A. 63: 1516

164) St.A.D. 300 U. 79 A. 80: 1524.

neter Strand" erbeten wurde, nicht vor der Gemeinde verlesen wollte. Deshalb hatte die Gemeinde ihm mit seinem Kaplan Urlaub gegeben und wollte ihn nicht mehr als Geistlichen haben. Da er aber vom Offizial zum Pfarrer bestellt war, mußte hier eine Einigung erreicht werden. Diese wurde darin gefunden, daß Herr Bartholomäus der Ortsgeistliche in Hela wurde und der Pfarrer Hincze, der sich in Danzig aufhielt, auf einen Teil seiner Einkünfte, die ihm aus dem Pfarramt in Hela zustanden, zu Gunsten der Kirche verzichtete. Diese Lösung, die Danzig herbeiführte, war den Helensern besonders lieb, weil Herr Bartholomäus durch seine Frömmigkeit und dadurch, daß er ein Sohn ihrer Stadt war, sich ihre besondere Liebe erworben hatte. Die Gemeinde schloß sich dem Dank des Rates noch besonders an[165]).

Neben diesem Pfarrer wählten sich die Helenser bereits im nächsten Jahre, 1525, einen Geistlichen, der Herr Hinrich genannt wird, zum Kaplan und sandten ihn mit einem Brief nach Danzig. Sie baten Danzig um Bestätigung ihrer Wahl, da dieser Prediger neben dem Pfarrer von der ganzen Gemeinde „zu einem Capelan der worts Christi wy bei euch gehandelt itczs auch bey uns angenommen ist. deshalben das kleide dy kappe und alle sein dingk menschlicher lere nachgelossen biblischer Heilikeith anzuhengen vorwilliget." Dieser Geistlich hatte sich verpflichtet, sich in Danzig noch im Predigen ausbilden zu lassen und dann in Hela seine Tätigkeit aufzunehmen. Durch ihn wurde die Reformation bereits 1525, also im selben Jahre wie in Danzig, in Stadt und Land Hela eingeführt[166]).

Erst mit dem Jahre 1526 kam Hela endgültig an die Stadt Danzig. König Sigismund I. bestimmte, daß Stadt und Land Hela endgültig in den Besitz der Stadt Danzig übergehen sollten[167]). Mit der endgültigen Übernahme der Verwaltung der Stadt Hela durch Danzig beginnt nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stadt Hela. Es folgt eine Zeit von über dreihundert Jahren, in der Hela aufs engste mit den Geschicken der mächtigen Handelsstadt verknüpft war.

---

165) St.A.D. 300 U. 79 A. 81; 82: 1524.
166) St.A.D. 300 U. 79 A. 83: 1525; vgl. Simson, a. a. O., II, S. .
167) Simson, a. a. O. II, S. 96.

V. Beilagen.

Anhang 1.

Ordnung der St. Katharinenbrüderschaft von Hela 1351:

Staatsarchiv Danzig 300 U. 79, A. 1; Neuere Abschrift aus Ms. Bibl. Duc. Goth. Folio 807, S. 493; vergl. dazu: Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 61 ff.

Im Namen Gottes Amen. Gott und seine liebe Mutter und die heilige Matrone St. Catharina, die haben zu hauf gesandt Erbahre Männer; der erste ist gewesen der Voigt, der andere ist Hans von Rudye, der dritte Jacob Krüdener, der vierte Hans von der Medene, der fünfte Bühle wolter, der Sechste Tidecke Hagemeister, die Siebende Hanß Ebotzye, der Achte Ludwig von dem Brincke, der neunte Tydemann Stripteroy, der Zehende Peter von Königsberg, der eilfte Clauß Lyst, der zwölfte Johannes Witte, der dreizehnde Jacob Molde. Wir Sämbtliche haben gestiftet eine Bruderschaft und ein Seelengerehte, mit einander Ebahre Leute, olle die es begehrende seyndt, Gott zu Lobe und Ehren und seiner lieben Mutter Marien, mit der h. Matrone St. Catharinen Hilfe ihr zu Lobe. Höret nun zu wie ihr das Seelen gerehte halten sollet. Am St. Catharinen Tag, so sollet ihr unter ollen Haußarmen eine halbe Tonne Bier austheilen und abermahl auf Pfingsten, auch so viel den gedachten Hauß Armen an der h. Matrone St. Cathrinen Abendt, so sollen alle Brüder und Schwestern die zu dem Seelen gerehte gehören bei der Vigilien wesen, des anderen tages darnach, Soll zu dem Seelen gerehte kommen ein ieder Bruder, und eine iede Schwester bey der Strafe die die Brüder darauf gesetzet haben, nemlich der da nicht kommt, es sei Bruder oder Schwester, der hat verbüßet ein halb ℔ Wachs, es sey denn daß er nicht einheimisch were oder sonsten Krankheit halben verhindert würde. Ferner an demselben Tage als man das Seelen gerehte begehret zu der Messe, so sollen die Elterleute Pfennige auf die Bahre legen, diser Ursachen, ob etwa ein Bruder oder Schwester wäre, die kein Geldt hatten, die sollen von der Bahre Pfennige nehmen und opfern gleich den andern Brüdern und Schwestern, wie gebräuchlich ist. Des anderen Tages nach St. Catharinen Tag sollen die Elteſten andre Elterleute kiesen, nemlich zwei Brüder aus der Gemeine, welchen man nun zum Eltermann kieset, oder für die gemeine zu rathen, welcher sich dessen würde weigern, der soll nicht nimmer verbüßet haben, nemlich acht ℔ Wachs; ferner höret und vernehmet der Brüder Eintrechtigkeit, was sie zu Rahte seyn worden, wofern ein Bruder oder Schwester krank ist, denen soll man ihr Bier zu hause schicken, ferner ob ein Bruder oder Schwester einen Knecht oder Magd hätte, und in seinem Brodte stürbe, und verließe so viel nach sich als 2 ℔ Wachs werth were, daß sollen die Brüder nehmen, und ihm die Liechte leihen, und gleich einem andern Bruder oder Schwester thun: were es aber Sache daß er nicht so viel hette, so soll man ihme die Lichte in St. Katharinen Ehre leihen. Weiter ob ein Bruder oder Schwester ver-

armte, daß er nicht vermöchte sein Wachs Geldt zu geben, so soll man ihn gleichwoll wie einen anderen Bruder einen Botten sänden, ob auch einer gleich aussätzig were, so soll man ihn dennoch sein Theil geben und Recht damit fahren gleich einen gesunden Bruder. Auch danken wir Gott mnd unserem Edlen Herrn dem Bürgermeister und dem sitzenden Stule des Rahts, daß sie uns eine Bruderschaft und eine Seelen gerehte zu halten erlaubet auch vergünstiget, daß wir einen Gezwang unter uns haetten über Schwestern in Zucht und in Ehren.

Noch sindt die Eltigsten zu Rahte geworden, wenn ein Mensche aus der Brüderschaft verstirbet, sollen die Brüder und Schwestern zu der Vigilien und Beigrab gehen. ein ieder Bruder und Schwester, so nicht dabey ist, hat einen Schilling verbüßet, wenn die Brüder und Schwestern sitzen und trinken in der Brüderschaft, und ein Mann unbescheiden were mit einem anderen, der soll nicht nimmer verbrochen haben, als der Mann 6 Talenten, wofern solches auf ihn mit zweyn Männern, so nechst dabey sitzen, kan bezeuget werden. Wenn die Brüder sitzen und trinken ihre Bier, ist das ein Bruder oder Schwester sitzet und trinket, und daß es ihnen zu ungute kommet, der soll nicht nimmer als vier Skott verbrochen haben. Wenn eine Schwester sitzet in der Brüderschaft und beginnt sich mit einer andern zu hadern, die sollen nicht nimmer verbrechen, nemlich iede Schwester ein Vierding, es sei denn, daß es die eine Schwester möge auf die andere bringen, und mit 2 Schwestern, so zunechst sitzen, bezeuge.

Es soll auch ken Mann oder Frau die Brüderschaft empfangen, es sey denn ehrbahr und unversprochen, und soll Bürge setzen, daß er sich recht und redlich verhalten habe. Wir Elterleute danken alle Brüdern und Schwestern, beyde Jung und Alt, die in der Brüderschaft sindt, daß sie uns unterthan gewesen bis auf diese Zeit, Gott müßt unser pflegen und die heilige Jungfrau S. Cathrina, Amen.

Wenn ein Mensch stirbet aus unser Brüderschaft, soll allezeit ein Eltermann dabey sein, ist aber keiner dabey, so soll ein jeglicher Eltermann: Verbüßen 2 Schilling, er sey denn nicht in der Stadt gewesen, oder aber sey sonsten durch Krankheit verhindert, wenn ein Mann oder Frau unser Brüderschaft gewinnet, haben sie Kinder, es seien viel oder gering, sie sollen nicht mehr haben als die Helfte von unser Brüderschaft, dieweil sie bey ihres Vaters und Mutters Brodte seyn; wollen sie aber hernach, wenn sie nun ihr eigen Brodt gewinnen und verdienen können, ferner darin bleiben, so sollen sie die Brüderschaft gewinnen, umb die ander Helfte des Geldes, als gesetzet ist: Solches aber soll nicht länger aufgehoben werden, als ein Jahr, nemlich von einem S. Cathrinen Tag bis zum andern S. Cathrinentage, so hat er denn nicht mehr daran, er gewinne sie denn umb das Geldt, als es gesetzet ist, nach dem Tage S. Cathrinen. Wenn ein Kind stirbet, daß binnen zwölf Jahren ist, denn sollen nicht mehr als Sechzehn Personen mit zu Grabe folgen, die da zunechst wohnen aus unser Brüderschaft, die sollen darkommen bey der Buße, wie zuvorgemeldet worden, soferne es der Knecht den Brüdern nicht ansaget, so soll er selber die Buße geben. Stirbet einer aus unser Brüderschaft und die Frau nimbt einen anderen Mann, der soll die Brüderschaft gewinnen, gevint er sie zu behalten.

Ferner da einer unser Brüderschaft begehrete, man ihm solches nicht zulassen, er sey denn ein Bürger oder thut uns angeloben. daß er seine Bürgerschaft wolle gewinnen; Wenn ein Man unser Brüderschaft gevint, so soll kein Eltermann für ihn geloben.

Wenn die Elterleute Rechenschaft thun den jungen, so sollen die Elterleute willig thun, den gemeinen Brüdern was man Geldes antrauete ohne Schuldt. Diese und eure Gerechtigkeit hat einer bedacht, der heißt Jacob Molde und hab ens den Elteſten vorgelegt, das ist alles mit ihrem Willen geschehen. Diesen Brief und eure Gerechtigkeit, die soll man auch lesen zu allen S. Cathrinen-Tagen, auf daß ihr wisset, wofür ihr euch sollet hüten, und worzu ihr recht habet; die Brüderschaft und Seelen Gereht ist gestiftet nach der Gebut (!) unsers lieben Herrn Jesu Christi Eintausend dreyhundert und ein und fünfzigsten Jahre. 1351.

Anhang 2.

Handfeste der Stadt Hela, erteilt durch Hochmeister Winrich v. Kniprode: 1378:

Staatsarchiv Danzig 300 U. 78, A. 2; vgl. Staatsarchiv 300, 81 Nr. 1 (Danziger Komtureibuch) p. 110 u. p. 241.

Copie des verbrannten Originals, welches die Helenser fer II. Vist. at Mariae 1527 (2. Juli) dem Danziger Rate übergaben.

WIe Bruder Wynrich von Kniprode Homeister des ordens der brudere des Spitales Sente marien des deutschen / huß von Jerusalem mit willen und rote unser metgebiteger gebyn und vorlyen unsern getruwen Burgern und Inwoner unser stat zue heyle. Eren / rechten erben[1]) und nochkomelingen lübesch recht und gerichte. also was uf dem lande uf ere vryheyt von gerichte ere Invoner vorbuset wirt das des / zcwey teyl uns und unserm huse das dritte teyl dem voyte hermano ruther noch synem tode den vorgenannten burgeren sal gehoren und geval/len usgenommen Strafengerichte di wir adir unser bruder wellen selbir richten. Ere gestroseten orteyl sullen sy zcum Elbingen unde nicht vorder / holen wir vorlyen ouch von dem orte heyle an zcu heben bys, zcum heysterneste vry holczunge und weide und was dor binnen ist mit dem heyster-/neste gesessen di sullen alle eines rechten gebruchen und genisen und sullen Ere recht suchen uf dem orte und wellen das er zcins der hir-/noch geschrebin stet nicht gehoget noch genedert werde. sunder sy sullen bliben by dem alden zcinse. und umb den selbin zcins zcu leginde / bis zcu resehoipte[2]). und wellen das kein man wyn zcappe is ensye mit unserm und der burger wille Ouch sullen di vor-

---

[1]) „erben" fehlt in 300, 81, 1 pg. 241.

[2]) resehoipte = Rixhöft.

genanten burger / von allun gebote das sie eren Inwoneren gebiten mit unserm wissen den dritten phenning haben Der littowschen reisen sullen sie und ere / nochkomelinge vry sin und umbetwungen. Is sol nymand ere gemiten knechte und Ere missetetter uf das land geleiten di en entlousen / sint. Is en sye mit willen unser der burger und der sachwaldin. Einen markttag mogen sie in der wochen halten mit dem geyschmarkte / . ume welcher verlyunge wille. welle wir das uns eyn iczlich Schute zinse alle jar eweclich andirhalbe mark pruischer muncze. Jo der kret-/schem salzcwu marg zcinsen der gut bir schenket, Wer schifbir schenket der zcinset eine marg. Ein iczliche batstobe sal zcinsen dri marg / und czwey phunt pfeffers. jo der kessil do man vischtron inne smelczet zcinset zcwu marg. Eyn Iczlich vleyschhoyer eyne halbe marg / und zwey phunt pfeffers und einen broten von eynem ahlben virdunge alle suntage in dem herbiste di wile der vischmeister dor / lit uf dem lande. Jo der hoker eyne halbe mar und ein phunt pheffers zcinset. Ein jchech kremer eine halbe marg und ein phunt / pheffers. jo der schumecher eyne halbe marg und ein phunt pheffers. Jo der Schroter ein phunt Pheffers. jo der becker eine / marg. Di kowflute zcu halbin marken. Und jo das Olgarn zcwu marg sal zcinsen. Und di Strantgarn di noch heringe zcin / bes zcu wynachten sullen zcinsen zcu marken -- und di noch wynachten bis zcu Osteren zcin sullen ouch zcu marken zcinsen. jo das merswyn Bot zcwu mark und ein Iczliche Schute in dem heringvange sal uns vir tunnen heringie zcinsen. und von iczlichen / rymen eynen schilling Der vorgenante zcins sal uns alle jor uf sente niclows tag des bischobis gevallen. wir vellin ouch ap / keinerhande vischery adir andir genys hirnochmols uf dem lande[3]) gevyle der hi vor nicht gewest were den zcins moge wir noch / unserem willen setczen noch gewonheit. Ouch neme wir uns us molstete . molen zcu buwen wo is uns und unsere brudere / bequemlich dunket uf dem lande und allen nutcz der di herlichkeit an gehoret. Sunderlich dy aldin dinste und Scharwerke / welle wir uch uns behalden. ewiclichen noch der alten gewonheit. Czu ewegem desir dinge gedechtnisse habe wir unser / Ingesegil an desin brif gehangen . der gegebin ist zcu Marienburg. In der jorczal unsers herren. Tusent dryhundert Im acht und / Sebniczigstene jare am neesten dunrstage noch unser frowen tag als sy zcu hemil wart entphangen. Gezcuge sint unser liben / brudr. Bruder Luther von Ebier, groskomthur. Bruder Gotfird von linden obirster marschalle. Bruder ulrich vricke obirster / Spitaler und komthur zcum Elbinge. Bruder Cunrad zcolner obirster Trappier und komthur zcu Crisburg. Bruder Baldewyn / von Frankenhouen Treseler. Bruder ditterich von Elner komthur zcur balge. Bruder Siffird walpod von Bassenheym komthur / zcu danczk. Bruder Cunrod Walroder komthur zcu Slochow. her Niclows unß Capellan. Kune von Libensteyn Johan Schonevold / unser Kumpane unde vil ander Ersame luite.

---

[3]) „uf dem lande" fehlt 300, 81, Nr. 1.

Anhang 3.

Wilkür der Stadt und des Landes Hela,

abgefaßt mit Zustimmung des Fischmeisters von den Ratmannen von Hela. (o. J.: Beginn des 15. Jahrhunderts). St.A.D. 300 U. 79 A. 10.

(Die durchstrichenen Wörter sind in Klammern gesetzt.)

Mit willen und geloben unsers gnedigen heren des vischmeisters und durch ernstlicher bevelunge zo habe wir ratman gesonnen und bedocht also uff eynen gemeynen nutcz also uff eyne wilkor unser herschaft zcu wirdiclichen eren und der gemeynheit / czu fromen zo gebitte wir vischmeister das man desse noch geschreben artikel ernstlichen halden sal bey der busse dy bey eynem iczlichen artikel geschreben steit dy do belibet wirt durch unses heren des vischmeister und durch syne herliche irkentnisse / und wir wellen ouch das man alle jar jerlich desse wilkor vor uns uff tragen sal und sy lesen was wir denne belieben das sal man ernstlichen halden eyn jar.

Hyr hebet sich an der stat wilkor. Das eyn jderman sal danckſagen unserem gnedigen hern dem homeister gudes rechtes und gudes fredes und synem Erwirdigen orden und undertanigen gehorsam unsem gnedigem heren dem vischmeister.

Nymant sal an den strant gan gut czu bergen an gelawben des soytes by 2 marken Ouch sal nymant gut vordingen czu bergen sunder vor dem soyte in 2 er ratman kegenwertikeit offte ir der soyt nicht gehaben kan mer den czwene by vorlust / syner arbeit welchman gut birget der sal antworten den kemmerern vor dat rathus mit wissenheit des soytes welchman vindet driff gut inn der see offte an dem strande der sal das antworten den kemerern vor das rathus by synem halse / deme sal man erlichen lonen Nymant sal losen ancker adir steyne uff dem strande losen legen adir in dem wasser kemet dar schaden van der sal her uff richten Ouch sal man olde schiffe und bote dy nicht nutze werden (dy sal man) su/ren busen dy witcze by den heiligen geist by 1 mark broche welch man stuiren wil und vor sturman saren wil der (sal) syn recht thun vor dem soyte by 3 mark broche ee her an dy see vert Nymant sal dem andern synen sturmann entwynen / adir synen rueskumppen her hot dennne syne czit us gehalden by 3 gutten mark jdach sal der selbige bescheiden man mit nymanden varen er dy czit ump gekomen ist also her gelobet hatte[1]).

Nymant sal topelen lasen in syme huse in houe und in syner eigenheit by 3 mark und wer do toppelt der sal geben 1 mark Alle spil sullen verboten syn umb gelt by sotenen brochen also vorscrewen steet und worde dor von komen slachtunge adir / totslag czo sal der wirt syne broche nicht wissen Ouch sal nymant syne cleider adir syne steueln vor toppelen dyem syn schipper geczoget hot das mag syn schipper weder nemen ane rede und ane recht Ouch sal nymant teer hitczen in / synem huse by 1 mark broche. Ouch sal keyn rues

---

[1]) Es folgt eine Zeile, die durch Rasur unleserlich geworden ist. Die letzten Worte lauten: „by seynem halse".

kumpen adir mitknecht lenger messer tragen denn dy mose vor dem rathuse[2]) Adir ab y keyn man heymelichen messer truge under den cleidern adir in dem ermel mete schaden zcu thuen und . . / do mete begriffenn worde deme sal man is durch dy hant slaen an dem kake hir umbe warne eyn jderman syn gesynde das sy ane schaden bliben.

(Hir hebet sich an dy gerechtigkeit und dy alde gewohnheit von den strant garn) wer do hot eyn strant garn an dem strande der sal haben 2 gehenge an dem strande der mag hengen syn garn wo her erste czu kompt also gar bescheidenlich as her / do selben by czoge deme das gehenge horte und em muclichen selben verbote As ymant begriffen worde adir befunden deme dem andern syne garn stoke neme adir syne pritken (und) entfremden (wolde und) zcu hus tragen (wolde) und ver/burnen welde den sal man by den kag bynden Ouch sal eyn jderman syn garn stoken zcu hus furen wen her usgefischet hat und vorwaren sy bas uff das ander iar by 1 mark broche Dis der walt unvorhawen bleibe[3]).

Welch man eyn czog beleget do sal en nymannt ab dringen also gar bescheidentlich ab her mit synen rus kumpanen dor by is und so mechtig ist das her syn bot mag ab furen und syne lyne so wol vorwaret ist[4]). Nymant sal dem anderen / obir syn garn rennen alzo lange das her LXXX lynen us hot wer des begunde in freuelem mute der sulde clage leiden mit lubischem rechte umb hindern und umb schaden Nymant sal czugen an dem strande sunder eyn geswuren stuerman /

Ouch sal nymant dem anderen nemen lynen rymen duchte adir dullen adir stene an dem strande (und)[5]), her darume beclaget (wurde) zo sal her eyne mark gebrochen haben Ab ymant icht by dem anderen sunde synen kescher den her uff dem strande genomen / hette den mag her mit gliche zuchtigen mit der tymnitcze her sy arm adir reich hirumb lose eyn jderman dem andern das syne Ouch welch sturman hering vorkoffet das sal eyn stete koff blyben is sy wy vil is sy Ouch sol keyn / gast koufslagen an dem strande umb grunen hering do eyn burger by steet und dinget dornach wenne der burger dor von geet zo mag her en kouffen adir wer do wil In iczlich sturman deme sy vor orkundet / der den hering wygget In sal on vorkouffen an dem strande Schipper part und kinder part ab der hering synem kouffe nicht gatlich were adir synem matschoppen wer en kouffen wil deme gemeynen kouffman also gar bescheidenlichen eyne tonne adir 1½ adir 2 / adir 2½ das her mag czu hus tragen mit synem volke das mag her wol teilen sunder broche Dyse wilkor sal eyn iczlich sturman halden by 3 mark broche umb des gemeynen kouffmans wille Eyn schipper und eyn kouffman dy das / garn geczuget

---

[2]) Mit späterer Hand übergeschrieben: „by 1 guten f" (virdung).

[3]) Es folgt eine Zeile, die von späterer Hand zwischengesetzt ist: „Det sulwige recht salen ok heben de robyn garne".

[4]) Hier ist als Einschiebsel zwischengesetzt: „De en dar bawen utdrenght de sal gebrochet haben 1 halwe gutte mark und den schaden den he bewisen mag den sal (die nächsten Worte auf Rasur in noch späterer Schrift) he im wider uffrichten und das sal von denn . . . . . loburg garnen dermoßen och verstanden werden."

[5]) Gestrichen und überschrieben: „wurde".

haben der sal der neeste syn vor alle man also her an dem strande gilt zwischen dem mynsten und dem meisten Ouch sal sich eyn jderman bewisen gatlichen und erlichen mit unser liben frawen gelde dy helfte zcu der kirchen dy / ander helffte czu dem heiligen lichnam Were ouch ymant der des nachtis ginge und tete schaden deme garne adir dem heringe der were jung adir alt und wurde her underweiset sunder blut und czugbar wunden her sulde es nymant / clagen welch man der sich enander vor matschopten czu der vischerie dy sal em halden dy czeit us also her ym gelobet hot by 3 gutten mark bas zcu dem czinstage is sy welcherleie vischerie is sy etc. keyn vischer sal hering furen zcu dem / marckte der von einem kouffman vorleget ist zcu der vischerie[6]) by 3 gutten marken sunder wilen und gelouben synes kouffmans adir fisch do her en uff vorleget hott

Ouch sal keyn man holtcz grune haven adir bome vellen by[7]) . . . . . Eynen vrien margtag sal halden eyn jderman off den sonnobet her sy von wanne her sy Vlescher und alle vorkouffer sullen nicht kouffslagen / am sontage vor der messe by 1 mark broche Gewarnet sy eyn iczlich burdiges vater das sy keynen rueskumpen von dem lande furen dy dem kouffman schuldig sy adir sschippern blibe sy schuldig her sal dyschulde bis . . . . .[8]) von deme[9]) her schuldig ist Eyn yderman her sy vischer adir kouffman der syne vorkerunge hot uff dem lande der lose sich schicken (?) by 1 mark broke[10]) . . . . . eyn iczlich kouffman sal eyne fischerie verlegen nach alter / gewonheit . . . . . kouffslagen wil uff dem lande und sal sich lasen geweren den fisch in . . . . . nach alder gewonheit Ouch sal eyn iczlich kouffman czogen synem Fischer XVI mole wis / der mit eyner schutin vischet wer do vischet / mit eynem bote Der sal eyn czugen VIII mal wis und sal em geweren an dem strande also hir vorgeschrewen steet das heiset eyn vorlag noch alder gewonheit ofte dem kouffman nicht gatlich were lang zcu halden den eyn jar und czu vorlegen und / deme kopman schuldig blibe was her em geczuge hot das sal her em setczen vor eyn phant Das phant sal der kouffman halden bas in dy czukomfft der vischerie vor so vil also es wirdig ist und das der kouffman geben mag wer den fischer czu leget uff das ander jar der dem kouffman schuldig ist der sal dem kouffman syn geld geben bynnen 14 tagen Der gelich mag der fischer ouch von dem koufman scheiden wen der em nicht gatlich ist.

In eynen sotanen gelichenes keyn kouffman sal eynen fischer ab phanden das her em nicht geczuget hot noch hus adir hoff adir cleider sunder was her em geczuget Is were dann sache das her vorfluchtig wurde Salczvisch flagvisch runtvisch das heiset keyn vorlag nicht das heist eyn vorkouff das sal eyn iczlicher manen mit lubischem rechte wenn her czu beschuldigen hatt (von späterer Hand gesetzt: „alle wegke zal der erste vorleger seyn der erste boczaler").

---

[6]) Späterer Zusatz: „uf gruinen fisch . . . . von jeder . . . . emfangen".

[7]) Auf Rasur drei weitere Zusätze: a) „de stam sal gewen 4 gute v."; b) „von iderm stam czu empfangen"; c) „ein iczlich stam . . . ."

[8]) Mehrere Wörter durch Rasur unlesbar.

[9]) Am Rande eingeschoben: „er hob denne vorlob".

[10]) Durch Rasur zerstört und nur z. T. lesbar.

Keyn mann sal wagene off halden dy hir zcu marckte komen man sal sy lasen uaren uff den markt by 1 mark broche Wer dem anderen syn geczawe czu bricht adir czu snyt in der see von notwegen der sal das bestodern do sich scheidet und geben dem stoder eyn by merke mit eynem boerhandczken bey syner ere sunder das sy im storme und windes not rete und das beweislich were dorume seyeyn iderman bericht das nymant deme anderen schaden thu und wer do vorloren geczow an land brengen der sal sy antworten dem vogete[11]). Keyn man sal gassen adir genge bebawen bey 3 gutten marken und sal noch weder uff brochen noch des rates irkentnisse Sweyne und enten sullen vorboten syn werden sy geslagen man sal nicht dor abir richten Nymant sal by nachte gestolen visch kouffen droge adir grun by 3 gutten mark Nymant sal smer bornen in synem huse adir hofe by vorlust des guttes Eyn jederman werffe syne visch houpte und syn un notcziken in den sannt by 4 mark / Nymant sal vischhoupte adir gelnisse von dem heringe losen tragen in dy heide adir in gassen und in genge by 1 mark her sal es in dy see tragen Nymant sal deme anderen syn bot nemen sunder synen orlop by 1 mark brochen.

Wer dem andern entlopet mit synem denste ofte mit synem gelde der sal von dem lande bliben und geechtet syn (Dis ist princkge und wilkor eyntrechtig)[12]) wer dem anderen stuert eyn laschs garn der schipper sal dem stuerman geben 1 mark / Wer dem andern eyn strandgarn furet deme stuerman sal man geben dy woche 1 geringen s. Nymant sal synem stuerman surtel thun noch knechte adir mede by 1 mark broches sunder ist der stuerman sich beweisete in syner trwen erbeit das ym / der schipper adir syne matschop schenckete eyn par steueln das mag her wol thun ane broche (Ouch sunde(?) is bornde do got vor sy)[13]) und wurde dar eyn hus ab gebrachen adir czwee der schaden sal dem ganczen Lande an gan dy huser wedir / czu bwen Ouch sullen czwele nockbar eyn ledir haben und eyn iczlich burger 2 eymer wer das licht hotwenne man umb geet er sal 1 mark gebrachen haben und were is das von eynem manne fuer us wene und her das nicht beschre / ge der sal geben 10 mark uff das rathus Item wy is der rat irkennt mit den eldesten der gemeynheit zo sal man den fisch salczendas iar Nymant sal gamatrithen (?) salczen by 1 (mark)[14]) broch Ouch kein weib sal gamaraten (?) reisen dem kouff / adir dem schipper by orteil des kakes Ouch wer do visch verkouft adir hering der sal syn gemerk uff den boden czien by 1 (mark)[14]) broch[15]) (Item Nymant sal kouffslagen uff

---

[11]) Von späterer Hand am Rande zugefügt: „by 1 guden s".

[12]) Über dem Durchstrichenen von späterer Hand: „(noch jetz) wy doch och im privilegiien zumeist (?) durchweg gegeben mit voitze recht (?)".

[13]) Von späterer Hand darüber geschrieben: „Aber (?) so eyn frawe aus gevyne (?)".

[14]) Darüber geschrieben: „1 s."

[15]) Von späterer Hand eingefügt: „Und der fisch sal lygen 3 woche uf des fischers behaeht (?)".

dem lande vor den rath vore und lasse sich schreibn / is sey wenig adir vill bey 3 gutten mark und by vourlust des guttes)[16]).

(Hir an hebet sich der Jumffrawen czucht und der wetwen gehorsam) Keyne jumffrawe sal sich vortrwen mit eynem mane an erer frunde wile das das stete moge bleiben Dy selbige vorgenannte jumffrawe sal nicht mer erbgut haben wen in (?) / geschaffene cleider ale ir erbgut sullen haben ere neesten erben von dem erbgutte sal haben der rat 10 mark (Hir ist abir ey trechtig das lubsche recht und der stat wilkor) [17]) Ouch keyn wetwer noch wetwe sal gan sitczen in eyn egelich / bette der eliche kinder hot ee her den kinder erb schichte und teilunge getan hot und der glichen eyne wetwe ouch durch vormunder das sal vorkundiget seyn vor dem rate by 10 mark broche sunder gnode Und dy vormunder sullen / sich alle jahr beweisen vor dem rate Item wo sich 2 bose weiber schelden dy sullen den steyn umb den rink tragen adir sullen deme rate 10 mark geben Der syne wache nicht helt dy em geboten wert der sal geben eyn f / Eyn iczlich kruger sal syne volle stoffe us senden by 5 mark Item iczlicher haker der mit wicht adir mit mose umb geet der sal sy nicht haben und vol geben und wirt her dor obir funden zo sal her geben 3 mark zcu broche / Eyn jederman der sich mit dem anderen vor matschoppet to dorsch vangen adir uff eyn garn der sal dem anderen holden uff dy czit de her em gelobet. Kommet dar clage von vor dem rat wenne is schult is der sal brechen 3 mark und sal deme / andern halden was her em gelovet hot Keyn man sal de bodem ab brechen uff dem strande wen dy lute zcu hus czyen von den olsange adir von dem laschsange by 3 gutten mark Eyn iczlich bordinge der koufslagen der sal vischer (?) vorlegen / und entphangen den vischs von synem vischer gelich eynem anderen kouffmanne und sal von eynes anderen vischer nicht kouffen by 1 gutten mark Ouch wer dem anderen gelobet zu czien des abendes uff dem strande der sal em des / nachtis us helffen und halden by des rates zucht[18]).

Item nymant sal hindern das sacrament der heiligen Ee an knechten und an meyden Item keyn kreczemer sal czappen länger an den obend denn czu des Seigers newne by 1 mark broche Ouch sal keyn kreczemer mitknechte und / rueskumppen länger halden wenn en led ir hirre zcu sagen adir syn schipper dy 1 (mark)[19]) broche Ouch sal keyn kreczemer adir kreczemerynne keynen ruesknechte adir mitknechte byr burge den uff 2 st doryne ench das recht / hulfflich sy in der beczalunge Item welch vischer vorlegget ist von eynem kouffmanne der sal nicht uff den vorstrant czin ane willen und glouben synes kouffmans by 3 gutten mark (zo gar bescheiden-

---

16) z. T. radiert: darunter in späterer Hand: „Ouch czal eyn iczlich seynen fisch alzo salczen das her methe volwaren (?) neag bey 1 f. breke".

17) Darüber später geschrieben: „noch Lübschem rechte".

18) Später hinzugefügt: „dy czeit alzo (sy) er gelobeth ha(ben)th"; darunter in späterer Hand: „Jedoch alzo garbeschedelichen dacz yderman czal seynem hern unde seyne frawen ane dynen (?)".

19) Anstelle des fortradierten „mark" später hinzugefügt: „1 f."

lich)[20]) as sy zcu beyden teilen / kunden ir kennen irer beider fromen do sullen sy eyntrechtig umb syn und sal em den sichzs zcu der hant halden umb eynen mogelichen phenige das sy sich zcu beiden teiln behelffen mogen
Item nymant sal an dem vorstrande / von eyns kouffmans vischer fische kouffen by vorlust des guttes is sy denne des kouffmanns wille adir sal sich entledigen mit synem eide das her is nicht gewust hatt.

Ouch welle wir (fischmeister)[21]) das der rat ale jar also nachen is en gutt duncket dy Stoffe und dy wicht beseen bey der busse dy do obengeschreben steit.

Rechts unten von derselben Hand in vier Zeilen:

Ouch wenn der rath umb get mit den Burgern zcu beseen den / gesalczen visch wer do busveldig gesunden wird arm adir reich / der soll 1 f gebrachen haben geringen geldes Ouch sal sich nymant / entschuldigen mete umb zcu geen by 3 mark.

Unter der ganzen Willkür findet sich mit jüngerer Hand folgender Zusatz:

Disse vorg. broche zullen vallen dem lande czu beste.

---

[20]) Über den gestrichenen Wörtern von späterer Hand: „also".
[21]) Das Wort „fischmeister" ist ausradiert, aber gut lesbar.

Anhang 4.

Regesten
zu den Urkunden und Briefen der Stadt Hela aus der Zeit von 1351 bis 1525.

Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig: 300 U. 79 A. 1—86.

1. Gründungsbrief der Katharienbrüderschaft vom Jahre 1351 (s. Anhang 1). Abgeschrieben aus Ms. Bibl. Duc. Goth Folio 807, S. 493.

2. Handfeste der Stadt Hela, gegeben vom Hochmeister Winrich von Kniprode. Marienburg. 1378. August 19. Abschrift auf Pergament nach dem verlorenen Original Anfang des 15. Jahrhundert. Vgl. dazu: Danziger Komtureibuch: St.A.D. 300, 81, 1 S. 241 (s. Anhang 2).

3. Hela bestätigt die Eintragung seines Gerichtes (nach Lübischem Recht), nach Zeugnis seiner Mitbürger Berent von den Venen, Helmich Lancmann und Claus von der Oste, daß Claus Stollebeyge sein Haus in der Breitgasse an Johann Nymann und Johann Bolike übertragen hat.
1414. März 6. Papier. Siegel (verstümmelt).

4. Hela bestätigt Danzig den Empfang des Briefes und meldet, daß es die Forderung seines Dieners Kersten, der auf Wunsch 3 Mark geliehen erhalten habe, erfüllt und den des Holzdiebstahls beschuldigten Mann aus Heisternest festgenommen habe. Hela bittet, die Auslieferung dieses Mannes von seinem Herrn, dem Fischmeister in Putzig, zu verlangen, der mündlich befohlen habe, ihn auszuliefern. Während der Fangzeit sei alles unterwegs, und der Gefangene könne leicht entweichen.
1433. April 27. Papier. Siegel abgefallen.

5. Hela bittet Danzig, dem Lorenz Friedrich die zwei Tonnen Mehl, die ihm der Pfahlknecht vor der Münde fortgenommen habe, wiederzugeben. Er brauche sie zu seiner Notdurft und Danzig habe zugesagt, soviel Mehl nach Hela kommen zu lassen, wie sie für sich brauchten. Friedrich habe es ebensowenig wie jemand sonst in Hela gewußt, daß man sich ein besonderes Zeichen zur Ausfuhr verschaffen müsse.
1438. April 7. Papier. Kein Siegel.

6. Hela gibt auf eine briefliche Anfrage hin Danzig Auskunft, daß die für den Handel von Hela verbotenen Güter, wie Teer und Pech, die bei einer Schiffsstrandung nach Hela gekommen wären, auf Befehl des Fischmeisters nach Putzig gebracht wären; die Helenser trieben keinen Handel, und der Rat würde jeden bestrafen, der gegen dieses strenge Verbot des Danziger Rates sich vergehen wollte.
1441. März 20. Papier. Siegel verstümmelt.

7. Hela berichtet auf die briefliche Mitteilung von Danzig hin, daß nach Beschluß des Hochmeisters und der Städte niemand vor Ostern aussegeln solle, es sei ein Danziger Schiffer zu ihnen gekommen; er habe seine Schute oben mit Helscher Ware, nämlich Bier und Kiepenbändern, deren Transport nach Hela erlaubt sei, beladen, dadrunter aber Kuh-

häute und Zerten und trockenen Lachs und andere wertvolle Handelswaren gehabt. Hela habe ihn angehalten, damit nicht ein Helenser in Verdacht käme, verbotenen Handel zu treiben.

(14)41. März 25. Papier. Siegel abgefallen.

8. Hela bezeugt, daß es vom Danziger Rat das bei ihm 1438 niedergelegte Ablaßgeld (10 Mark, 10 Scott und 3 Schillinge, 4 goldene Cronen und 2 Rheinische Gulden) zurückerhalten hat. [Außen ist bemerkt, daß Danzig dem Hochmeister das in Danzig, Putzig und Hela gesammelte Ablaßgeld (2000 Mark) abgeliefert hat.]

1448. Juni 9. Papier. (Derselbe Inhalt wie 9.)

9. Hela bezeugt, daß es das Ablaßgeld (10 Mark, 10 Scott, 3 Schillinge geringen Geldes, 4 goldene Cronen und 2 Rheinische Gulden) zurückerhalten hat.

1448. Juni 9. Pergamenturkunde mit guterhaltenem Wachssiegel. (Derselbe Inhalt wie 8.)

10. Willkür der Stadt Hela, o. J. (Anfang 15. Jahrhundert.) (s. Anhang 3.)

11. Verfügung des Rates der Stadt Danzig über die Wahl und den Eid des Vogtes und Rates von Hela.

1454. März 14.

Neuere Abschrift aus Mf. Berol. f. 265 u. 19. Abgedruckt: P. Simson, M. W. G. 1907 (Heft 6) S. 43.

12. Hela teilt Danzig mit, daß der Helenser Bürger Lorenz Ziegenhagen sich vor Tiedemann Langerbeck und dem Rat von Hela beklagt habe, daß Gertrud Zastrowski, eine Bürgerin von Danzig, mit Gewalt aus ihrem väterlichen Erbe vertrieben sei.

(14)54. Mai 11. Papier.

13. Hela bittet Danzig, die Stadt von der vom Gubernator verlangten Stellung von Mannschaft in Marienburg zu entbinden, da sie nur für drei Mann Harnische besäße und ständig gegen die Seeräuber auf der Hut sein müßte; außerdem könnten sie niemand beim Fischfang, auf den sie angewiesen wären, entbehren. Sie versprechen dagegen, nach Möglichkeit die geforderten Gelder zu bezahlen, bitten aber nochmals, Danzig möge sie in seinen Schutz nehmen.

(14)54. Juni 23. Papier. Siegel sehr verstümmelt.

14. Hela rechtfertigt sich auf briefliche Anfrage hin Danzig gegenüber und erklärt, daß es dem Jacob Stenbrucker nicht daran gehindert habe, den Zins vom Aalgarn bei den Fischern auf seiner Freiheit einzuziehen; die Leute wollten den Zins bezahlen, aber nicht in der vollen Höhe.

(14)54. October 16. Papier. Siegel abgefallen.

15. Hela klagt Danzig ‚daß die Anwohner des Caminer Haffes mehrere Bürger von Hela, die dorthin gekommen wären, festgenommen hätten

zur Sühne für Schäden, die sie durch den Helenser Arnt Zarnecke erlitten hätten.
(14)58. Juni 15. Papier. Siegel (in der Sammlung des Archivs). Vgl. 17.

16. Hela bittet Danzig, sie so wie früher auch auf der nächsten Marienburger Tagefahrt, zu der sie der Gubernator eingeladen habe, zu vertreten. Die Helenser wären „arme Fischer, die in den wilden Wogen ihre Nahrung suchen müssen".
(14)59. März 27. Papier. Siegel (in der Sammlung des Archivs).

17. Hela bittet Danzig um Hilfe gegen Camin, das seine Bürger unter dem Vorwande, Danzig habe ihnen 100 Rheinische Gulden vorenthalten, festgehalten hätte.
(14)59. Juni 6. Papier. Siegel. Vgl. 15.

18. Hela klagt Danzig, daß seine Leute des schlechten Heringsfanges wegen in der Einzahlung der Zinsabgaben säumig wären. Der Rat von Hela hofft jedoch, am nächsten Sonntag Laetare die ganze Summe eingesammelt zu haben und will das Geld dann nach Putzig an Jacob Steinbrugger und die Leute des Herrn Tidemann Langerbeck abschicken.
o. J. (Etwa 1460.) März 11. Papier. Siegel abgefallen.

19. Hela bittet Danzig, dem Bürger Lichtefret und dem Schipper Woyke ihren Termin bis auf 14 Tage nach Michaelis auszusetzen, da der Hering noch nicht gekommen wäre, „zo wir doch noch hoffen das uns der almechtige Got nicht wirt lossen underwegen auch eyn ydermen sich dorczu gerichtet hot . . ."
(14)63. September 16. Papier. Kein Siegel

20. Hela entschuldigt sich bei Danzig, daß es wegen des schlechten Fischfanges den Zins nicht an Herrn Tidemann Langerbeck übersandt habe und bittet um Frist bis Mitfasten, da sie in großer Not und Armut wären.
o. J. (Etwa zwischen 1453 und 1465), IV vor Purificat Marie. Papier. Siegel abgefallen.

21. Hela bittet Danzig um Beistand gegen die Liefländer und Dänen, die sie bedrohten. Das Land wäre jetzt schwach bevölkert und die Leute seien überall am Strande zerstreut aufgestellt.
o. J. (Zwischen 1453 und 1466) IV vor Johannis. Papier. Siegel abgefallen.

22. Hela meldet Danzig, daß sie den Priester Herrn Steffens, der schon früher in ihren Diensten gewesen wäre, gern genommen hätten und daß der alte Pfarrer Herr Peter nach den Festtagen nach Danzig kommen und dort ihre Briefe wieder zurückgeben werde.
(14)72. März 9. Papier. Siegel.

23. Hela bittet den Danziger Ratsherrn Johann Kirch, am St. Jacobstage auf einem Boot, das sie senden wollten, zu ihnen zu kommen. Seine

Vorgänger wären alle in jedem Jahre herausgesegelt und vor dem Rat und der Gemeinde erschienen, um den Zins entgegenzunehmen. Ferner bitten sie ihn, er solle den Danziger Rat um seine Fürsprache beim Woywoden von Pommerellen, Otto von Machwitz, bitten; dieser hätte für die Wiesen, die in der Freiheit der Stadt Hela liegen, von den Helensern Zins gefordert.
(14)72. Juli 22. Papier. Siegel.

24. Der Rat von Danzig verpfändet dem Ratsherrn Johann Winkeldorf und seinen Angehörigen das Land Heyle mit allen seinen Einkünften auf 20 Jahre für 4400 Mark.
1473. Januar 5.
Neuere Abschrift von einer in Mscript. Bibl. Duc. Gothanae. Fol. 802, S. 277 befindlichen Bornbach'schen Abschrift.

25. Hela antwortet auf Danzigs Brief und bittet, den Hoppener und seine Frau zur Herausgabe der Gelder, die sie den Helischen Kirchen schuldig wären, zu veranlassen. Die Forderungen, die sie an Hela gestellt haben, weist Hela zurück; Beweise könnten sie nicht vorlegen.
(14)77, Juni 1. Papier. Siegel verstümmelt.

26. Hela macht Danzig klar, daß es die Briefe, die an die Admirale der Flotten vor Hela gerichtet waren, nicht habe befördern können, da die Schiffe schon 3 Tage fort gewesen wären, als die Briefe eintrafen und ihr Boot sie nicht mehr habe erreichen können.
(14)80. Mai 30. Papier. Siegel.

27. Hela versichert Danzig, daß es sein Verbot, Korn oder Mehl durch Schiffe fortzuschaffen oder aus dem Lande fortführen zu lassen, genau befolge.
(14)82. April 26. Papier. Siegel abgefallen.

28. Hela meldet Danzig, daß es einigen Danzigern ein Boot mit Mehl, das von Hela ausfahren wollte, fortgenommen habe und dem Danziger Rat die Entscheidung überlasse, da ja der Handel für Hela verboten wäre; sie betonen ihre Armut und ihre Abhängigkeit von Danzig.
1482. Dezember 24. Papier. Siegel.

29. Hans Borchert, Vogt zu Hela, bezeugt in einem Briefe an Danzig dem Eggert Ryke, daß er mit einem Mann allein aus einem Schiff, das am Strande des Woywoden von Putzig gescheitert sei, übrig geblieben sei und von der Ladung, die aus Heringen und Äpfeln bestanden habe, nur 5 Tonnen Heringe geborgen wären.
(14)84. September 30. Papier. Siegel abgefallen.

30. Vogt und Rat von Hela bitten Danzig, ihnen beizustehen, daß ihr Pfarrer ihnen nicht genommen werde. Sie seien arme Leute und auf die Hilfe Danzigs angewiesen, dem sie stets gehorsam sein würden: „und wir ouch nymer denken czu vorkaufen". Sie bitten Danzig ebenso, für

ihren alten Besitz der Pfarrkirche zu Swarszow (Schwarzau) einzutreten, die der Woywode von Putzig sich aneignen wolle.
1487. Februar 2. Papier. Siegel.

31. Vogt und Rat von Hela bitten Danzig um Beistand für ihren Pfarrer, dem der Woywode von Putzig die Kirchenschlüssel abfordere.
(14)87. März 9. Papier. Siegel.

32. Hela bezeugt in einem an Danzig gerichteten Briefe, daß Jacob Rawbaum die Hofstätte am Fischmarkt, die seinem Vorfahren Stenzel Kösel gehörte, an Jacob Plathen überlassen habe.
(14)81. (Ohne Datum.) Papier. Siegel.

33. Hela bittet Danzig, beim Bischof oder beim Offizial durchzusetzen, daß der Vikar Jacob Brant die Pfarre in Hela erhielte. Der Woywode von Putzig wolle seinen Schreiber, der nicht einmal Priester sei, zum Pfarrer von Hela machen. Hela wolle aber unter der Herrschaft Danzigs, dem es sich im Kriege unterworfen habe, bleiben.
1488. October 13. Papier. Siegel.

34. Hela meldt dem Danziger Bürgermeister Heinrich Falke, daß sein Vogt, der im Namen des Herrn Johann Winkeldorff und der Stadt Danzig das Land Hela verwalte, einen Mastbaum, der lange Zeit herrenlos und unbenutzt bei der Kirche von Alt-Hela am Strande lag, an die Stiefväter jener Kapelle geschenkt habe. Diese hätten ihn an Hans Walkow verkauft, dem sein Eigentum, als er es in die Weichsel gebracht habe, streitig gemacht wäre. Sie bitten um Schutz für ihn, zumal da die Marke, die auf dem Mast stehe, nicht die Marke des Eigentümers sei.
1490. April 26. Papier. Siegel abgefallen.

35. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, verlangt von Hela die Ablieferung des zu St. Petri und Pauli fälligen Zinses auf Mathei bei der Tagefahrt in Graudenz. Er verlangt Angabe, ob Hela irgend etwas durch die jetzt abgehenden Boten an den König überbracht haben möchte.
(14)91. Juli 25. Papier. Siegel.

36. Hela versichert Danzig auf briefliche Anfrage hin, daß es wegen des geborgenen Mehls und Korns Haussuchung abgehalten habe.
(14)92. (Ohne genaueres Datum.) Papier. Siegel.

37. Hela bittet Herrn Johann Winkeldorff, „Rathmann tho Dantczk, howstmann tho hele", zu veranlassen, daß die Danziger Sendboten auf der Tagefahrt zu Mathaei sich ihrer annehmen und Hela gegen die Beschuldigungen, die Herr Nicolaus Wolkau durch Paul Scheseler vorgebracht habe, schützen.
o. J. (Zwischen 1469 und 1493.) Papier. Siegel.

38. Hela entschuldigt sich bei Danzig und rechtfertigt auf briefliche Anfrage hin sein Vorgehen gegen Geßeke, Heynrich Medings Hausfrau; sie hätten ihr nicht verboten, in See zu fahren und zu fischen, nachdem sie

in Danzig dafür den Zins gezahlt habe, sondern sie hätten ihr entsprechend den Bestimmungen der Willkür den Handel mit Fischen verboten. Ebenso habe man dem Danziger Matz Sahers nicht Salz fortgenommen, sondern ihm nur nicht erlaubt, es eigenmächtig zum Rathaus zu bringen und dort niederzulegen.

1494. Februar 16. Papier. Siegel.

39. Hela bittet Danzig, den Jodeke Brand zu unterstützen, den der ehemalige Vogt Borchart bevollmächtigt habe, einen silbernen Gürtel einzulösen, den er einst bei der Witwe Johann Krygers, jetzt Frau Heinrichs von Oßen für 11 Mark verpfändet habe.

1494. Februar 15. Papier. Siegel z. T. abgefallen.

40. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, ladet Hela zu einer Tagefahrt auf Mittwoch nach Reminiscere nach Elbing ein.

(14)96. Februar 3. Papier. Siegel z. T. abgefallen.

41 Hela bittet Danzig, die Kirchenväter der Kirchen von Alt- und Neu-Hela sowie der S. Annen-Kapelle im Besitze der ihnen zugefallenen Legate zu schützen.

(14)96. Mai 17. Papier. Siegel.

42. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela zum Besuch der Tagefahrt in Marienburg am Margarethentag auf.

(14)96. Juni 19. Papier. Siegel abgefallen.

43. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela auf, die Tagefahrt in Christburg am Sonntag nach Himmelfahrt zu besuchen; hierher seien außer den Ständen die Landrichter, Bauernführer und Hauptleute geladen.

(14)97. April 20. Papier. Siegel abgefallen.

44. Hela meldet Danzig, daß es 91 Mark an Zinsabgaben eingesammelt habe und bittet, in Zukunft diese zu hohen Abgaben herabzusetzen.

(14)97. April 27. Papier. Siegel abgefallen.

45. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela zum Besuch der auf Visitationis Marie verlegten Tagefahrt in Graudenz auf, wo der Bischof von Leslau eine Königliche Botschaft einbringen werde.

(14)98. Juni 14. Papier. Siegel.

46. Richter und Rat von Hela bitten Herrn Tönniges Bockelmann, Ratsmann zu Danzig, ihnen die Hilfe Danzigs gegen die Pommerellischen Hofleute zu vermitteln. Diese wollten sie wegen einiger Bauern, die zu ihnen entlaufen wären, mit Fehde heimsuchen.

1499. Dezember 18. Papier. Siegel.

47. Bürgermeister und Rat von Hela übersenden dem Rat von Danzig zwei Meerschweine und bitten um Schutz gegen Danziger Untersassen, die

ihnen Weide und Wald beschädigt hätten und sie auf der Weichsel beim Fischen behinderten.

o. J. (15. Jhdt.). Dezember 3. Papier (beschädigt). Kein Siegel.

48. Nilcas Lütterberg bittet den Rat von Danzig, ihm 50 oder 60 Mark zu leihen, da er im Dienste der Stadt Schulden habe machen müssen.

o. J. (15. Jhdt.). Siegel stark beschädigt.

49. Hela bescheinigt die Richtigkeit der Aussagen von zwei Schiffern, die in Rixhöft einen Schiffer im Auftrage seines Reedes Balter Steven befragen sollten, weshalb er ohne Auftrag von Hela fortgesegelt wäre.

o. J. (etwa 1500), im August. Papier. Kein Siegel.

50. Der Vogt zu Hela bittet Danzig, zum Sonntag Septuagesimi einen Ratsmann mit einem Schreiber nach Hela zu schicken, da die Hand Gottes schwer auf Hela liege.

1500. Januar 10. Papier. Siegel.

51. Hela bittet Danzig das Gericht über die große Schlägerei, die am Strande stattgefunden habe, zu übernehmen, da es zu schwach wäre, um in diesem Falle die Gerichtsbarkeit auszuüben. (Man vergleiche hierzu die Festsetzungen der Handfeste von 1378, Anhang 2.)

1500. April 21. Papier. Siegel.

52. Richter und Rat von Hela verweisen auf briefliche Anfrage hin Herrn Tönniges Bockelmann und Herrn Cleicz Vern, Ratsherrn von Danzig auf das Zeugnis einiger Bürger, die man hingeschickt habe zur Erkundigung über Hans Bizarth. Dieser sei kein aus Pommern entlaufener Bauer, sondern ein Fischer der Vitte „geheten der Roff (?)"; sie bitten daher, ihn gegen die Pommerischen Hofleute in Schutz zu nehmen.

Dem Brief liegt ein Zettel bei, der ein Nachschreiben enthält. Der Helaer Mitbürger Hans von Eichen wird gegen die Beschuldigung, er habe ein Roggengeschäft in Hela vermittelt, verteidigt.

1500. August 19. Papier. Kleines Siegel.

53. Hela bittet den Danziger Ratsherrn Tönniges Bockelmann um Schuß gegen Niclas Wolkau, den Pommerellischen Woywoden, der von der Stadt die Stellung von Kriegsmannschaft gefordert habe.

1500. Dezember 1. Papier. Siegel.

54. Richter und Rat von Hela bezeugen aus dem beschworenen Stadtbuch, daß ihr Mitbürger Peter Seehagken 1493 ein Erbe von Hans Rigniens Tochter gekauft und bezahlt habe. Sie bitten, den Danziger Jacob Rode zu veranlassen, seine Ansprüche auf dieses Erbe aufzugeben.

1501. März 6. Papier. Siegel. Vgl. 57.

55. Hela bittet Danzig um Schutz gegen den König, der unter Androhung seiner Ungnade die Stellung von Leuten mit Harnischen, Wagen und anderem Gerät gefordert habe; sie besäßen nichts derartiges. Sie bitten, Danzig

möge „für die Armut des Landes Heel" beim König und beim Herrn Nicolaus Wolkau eintreten.
1501. März 1929. Papier. Siegel zerstört.

56. Hela meldet Danzig auf briefliche Anfrage, daß sein Bürger Hans Masze in seinem Streithandel mit dem Danziger Bürger Hans Hoghe, den er nicht zu kennen angebe, um Aufschub bis Michaelis bitte, da er sonst bei seinem Fischfang, zu dem er sich verpflichtet habe, gestört werden würde.
1501. September 14. Papier. Siegel.

57. Bürgermeister und Rat von Hela bitten die Herren Antonius Bockelmann und Claus Vern, „Hauptmann über Hela", um Schutz gegen den Danziger Jacob Rode, der die Richtigkeit ihres Stadtbuches bestreitet und ihnen mit einem geistlichen Prozeß vor dem Offizial drohe.
1502. Mai 31. Papier. Kleines Siegel. Vgl. 54.

58. Hela bittet Herrn Antonius Bockelmann zu veranlassen, daß der Danziger Rat „für uns arme Leute" an den Landvogt in Pommern schreibe und ihn hindere, gegen die Helenser mit Gewalt vorzugehen.
1502. November 19. Papier. Siegel.

59. Hela teilt Danzig mit, daß Bartholomäus Ruthke und seine Frau Dorothea ein Erbe am Fischmarkt „bei den Mittelpforten" an den Danziger Hermann Weythe übertragen habe.
1511. Januar 21. Papier. Siegel stark beschädigt.

60. Hela meldet Danzig, es habe nicht wagen können, den „Lopczysen" (?), die mit großer Macht vor ihnen lägen, einen Knecht abzufangen, da sie gedroht hätten, sie dann mit Raub, Brand und Mord heimzusuchen.
(15)11. August 11. Papier. Siegel.

61. Hela bittet Danzig, dem Heinrich Byrbom das Bier, das er des Eises wegen bei der Münde ans Land gebracht hätte, zurückzugeben. Das von Danzig geholte Bier werde nicht in die Fremde verkauft, sondern sei für die sieben Krüge bestimmt, die es auf Hela gebe. Jeder von ihnen brauche jährlich 100 Faß Bier. Im letzten Winter sei in Bezug auf das Trinken größere Not gewesen, als man sie in den letzten 40 Jahren gespürt hätte.
1514. März 28. Papier.

62. Vogt und Rat von Hela melden Danzig, daß man in diesem Jahre wegen der neuen Fischerei mit dem „Mersswine"-Fang nicht mehr als 34 Mark aufbringen könne.
o. J. (etwa 1515 bis 1519). Papier. Kein Siegel.

63. Hela bittet Danzig, in einem Erbstreite für sie einzutreten. Zum Besten der Kirche und der Stadtgebäude seien ihnen 200 Mark vermecht worden von dem Helaer Bürger Michel Fischer, was jetzt bestritten würde. Es wäre aber für sie als arme Schiffer keine Kleinigkeit 200 Mark zu erben und deshalb bäten sie um Unterstützung.
1516. Januar 22. Papier. Siegel.

64. Hela meldet Danzig, daß seine Leute bei der Bergung der gestrandeten Güter angestrengt tätig gewesen wären, da sie keine Pferde hätten, und besonders Wachs in Sicherheit gebracht hätten. Sie bitten um Übersendung des Bergegeldes „nach des Landes Weise".

1517. October 6. Papier. Siegel zerstört.

65. Nicolaus Roel (wohl = Role), Vogt auf Hela, meldet, daß die Jacht des Königs mit 120 Mann an Bord dort gewesen wäre, ein Faß Bier aus Kersten Guldenmeisters Schiff genommen habe und nach Balga abgesegelt sei. Es sei von einem Mitbürger und dem Priester Lorenz Byszat in Leba gesehen worden, wie mit der Jacht Briefe angekommen wären, die nach Lauenburg gebracht und unterwegs von zwei Kreuzherrn in Empfang genommen wären.

1519. (Mai oder Juni.) Papier. Kleines Siegel.

66. Hela erklärt sich Danzig gegenüber bereit, seinen Auftrag betreffend den Schiffer Heinrich Utesch auszuführen, bittet dafür aber gegen alle Folgen, die hieraus erwachsen könnten, geschützt zu werden.

1519. Juni 18. Papier. Kleines Siegel.

67. Niclas Role, Vogt zu Hela, meldet den Danziger Ratsherren Jorgen Mant und Mattis Lange, daß heute drei Orlogschiffe von Dänemark in die Reede eingelaufen wären, die nach den Mitteilungen der Gesandten zum Hochmeister wollten.

1519. November 1. Papier. Siegel. (Hausmarke des Vogtes).

68. Nicolaus Role, Vogt auf Hela, klagt dem Danziger Ratsherrn Jorgen Manth, daß Matz Genyssen, der sich in Hela aufhalte, die Schiffe plündere und am Mittwoch nach Aller Heiligen ein schwedisches Schiff gekapert habe.

1519. November 3. Papier. Siegel (Hausmarke).

69. Hela versichert Danzig, daß weder Bier noch Mehl oder Dorsche von dort an Fremde verkauft wären. Die Armut sei bei ihnen so groß, daß der „tigendste mensch in seinem Hause nicht einen Dorsch hat zu essen weder trocken noch gesalzen". Auf die Frage nach den Schiffen berichten sie, daß zwei Schiffe lange hinter Rixhöft gelegen hätten; doch kämen sie nicht dorthin und wüßten nicht, was es für Schiffe wären.

1519. Dezember 19. Papier. Siegel.

70. Nicolaus Role, Vogt auf Hela, meldet Danzig, welche Maßnahmen er getroffen habe, um Nachrichten von der See her zu erhalten. Jochim Bolt, der sich dicht an die Feinde heranwagte, wäre in einen Kampf geraten; sie sollten ihm einige große Schiffe zu Hilfe schicken.

1520. März 29. Papier. Siegel (Hausmarke).

71. Hela meldet Danzig, daß er die Boten von Danzig zu Pferde nach Heisternest gebracht hätte. Die Helenser Schute, die von Staryn gekommen wäre,

wisse von der Barke nichts; sie habe hinter Hela gelegen und sei vor kurzem abgefahren.

(15)20. Juli 2. Papier. Siegel abgefallen.

72. Hela meldet Danzig, daß es in Ausführung der erhaltenen Befehle den Schiffern ansagen werde, sich so bald wie möglich nach der Weichsel zu begeben.

(15)20. October 25. Papier. Kleines Siegel.

73. Die Gemeinde von Hela beklagt sich bei Danzig über den Rat von Hela, der acht Bürger ohne jeden Grund aufgefordert hat, vor dem Danziger Rat zu erscheinen.

1521. August 27. Papier. Kein Siegel.

74. Hela bittet Danzig, den Hans Nonnycke wegen seines Ungehorsams streng zu bestrafen. Er habe verschiedentlich den Vogt Cleys Role und seine Frau beschimpft und bedroht und ihm den Gehorsam verweigert. Schließlich habe er sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen wollen und an den Danziger Rat appelliert.

1521. September 22. Papier. Siegel. Vgl. 76.

75. Hela berichtet Danzig von den Streitigkeiten zwischen Jacob Collarth und Hans Rewe und wie hierdurch eine Spaltung in der ganzen Gemeinde hervorgerufen werde. Die Sache wird an den Danziger Rat gewiesen.

1522. Mai 4. Papier. Siegel abgefallen.

76. Hela bittet Danzig, den Hans Nonnycke, der sich gegen den Vogt Nicolaus Role ungebührlich benommen, seine Frau beschimpft und bedroht habe, vor sein Gericht zu ziehen; da er sich geweigert habe, den Vogt als Richter anzuerkennen.

1522. Mai 10. Papier. Siegel. Vgl. 74.

77. Johannes Hennecke, Vogt auf Hela, meldet Danzig, daß er auf Wunsch der Danziger Kaufherren mit verschiedenen Schiffern verhandelt habe, in den Dienst der Stadt zu treten. Die meisten wollten nicht dienen; zwei wären bereit, wenn sie Bürger von Hela werden würden.

1522. August 22. Papier. Siegel (Hausmarke des Vogts).

78. Vogt Hans Henke meldet dem Hauptmann über Hela, dem Danziger Ratsmann Hennynk Czume, daß von zwei Jachten zwei vor Hela ankernde Schiffe genommen wären; die Räuber hätten beabsichtigt, die erbeuteten Güter für Bier und Brot auf Hela zu „beuten", aber er habe es ihnen verboten.

1523. Juli 9. Papier. Kleines Siegel.

79. Danzig befiehlt dem Vogt Hans Henke und dem Rat von Hela, die dem Helenser Bürger Jacob Dickhmer auferlegte Strafe nicht eher zu vollziehen, bis die Danziger Ratsmänner auf ihrer alljährlichen Jespektionsreise dort-

hin gekommen wären. Der Verurteilte sei nicht gefragt und nicht verhört worden.

1523. Dezember 23. Papier. Siegel zerstört.

80. Hela beklagt sich in Danzig, daß der Offizial ihren Pfarrer, der vom König und vom Bischof von Cujawien bestätigt war, den Herrn Bartholomäus, verstoßen habe und den Priester Herrn Hintze, den man wegen seiner vielen Vergehen beurlaubt habe, ihnen wieder aufdringen wolle.

(15)24. März 12. Papier. Siegel.

81. Hela meldet Danzig, welche Vereinbarung zwischen dem Priester Bartholomäus, der seit der Krankheit des Herrn Jacob Brantsch ihr Geistlicher gewesen wäre, und dem Pfarrer Hintze, der sich in Danzig aufhielte, getroffen wäre.

(15)24. April 25. Papier. Siegel.

82. Die Gemeinde von Hela dankt dem Danziger Rat, daß er bei ihnen Frieden gestiftet habe. Der Prediger Heintze müsse jetzt von seinen Einnahmen 40 Mark zum Besten der Kirche hergeben.

(15)24. April 29. Papier. Siegel.

83. Hela bittet Danzig, den Überbringer des Briefes, den Prediger Herrn Heinrich, den es zum Capellan auf ein Jahr gewählt habe, zu bestätigen. Herr Heinrich sei bereit, das Wort Christi wie in Danzig zu verkündigen und habe sich verpflichtet, bei den Predigern in Danzig zu lernen.

(15)25. Februar 5. Papier. Siegel.

84. Richter, Rat und die Gemeinde von Hela, bitten Danzig, zu veranlassen, daß die alte Ordnung wiederhergestellt werde, nach der die Danziger Kaufleute selbst nach Hela kommen mußten, um den Rundfisch einzukaufen. Die armen Leute in Hela hätten schwer darunter zu leiden, daß sie ihre Waren nach Danzig zum Verkauf bringen müßten.

(15)25. Mai 11. Papier. Siegel.

85. Hela bittet um strenge Bestrafung des Hans Nonike und seiner Frau. Sie hätten den Sonntag nicht heilig gehalten und den ganzen Rat von Hela mit Spottnamen verhöhnt, ja sogar Spottverse, die auf einem beigelegten Zettel sich finden, gegen sie verfaßt.

(15)25. Juli 27. Papier. Siegel zerstört.

86. Hela bittet Danzig, sie nicht dazu zu zwingen, die Martha, „eine Matrone des Pfarrers", wieder aufzunehmen. Sie habe, nachdem sie die Kaufmannschaft, die ihr verboten wäre, niedergelegt habe, die Leute durch Wucher schwer geschädigt und sei deshalb aus dem Lande vertrieben worden.

1525. September 25. Papier. Siegel.

Anhang 5.

Helaer Bürgernamen aus der Zeit des Mittelalters (—1526).

Soweit nicht anders angegeben, bezeichnen die Signaturen: Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 A. 1—86. St.B.D. = Stadtbibliothek Danzig.

1. Amelung, Vikarius in Hela	1431	St.B.D.Ms.652
2. Borchart, Hans, ehem. Vogt	1494	A 39
3. Biczarth, Hans	1500	A 52
4. Bolike, Johan	1414	A 3
5. Brand, Jakode	1594	A 39
6. Brandes, Jacob, Vicarius zu Alt-Hela	1483	St.B.D.Ms.652
7. Brincke, Ludwig von dem	1351	A 1
8. Bringkmann, Martin	1500	A 52
9. Bühle, Wolter	1351	A 1
10. Büsch, Pawel	1522	A 75
11. Byhzath, Lawrentz, Priester, Mitbürger in Hela	1519	A 65
12. Byrbom ,Hynrich	1514	A 61
13. Cherun, Albrecht	1522	A 75
14. Crystobb, Hans	1500	A 52
15. Cziwingh, Gregor	1500	A 52
16. Dickhuer, Jacob	1523	A 79
17. Drewes, Hans	1500	A 52
18. Ebotzyge, Hanß	1531	A 1
19. Eichen, Hans v.	1500	A 52
20. Fischer, Katerine	1516	A 63
21. Fischer, Michael	1516	A 63
22. Frederich, Lorentz	1434	A 5
23. Fyscher, Peter	1521	A 74
24. Gloze, Mathes	1500	A 52
25. Godecke, Johannes, Pfarrer zu Hela	1483	St.B.D.Ms.652
26. Hagemeister, Tidecke	1351	A 1
27. Hencke, Hans	1470	St.B.D.Ms.652
28. Hencke, Hans, Vogt	1522	A 77
29. Heppener, Heinrich	1470	St.B.D.Ms.652
30. Indre, Kurt, Mitbürger	1519	A 65
31. Kuncze, Thomas	1522	A 75
32. Königsberg, Peter v.	1351	A 1
33. Kresseler, Hans	1522	A 77
34. Krüdener, Jakob	1351	A 1
35. Lapeman, Helmich	1414	A 3
36. Lange, Hans, Advocatus i. Heyle; (Foltz, Danziger Stadthaushalt. S. 49)		
37. Lichtefret	1463	A 19
38. Loppener, Thaddeuß	1500	A 52
39. Lyst, Clauß	1351	A 1
40. Maße, Hans	1501	A 56
41. Massow, Hans	1457	St.B.D.Ms.652
42. Medene, Hans v. der	1351	A 1

43. Melcher Peter	1522	A 75
44. Molde, Jacob	1351	A 1
45. Myrolo, Niclas	1438	
46. Nonnede, Hans	1521	A 74
47. Nyemann, Johan	1414	A 3
48. Nygemann, Hans	1494	
49. Oste, Clawes v. der	1414	A 3
50. Peter, Vyne	1500	A 52
51. Reger, Brosian	1525	A 85
52. Rene, Thomas v., Helaer Schiffer	1424	H. R.
53. Rickwiß, Hans	1493	A 54
54. Robatczke	1417	St.B.D.Ms.652
55. Role, Nicolaus, Vogt zu Hela	1519	A 67
56. Rüdeler, Hans	1522	A 75
57. Rüdege, Hans v.	1351	A 1
58. Ruthke, Bartholomäus	1502	A 59
59. Schake, Peter	1522	A 75
60. Scheue, Arnth	1525	A 85
61. Schreder, Alex	1522	A 75
62. Seehagken, Peter	1501	A 54
63. Steffens, Priester in Hela	1471	A 22
64. Stollebegge, Clawes	1414	A 3
65. Stricke, Peter	1417	St.B.D.Ms.652
66. Stripteroy, Tydemann	1351	A 1
67. Ulinth, Hans	1500	A 52
68. Veuen, Bereul v. der	1414	A 3
69. Verdryn, Hans	1522	A 75
70. Wimer, Hans	1511	A 60
71. Witte, Johannes	1351	A 1
72. Woyke, Schipper	1463	A 19
73. Zarnecke, Arnt	1458	A 15
74. Zegtenhagen	1454	A 12